

JAHRESBERICHT 2016

Landesärztekammer Brandenburg



Impressum:

Landesärztekammer Brandenburg

Geschäftsführer: Ass. jur. Herbert Krahnforst

Öffentlichkeitsarbeit: Anja Zimmermann M.A.

Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Dreiferstr. 12, 03044 Cottbus

Telefon: 0331 505605760

Telefon: 0355 780100

E-Mail: post@laekb.de

Internet: www.laekb.de

Fotos: Archiv LÄKB, Thomas Kläber, Anja Zimmermann M.A.

Titelfoto: Impressionen aus Cottbus und Potsdam, LÄKB

Druck und Layout: Druckerei Schiemenz GmbH
Byhlener Str. 3, 03044 Cottbus

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Aufgaben im Überblick	6
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	7
Gesundheitspolitik	8
Berufspolitik	9
119. Deutscher Ärztetag in Hamburg	11
Ärztliche Weiterbildung	14
Fortbildung und Qualitätssicherung	22
Akademie für ärztliche Fortbildung	23
Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht	27
Qualitätsmanagement in der Medizin	33
Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (ÄSQR)	38
Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2016	44
Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten	46
Berufsbildung – eine Aufgabe der Landesärztekammer	47
Kommunikation	52
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	53
Telefonische Beratung von Patienten und Ärzten	55
Recht	56
Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2016	57
Der Ausschuss Berufsordnung	60
Gutachterkommission Behandlungsfehler	62
Ethikkommission	64
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	66
Ärzteversorgung Land Brandenburg	68
Allgemeine Verwaltung	72
Haushalt und Finanzen	73
Anhang	74
Statistik Mitgliederentwicklung	75
Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg	78
Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten	79
Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg	83
Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung	84
Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung	90
Prüfungsausschüsse	91
Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg	97
Telefonverzeichnis	102

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Eine Thematik, die sich durch das gesamte Jahr 2016 zog, war die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Als dritte Landesärztekammer haben die Brandenburger Delegierten für einen Sonderärztetag zum Thema GOÄ gestimmt, welcher im Januar in Berlin stattfand. Auf dem regulären Deutschen Ärztetag im Mai in Hamburg wurde dazu weiter diskutiert, der Ausgang der Verhandlungen zur GOÄ blieb 2016 offen. Die GOÄ soll zum Deutschen Ärztetag 2017 erneut auf der Agenda stehen.

Im April startete die zweite Kohorte Medizinstudierender ihr Studium an der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane. Die hohe Bewerberzahl, circa 600 junge Menschen hatten ihre Unterlagen eingeschickt, zeugt von einem großen Interesse an einem Medizinstudium im Land Brandenburg. Ebenso positiv wurde der Studiengang Psychologie angenommen. Hier feierten die neuen Studierenden im Oktober ihre Immatrikulation. Ein gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg initiiertes Grillabend für die Studierenden in Neuruppin wurde genutzt, um sowohl die Arbeit der Landesärztekammer als auch der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg zu erläutern und mit den jungen, angehenden Medizinerinnen und Medizinern und auch Lehrkräften ins Gespräch zu kommen. Hoffen wir für unser Bundesland auf einen funktionierenden „Klebeeffekt“.

Stolz sein können wir auch auf den Start unseres Klinischen Krebsregisters am 1. Juli. Das gemeinsame Krebsregister für Brandenburg und Berlin ist eines der ersten Krebsregister, das bereits seine Arbeit aufgenommen hat. Viele Ärztinnen und Ärzte aus beiden Bundesländern melden ihre Fälle an das Register. Ziel ist eine optimale Krebsversorgung.

Zum zweiten Mal hat in Potsdam der Brandenburgische Apotheker- und Ärztetag stattgefunden, wieder mit einer hohen Teilnehmerzahl. Unter dem Motto „Medikationsprobleme gemeinsam lösen“ diskutierten Vertreter beider Berufsgruppen über Möglichkeiten einer noch besseren Zusammenarbeit. Der nächste Apotheker- und Ärztetag wird 2018 stattfinden.

Die Flüchtlingskrise im Jahr 2016 war auch ein Thema auf dem Deutschen Ärztetag im Mai in Hamburg. Im Fokus der Diskussionen stand dabei, bessere Bedingungen für die Versorgung von Flüchtlingen zu schaffen. Konkret ging es hier unter anderem um Regelungen zum beschleunigten Asylverfahren sowie um die Forderung nach vollwertigen Krankenversichertenkarten für Geflüchtete.

Nicht zuletzt seien an dieser Stelle noch einmal die Kammerwahlen 2016 erwähnt. Die Delegierten der achten Legislaturperiode wurden in Potsdam gewählt.

Ich bedanke mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, besonders auch den ehrenamtlichen, für ihr Engagement und wünsche auch für das neue Jahr und die neue Legislaturperiode viel Erfolg und gutes Gelingen.

Dr. Udo Wolter
Präsident der Landesärztekammer Brandenburg

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierung und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung und deren Weiterentwicklung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung einschließlich MFA Fortbildungen
- Mitglied der Schlichtungs- und Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachter- oder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstigen Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten
- Existenzgründerseminare
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Sicherstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in den sprechstundenfreien Zeiten
- Ausgabe des Heilberufsausweises
- Kenntnisprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Sprachprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Geschäftsstelle der LQS
- Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie
- Krebsregister
- Erteilung von Bescheinigungen nach dem Gen-Diagnostik-Gesetz
- Wahl der ehrenamtlichen Richter
- Zuständige Stelle nach § 117 Versicherungsvertragsgesetz
- Zulassung von PID-Zentren
- Verwaltung des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg



Präsident
Dr. med. Udo Wolter
FA Chirurgie, FA Orthopädie und
Unfallchirurgie



Vizepräsident
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes
FA Allgemeinmedizin



Dr. med. Jürgen Fischer
FA Innere Medizin



Dipl.-Med. Hubertus Kruse
FA Innere Medizin und Kardiologie



Dr. med. Hanjo Pohle
FA Allgemeinmedizin



Dr. med. Renate Schuster
FÄ Chirurgie



Dipl.-Med. Sigrid Schwark
FÄ Allgemeinmedizin



Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
FA Orthopädie und Unfallchirurgie

GESUNDHEITSPOLITIK

- Berufspolitik
- 119. Deutscher Ärztetag in Hamburg

Berufspolitik

Gebührenordnung für Ärzte: Außerordentlicher Deutscher Ärztetag

Die Delegierten der LÄKB beschlossen auf einer Kammerversammlung als dritte Landesärztekammer die Notwendigkeit dieses außerordentlichen Ärztetags. Am 23. Januar trafen sich alle Ärztekammern dazu in Berlin. Einziger Tagesordnungspunkt war die neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Der außerordentliche Deutsche Ärztetag beauftragte den Vorstand der Bundesärztekammer, die Verhandlungen fortzusetzen.

2. Brandenburgischer Apotheker- und Ärztetag

Am 23. April fand der 2. Brandenburgische Apotheker- und Ärztetag in Potsdam statt. Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautete „Medikationsprobleme gemeinsam lösen“.



Die Delegierten der LÄKB beim außerordentlichen Ärztetag in Berlin

Die Vorträge befassten sich unter anderem mit dem geeigneten Abstimmungsmanagement zwischen Arzt und Apotheker, es wurden die Vor- und Nachteile von Medikationsplänen diskutiert und die Themen Multi-resistente Erreger und Rationale Antibiotikatherapie beleuchtet. Auch schwierige Themen wie Suchtmittelprobleme bei Kollegen kamen zur Sprache.

Antikorruptionsgesetz

Am 14. April hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen beschlossen. Das neue Antikorruptionsgesetz ist aus

Sicht der Bundesärztekammer vom Berufsrecht entkoppelt worden. Berufsrechtliche Verfehlungen können damit nicht unweigerlich in den Strafbestand des neuen Strafgesetzes integriert werden. Für die Ärzteschaft ist dies ein positives Zeichen.

Medizinische Hochschule Brandenburg

Am 8. April fand mit 48 neuen Studentinnen und Studenten der Humanmedizin in der Kulturkirche in Neuruppin die Immatrikulationsfeier statt. Aus 600 Bewerbern wurden 144 Kandidaten für die Auswahlgespräche nominiert. Dabei ist jeder Bewerber mit 12 Gutachtern konfrontiert worden. 28 junge Frauen und 20 junge Männer haben das Studium aufgenommen. Es war der zweite Jahrgang an der Medizinischen Hochschule Brandenburg.



Immatrikulationsfeier der Psychologiestudenten

Am 8. Oktober begannen 43 Studierende das Studium der Psychologie. Die feierliche Immatrikulation fand im Großen Festsaal der Ruppiner Kliniken in Neuruppin statt.

Das Interesse an einem Medizin- bzw. Psychologiestudium an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) ist groß, die Zahl der Studienbewerber ist im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen.

Gemeinsames Krebsregister für Brandenburg und Berlin nimmt Arbeit auf

Am 1. Juli hat die Klinisches Krebsregister Brandenburg und Berlin gGmbH (KKRBB) ihre Arbeit aufgenommen. Sitz der gGmbH ist die Geschäftsstelle der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) in Cottbus. Das KKRBB

ist eine Tochtergesellschaft der LÄKB und hat als eines der ersten klinischen Krebsregister im vergangenen Jahr seine Arbeit aufgenommen. Am 1. September erfolgte die feierliche Eröffnung in der Kaiserin-Friedrich-Stiftung in Berlin. Zu den Gästen gehörten unter anderem Mediziner und Kommunalpolitiker aus beiden Bundesländern.



Dr. rer. medic. Anett Tillack, Geschäftsführerin des KKRBB

Hintergrund für die Errichtung klinischer Krebsregister ist das Bundesgesetz zur „Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister“, das 2013 in Kraft trat. Alle Bundesländer sind verpflichtet, spätestens bis Ende 2017 klinische Krebsregister einzurichten.

Seniorenfortbildung

Am 23. August fand in Potsdam die Seniorenfortbildung 2016 mit knapp 300 Teilnehmern statt. Während einer Schifffahrt über die Havel gab es Vorträge zum Beispiel zu den Themen „Bewegung ist das Herz der Gelenke“ von Dr. med. Michael Engel sowie „Kommunikation im Alltag“ von Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes.

Verleihung Gesundheitspreis Brandenburg

Am 10. Oktober haben die AOK Nordost und die Landesärztekammer Brandenburg zum zweiten Mal den Gesundheitspreis Brandenburg verliehen. Das Motto lautete diesmal „Sport- und Bewegungsangebote für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen“.



Preisträger und Jury des 2. Gesundheitspreises Brandenburg

Wahlen

Am 16. November wurden die Delegierten der Kammerversammlung für eine Dauer von vier Jahren neu gewählt. Die Wahl von Präsident und Vorstand erfolgt im Januar 2017.



Wahl der Kammerversammlung

119. Deutscher Ärztetag in Hamburg

Fortführung der Arbeit an einer Novelle der GOÄ

Der 119. Deutsche Ärztetag fand vom 24. bis 27. Mai in Hamburg statt. Schwerpunktthemen waren unter anderem die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), die Gesundheitskarte für Flüchtlinge sowie die Vermeidung stetiger Steigerung von Arzneimittelpreisen.

Novellierung der GOÄ

Aus Gründen der Transparenz haben wir uns entschlossen, an dieser Stelle den Beschluss des 119. Deutschen Ärztetages zur Novelle der Gebührenordnung im Wortlaut abzdrukken.

Weitere Beschlüsse zur GOÄ können dem Beschlussprotokoll des 119. Deutschen Ärztetages entnommen werden, das auf der Internetseite der Bundesärztekammer zu finden ist (www.bundesaerztekammer.de).

Titel: GOÄ-Novelle umsetzen nach Abstimmung des Leistungsverzeichnisses und der Bewertungen mit ärztlichen Berufsverbänden und wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 begrüßt die unmittelbare Einbindung der ärztlichen Berufsverbände und wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit, des PKV-Verbands und der Beihilfe in die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte.

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird beauftragt, einen konsentierten Gesamtvorschlag zur Novellierung der GOÄ unter Berücksichtigung ihrer doppelten Schutzfunktion aus den o. g. Gesprächen unter Beratung durch den Ausschuss „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer nach abschließender Prüfung gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit freizugeben, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- **Das Recht zur Liquidation aus der Approbation bleibt unberührt**
- **Die Rahmenbedingungen der GOÄ neu dürfen nicht dazu führen, dass die GOÄ neu zu einem Honorarsteuersystem umgeformt wird**
- **Die Leistungslegendierungen und -bewertungen sowie die neue Steigerungssystematik entsprechen auch durch Unterstützung der Fachgesellschaften und Berufsverbände den medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen des Jahres 2016**

- **Die Basis der Leistungsbewertungen folgt einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation**
- **Zusatzaufwand, der sich aus der Leistung und den Umständen ihrer Erbringung bzw. patientenbezogen ergibt, muss in entsprechenden Zusatzleistungen angemessen abgebildet werden, soweit er nicht über die Steigerung geltend gemacht werden kann**
- **Das Angebot von individuellen Gesundheitsleistungen wird durch die GOÄ nicht behindert**
- **Die „sprechende Medizin“, zu der insbesondere die hausärztlichen und andere grundversorgende Leistungen zählen, wird besser als bisher bewertet**
- **Die bisher auf Basis der Beratungen und der Entschlüsse des außerordentlichen Deutschen Ärztetages vom 23.01.2016 ausgehandelten Anpassungen, insbesondere der Gesetzesinitiative und des Paragrafenteils**
- **Bindung von § 1 Abs. 2 GOÄ-Paragrafenteil an die Berufsordnung anstatt an die Weiterbildungsordnung**
- **Klarstellung: Die Gemeinsame Kommission (GeKo) darf keine weitergehenden Kompetenzen als die Abgabe von Empfehlungen erhalten**
- **Streichung der Zuständigkeit der GeKo bezüglich Aufklärungs- und Dokumentationspflichten bei Auftragsleistungen in der Gesetzesinitiative**
- **(längerfristige) Fortführung der Analogberechnungen „alter Leistungen“ auch gegenüber der PKV und Beihilfe**
- **Klarstellung, dass mit dem Monitoring nach der Übergangsvorschrift nach Artikel 2 der Gesetzesinitiative kein Budget vorgegeben wird**

sind umzusetzen. Die Verhandlungen sind über damit noch nicht umgesetzte Entschlüsse, Beschlüsse und Veranlassungen des außerordentlichen Deutschen Ärztetages sowie des 119. Deutschen Ärztetages weiterzuführen.

Im Rahmen dieser abschließenden Prüfung werden die geplanten Änderungen der Bundesärzteordnung und des Paragrafenteils der GOÄ gemäß der Vorgaben der o. g. Entschlüsse des außerordentlichen Deutschen Ärztetages vom 23.01.2016 überprüft (Operationalisierbarkeit des weiteren Verhandlungsergebnisses). Begründung: Im Nachgang zum außerordentlichen Deutschen Ärztetag wurde seitens des Ministeriums eine Umsetzung der Gesetzesinitiative in der laufenden Legislatur in Aussicht gestellt, sofern sich die Bundes-

ärztekammer, der PKV-Verband und die Beihilfe bis spätestens Mitte März 2016 auf einen Vorschlag zur Novellierung einigen könnten.

Am 17.03.2016 hat der Vorstand der Bundesärztekammer bei dem vorgelegten Entwurf eines Leistungsverzeichnisses Klärungsbedarf in Teilen der Legendierung und der Preisfindung festgestellt und die Vorlage unter der Prämisse notwendiger Nachverhandlungen – gemäß der Beschlüsse des außerordentlichen Deutschen Ärztetages vom 23.01.2016, insbesondere des Leitantes – nicht an das Bundesministerium weitergeleitet. Vor dieser Entscheidung hatte sich bereits ergeben, dass die Bundesregierung die GOÄ-Novellierung noch in der laufenden Legislaturperiode nicht beschließen wird.

Bundesärztekammer und PKV-Verband sehen den vom Vorstand der Bundesärztekammer abgelehnten Entwurf nach ihrer Verständigung zur Weiterführung des Reformprozesses am 06.04.2016 als Zwischenstand. Im weiteren Abstimmungsprozess mit dem Bundesgesundheitsministerium, dem PKV-Verband und der Beihilfe wurde vereinbart, den Entwurf des vorabgestimmten Leistungsverzeichnisses und die auf dieser Basis festzulegenden Bewertungen der Leistungen im Rahmen von Qualitätssicherungsmaßnahmen nochmals zu überprüfen und zu verhandeln. Die Bundesärztekammer hat in Abstimmung mit den Verhandlungspartnern durchgesetzt, den ärztlichen Berufsverbänden und wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften im Rahmen von Präsenzterminen die Möglichkeit zu geben, die jeweils für sie relevanten Teile des Leistungsverzeichnisses zu diskutieren und im Sinne einer Qualitätssicherung zu überprüfen. Parallel zu diesem Abstimmungsprozess sollen die Bewertungen der Leistungen im Verhandlungsprozess mit den Verhandlungspartnern nochmals ausdifferenziert und in einem zweiten Beteiligungsverfahren mit den Berufsverbänden und wissenschaftlichen-medizinischen Fachgesellschaften diskutiert und ggf. angepasst werden.

Das überarbeitete Leistungsverzeichnis soll dem Bundesgesundheitsministerium überreicht werden, vorausgesetzt, dass die Einigungen bezüglich der Bewertungen und der Legendierungen zwischen den Verbänden, der BÄK und dem PKV-Verband und der Beihilfe gemäß des o. g. Verfahrens erfolgreich verlaufen.

Arzneimittelpreise

Die stetig steigenden Arzneimittelpreise haben auf dem Deutschen Ärztetag zur Forderung nach einer Nachbes-

serung gesetzlicher Regelungen geführt. Trotz den vor fünf Jahren innerhalb des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) beschlossenen Regelungen für die Nutzenbewertung und die Preisfestlegung von neuen Arzneimitteln sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel um vier bis fünf Prozent pro Jahr weiterhin angestiegen. Von den Preissteigerungen besonders betroffen ist die Onkologie. Das Ärzteparlament warnte vor einer unzureichenden Versorgung von Patienten mit Arzneimitteln durch zu hohe Kosten.

Das Ärzteparlament forderte den Gesetzgeber auf, die Regelungen für die Nutzenbewertung und die Preisfestlegung neuer Arzneimittel im Rahmen des sogenannten AMNOG-Verfahrens nachzubessern. Die von den Krankenkassen übernommenen Kosten für neue Arzneimittel müssten sich am nachgewiesenen Nutzen für Patienten orientieren.

Versorgung von Flüchtlingen

Bessere Rahmenbedingungen für die Versorgung von Flüchtlingen wurden vom Ärzteparlament in Hamburg gefordert, konkret eine Nachbesserung wesentlicher Bestandteile des im März in Kraft getretenen Asylpakets II.

Die Delegierten kritisierten, dass nur noch schwerwiegende Erkrankungen als Abschiebungshindernis gelten. Sie verwiesen in diesem Zusammenhang auf das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Änderungsbedarf sahen sie außerdem innerhalb der Regelungen zum beschleunigten Asylverfahren. Die Entscheidungsfrist über einen Asylantrag von einer Woche sei zu kurz, um akute oder chronische Erkrankungen sicher zu diagnostizieren oder auszuschließen. Aus diesem Grund forderten die Delegierten, dass besonders Schutzbedürftige aus diesem Schnellverfahren ausgeschlossen werden. Berücksichtigt werden müssten in diesem Zusammenhang auch psychische und somatische Erkrankungen.

Eine vollwertige Krankenversicherungskarte für alle Geflüchteten wurde ebenfalls gefordert.

Zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung müssten professionelle Strukturen geschaffen werden, Länder und Kommunen sollten dazu die finanzielle und personelle Ausstattung des öffentlichen Gesundheitsdienstes stärken, so das Ärzteparlament.

Contra Tarifeinheitsgesetz

Die Delegierten des 119. Deutschen Ärztetages forderten den Gesetzgeber zur Aufhebung des Tarifeinheitsgesetzes auf. Es sei „undemokratisch“ und „verfassungswidrig“. Es sei unbegründet, „berufsspezifische Gewerkschaften per Gesetz an der Ausübung einer eigenständigen Tarifpolitik zu hindern“. Durch das Tarifeinheitsgesetz sei außerdem die Patientensicherheit gefährdet, da es Ärzten nicht möglich sei, „für angemessene Rahmenbedingungen ihrer ärztlichen Tätigkeit zu streiten“.

TTIP darf Gesundheitssektor nicht tangieren

Gesundheitsdienstleistungen, -standards und -leitlinien sollen aus den Verhandlungen für ein Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP) herausgehalten werden, so die Forderung des 119. Deutschen Ärztetages gegenüber der Europäischen Kommission. Die Gestaltung von Gesundheitssystemen soll im Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten selbst bleiben. „Die bewährten Standards der Berufsausübung, der Ausbildung zum Arzt oder des in Deutschland weitreichenden Verbraucher- und Patientenschutzes dürfen nicht als vermeintliche Handelshemmnisse zugunsten von Industrieinteressen geopfert werden“.

Dualität von GKV und PKV beibehalten

Der Ärztetag sprach sich weiterhin dafür aus, das duale Versicherungssystem beizubehalten. Es sichere die hohe Leistungsfähigkeit des deutschen Gesundheitswesens. Mit der Einführung einer Bürgerversicherung würden Probleme nicht gelöst, sondern neue geschaffen werden. So würden zum Beispiel die Therapiefreiheit des Arztes und die Wahlfreiheit der Bürger infrage gestellt werden. Beide Systeme seien zu stärken und, wo nötig, an zukünftige Herausforderungen anzupassen.

Finanzierung der Krankenhäuser

Der 119. Deutsche Ärztetag kritisierte, dass die Bundesländer ihren Investitionsverpflichtungen bei der Finanzierung der Krankenhäuser nicht nachkommen. Die Investitionsmittel der Länder sind seit dem Jahr 1991 um circa 30 Prozent gesunken, dies gehe zu Lasten der

Patienten. Höhere Arbeitsverdichtung und schlechtere Arbeitsbedingungen seien die Konsequenz fehlender finanzieller Mittel. Der 119. Deutsche Ärztetag forderte „klare und einklagbare Verpflichtungen der Länder für Krankenhausinvestitionen“. Eine verbesserte Personalausstattung und Personalfinanzierung seien zur Gewährleistung der Patientensicherheit nötig, mindestens drei Milliarden Euro pro Jahr müssten Bund und Länder zusätzlich zur Verfügung stellen.

Masterplan Medizinstudium 2020

Bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen sollen zukünftig stärker psychosoziale Kompetenzen, soziales Engagement und Berufserfahrungen der Bewerber berücksichtigt werden. Eine Landarztquote wurde von den Delegierten abgelehnt.

Der Ärztetag forderte Bund und Länder auf, bei der Ausgestaltung des geplanten „Masterplan Medizinstudium 2020“ die Studienkapazitäten zu erhöhen sowie Teilstudienplätze abzuschaffen.

Mit mehr Lehrstühlen für Allgemeinmedizin und einer Stärkung der Ausbildungsmöglichkeiten in Arztpraxen solle dem Hausärztemangel entgegengewirkt werden. Schwerpunkt des „Masterplan Medizinstudium 2020“ soll neben der landärztlichen Versorgung vor allem eine Verbesserung der Ausbildung insgesamt sein. Einfließen sollen dabei Erkenntnisse aus Modellstudiengängen.

ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG

Ärztliche Weiterbildung

WBO 7. Satzungsänderung

Im Berichtsjahr 2016 genehmigte die Aufsichtsbehörde die siebente Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 26.10.2005. Diese trat im Oktober 2016 in Kraft. Die Änderungen betrafen die Umsetzung von Vorgaben aus dem EU-Recht, das Gebiet Augenheilkunde und die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin.

Prüfungen

Gemäß aktuell gültigem Weiterbildungsrecht konnten Kammerangehörige der Landesärztekammer Brandenburg weiterhin Anträge zur Anerkennung von

- 53 Facharztbezeichnungen in 34 Gebieten
- 10 Schwerpunktbezeichnungen
- 46 Zusatzbezeichnungen

im Referat Weiterbildung einreichen. Alle Anträge wurden formal geprüft und mit schriftlichen Bescheiden abgeschlossen. Neben der Erstellung zahlreicher Ablehnungs- und Nachforderungsschreiben wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Prüfungsausschüssen 491 Zulassungen zur Prüfung erteilt. Dementsprechend wurden 2016 an 144 Prüfungstagen 491 abschließende Prüfungsgespräche in den Geschäftsstellen der Landesärztekammer Cottbus und Potsdam organisiert und durchgeführt. Alle Prüfungen fanden unter Aufsicht eines Kammerdelegierten statt.

Allgemeinmedizin

Im Berichtsjahr gab es einen deutlichen Rückgang von Anträgen zum Erwerb der Facharztbezeichnung Allgemeinmedizin. Zeitnah, verteilt auf zehn Prüfungstage, wurden 27 Prüfungsgespräche durchgeführt. Facharzturkunden erhielten 25 Kandidaten.

Im Rahmen der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ wurden im Berichtsjahr 46 Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungsabschnitte ausgestellt und den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt.

EU

Die Anzahl der Anträge zur Anerkennung von abgeschlossenen Berufsqualifikationen oder absolvierten Weiterbildungen in Ländern der Europäischen Union stieg weiter. Entsprechend EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013, in Verbindung mit § 18 WBO wurden im automatischen System zwölfmal gleichwertige Berufsqualifikationen festgestellt und die entsprechenden Facharzturkunden ohne zusätzliches Prüfungsgespräch ausgestellt.

Zudem wurden Anträge zur Anerkennung von in EU-Ländern absolvierten, noch nicht abgeschlossenen Weiterbildungen nach formaler und fachlicher Prüfung abschließend bearbeitet. Dazu wurden 13 Bescheide über Nachforderungen oder Ablehnungen fertiggestellt.

Drittstaaten

Gegenüber dem Vorjahr gab es im Berichtsjahr erneut einen Anstieg von Antragstellern aus Drittstaaten. Beantragt wurden die Anerkennung von Berufsabschlüssen oder die Anerkennung von einzelnen in Drittstaaten absolvierten Weiterbildungsabschnitten.

Da in Deutschland der Erhalt von verlässlichen Informationen über die Gesundheitssysteme und die Struktur der Facharztweiterbildungen in diesen Ländern weiterhin sehr schwierig ist, war die Prüfung der eingereichten Unterlagen mit hohem Aufwand für das Referat und für die zuständigen Prüfungsausschüsse verbunden. Die Feststellung der Echtheit der vorgelegten Dokumente und Diplome war, trotz guter Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer und den zuständigen Gremien anderer Kammern, kaum zweifelsfrei möglich. Die Durchführung von Prüfungen vor der Landesärztekammer Brandenburg wurde gemäß § 19 WBO im Sinne der Patientensicherheit angestrebt. Folgerichtig gab es vier mündliche Prüfungen vor der Landesärztekammer, die jeweils mit einer Facharztanerkennung abgeschlossen werden konnten.

Zudem wurden 29 ausführliche Bescheide mit Nachforderungen von Weiterbildungsnachweisen zur Vervollständigung der Unterlagen erstellt und an die Antragsteller geschickt.

Übergangsbestimmungen

Aufgrund noch gültiger Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung wurden 15 Anträge auf Anerkennung von Bezeichnungen ohne Prüfungsgespräch bearbeitet und die entsprechenden Urkunden zum Führen dieser Bezeichnungen ausgestellt.

WB-Stätten

Im Berichtsjahr wurden gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung drei Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung als Weiterbildungsstätte bearbeitet und Beschlussvorlagen mit Empfehlungen für die Zulassung an den Vorstand übergeben. Im Vorfeld dazu gab es Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Vorstandes, der jeweiligen Prüfungsausschüsse und des Referates Weiterbildung.

WB-Befugnisse

Zudem gab es aufgrund von Unstimmigkeiten im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Weiterbildungsbefugnis drei Vor-Ort-Begehungen. Daran nahmen ebenfalls Vertreter der zuständigen Gremien und des Referates Weiterbildung teil.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 256 Weiterbildungsbefugnisse erteilt.

Vorstand

Das Referat Weiterbildung übergab dem Vorstand im Berichtsjahr 25 Beschlussvorlagen, darunter 14 Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen gemäß § 4 WBO zur Entscheidung. Die Beschlüsse wurden gemäß Festlegungen durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

WB-Ausschuss

Im April, im Juni, im September und im November 2016 fanden Beratungen des Weiterbildungsausschusses statt. Schwerpunktthemen waren die Umsetzung der Vorgaben in der Weiterbildungsordnung hinsichtlich der Anerkennungsverfahren, der Erteilung von Befugnissen und der EU-Richtlinie 2005/36/EG. Es wurde eine große Anzahl von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen diskutiert und entschieden. Außerdem wurden Beschluss-Empfehlungen für den Vorstand beraten und abgestimmt.

Zusammenarbeit mit der BÄK

Zwischen dem Referat Weiterbildung und dem Dezernat Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer gab es weiterhin eine enge Zusammenarbeit. Ein Vertreter des Referates nahm an den Beratungen der Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung der Bundesärztekammer teil. Hauptthema war in diesem Gremium, neben Problemfällen bezüglich der aktuellen Weiterbildungsordnung, die Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung. Die für einzelne Fächer der Weiterbildungsordnung gebildeten Unterarbeitsgruppen der Ständigen Konferenz Ärztliche Weiterbildung setzten im Berichtsjahr ihre Arbeit fort. Federführend für die PPP-Fächer war weiterhin die Landesärztekammer Brandenburg unter Vorsitz eines Fachvertreters unserer Kammer in Zusammenarbeit mit dem Referat Weiterbildung. Ein Vertreter des Referates arbeitete kontinuierlich in dieser Unterarbeitsgruppe mit.

Kenntnisprüfungen und Fachsprachtests

Gemäß Vertrag mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit war die Landesärztekammer auch 2016 für die Organisation, Betreuung und Durchführung der Kenntnisprüfungen und Fachsprachtests zuständig. Aufgrund der im Berichtsjahr stark gestiegenen Antragstellungen stieg für die Mitarbeiterin des Referates in der Geschäftsstelle Potsdam der Arbeitsaufwand im Rahmen dieser Arbeitsaufgabe enorm. Zur Absicherung der Prüfungen mussten zusätzliche Prüfer für diese Tätigkeit gewonnen sowie vom Vorstand und vom Landesamt berufen werden.

Es wurden 59 Kenntnisprüfungen an 15 Prüfungstagen mit Kandidaten aus 21 Ländern durchgeführt. Davon konnten 18 Kandidaten die Prüfung nicht erfolgreich abschließen.

Während die Kenntnisprüfung ausschließlich von Ärzten aus Drittstaaten abzulegen ist, ist der Fachsprachtest für alle ausländischen Ärzte im laufenden Approbationsverfahren verbindlich und wird seit dem 30.03.2015 in Brandenburg durchgeführt.

2016 wurden für diese Prüfungen 47 Prüfungstage festgelegt und organisiert. 184 Kandidaten aus 40 Ländern legten den Fachsprachtest ab. 56 Kandidaten bestanden den Test nicht.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2015	2016
Facharztbezeichnungen	323	291
Schwerpunktbezeichnungen	10	6
Zusatzbezeichnungen	159	189
Prüfungsgespräche gesamt	492	486
Prüfungstage	114	144

Facharztprüfungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	264	260	254	323	291 (26)*
Allgemeinmedizin	36	31	29	43	27
Anästhesiologie	14	20	15	29	26
Arbeitsmedizin	2	5	2	-	2
Augenheilkunde	5	1	6	6	7
Allgemeinchirurgie	1	3	4	4	2
Chirurgie	8	3	-	-	-
Gefäßchirurgie	2	2	2	3	2
Herzchirurgie	2	1	1	1	1
Kinderchirurgie	-	-	-	-	1
Orthopädie	2	2	-	-	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	21	22	24	24	14
Plastische und Ästhetische Chirurgie	3	2	2	1	4
Thoraxchirurgie	1	-	1	1	1
Visceralchirurgie	6	4	5	2	2
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	-	-	-	6	3
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	13	10	15	11	8
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	5	5	12	6
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	-	-	1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	1	1	1	5
Innere Medizin	47	43	34	54	54
Innere Medizin und Angiologie	3	4	3	-	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	1	1	-	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	9	7	5	2
Innere Medizin und Geriatrie	4	7	3	4	3
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	2	4	-	6
Innere Medizin und Kardiologie	6	5	11	15	13
Innere Medizin und Nephrologie	4	1	-	4	3
Innere Medizin und Pneumologie	4	2	1	1	1
Innere Medizin und Rheumatologie	-	3	3	1	-
Kinder- und Jugendmedizin	12	9	12	13	11
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	-	2	4	7	4
Klinische Pharmakologie	-	-	-	-	1
Laboratoriumsmedizin	-	1	1	1	-

	2012	2013	2014	2015	2016
Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie	-	2	-	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	-	-	3	-
Nervenheilkunde	2	4	1	2	3
Neurochirurgie	2	3	1	6	5
Neurologie	13	12	13	11	15
Nuklearmedizin	-	1	-	-	1
Öffentliches Gesundheitswesen	-	2	3	1	1
Pathologie	2	1	1	3	3
Physikalische und Rehabilitative Medizin	6	8	6	9	5
Psychiatrie und Psychotherapie	13	13	19	16	26
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5	5	2	7	3
Radiologie	7	4	9	10	7
Rechtsmedizin	-	-	-	-	1
Strahlentherapie	2	3	-	2	2
Transfusionsmedizin	2	-	1	-	1
Urologie	1	1	2	4	6

* davon nicht bestandene Prüfungen

Schwerpunktprüfungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	5	5	4	10	6 (0)*
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	-	-	-	1
Gynäkologische Onkologie	1	-	1	-	1
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	-	-	-	4	2
Kardiologie	2	1	-	-	-
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	1	-
Kinder-Kardiologie	1	-	-	-	2
Neonatalogie	-	3	3	3	-
Neuropädiatrie	-	-	-	1	-
Forensische Psychiatrie	-	1	-	-	-
Kinderradiologie	-	-	-	-	-
Neuroradiologie	1	-	-	1	-

* davon nicht bestandene Prüfungen

Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen

	2012	2013	2014	2015	2016	
Gesamt	152	137	160	159	189	*(17)
Akupunktur	10	6	4	8	4	1
Allergologie	4	1	-	1	3	-
Andrologie	-	-	-	-	-	-
Ärztliches Qualitätsmanagement	2	2	3	1	3	-
Dermatohistologie	-	-	1	-	-	-
Diabetologie	5	2	4	6	9	-
Geriatric	3	4	3	7	4	-
Handchirurgie	2	-	3	-	-	-
Hämostaseologie	-	2	1	-	-	-
Homöopathie	6	-	4	3	1	-
Infektiologie	1	-	2	-	-	-
Intensivmedizin	14	9	7	17	18	-
Kinder-Gastroenterologie	1	-	-	-	-	-
Kinder-Nephrologie	1	-	-	-	-	-
Kinder-Orthopädie	1	-	-	-	3	-
Kinder-Pneumologie	-	-	-	-	1	-
Kinder-Rheumatologie	-	1	-	-	-	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	13	11	13	11	10	-
Medikamentöse Tumorthherapie	6	2	2	2	3	2
Medizinische Informatik	1	1	-	-	-	-
Naturheilverfahren	-	-	2	2	3	-
Notfallmedizin	21	25	55	45	52	10
Palliativmedizin	30	35	22	31	27	2
Physikalische Therapie und Balneologie	3	1	-	-	1	-
Phlebologie	-	-	-	-	1	-
Plastische Operationen	1	1	2	-	3	-
Proktologie	2	4	1	3	-	-
Psychoanalyse	1	1	2	-	3	-
Psychotherapie – fachgebunden –	1	5	3	-	5	1
Rehabilitationswesen	-	1	2	2	3	-
Röntgendiagnostik – fachgebunden –	-	-	-	-	1	-
Schlafmedizin	-	-	1	1	2	-
Sozialmedizin	6	4	10	8	6	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	3	1	-	-	1	1
Spezielle Schmerztherapie	8	11	7	8	6	-
Spezielle Unfallchirurgie	1	2	3	2	5	-
Sportmedizin	2	2	2	-	6	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	3	3	1	1	5	-
Tropenmedizin	-	-	-	-	-	-

* davon nicht bestandene Prüfungen

Fachsprachtests und Kenntnisprüfungen – Ausbildungsländer

Fachsprachtests: 184 davon nicht bestanden: 56		Kenntnisprüfungen: 59 davon nicht bestanden: 18	
Ägypten	17	Ägypten	6
Albanien	15	Albanien	2
Argentinien	4	Argentinien	1
Armenien	1	Armenien	1
Aserbaidschan	5	Aserbaidschan	4
Bulgarien	4	Bosnien & Herzegowina	2
Dom. Republik	1	Georgien	3
Ecuador	1	Iran	3
Iran	1	Jemen	1
Italien	1	Jordanien	1
Japan	1	Kasachstan	1
Jemen	1	Kolumbien	4
Kasachstan	1	Kosovo	3
Kolumbien	2	Mazedonien	2
Kosovo	1	Moldawien	1
Lettland	1	Peru	2
Libyen	1	Russland	2
Litauen	8	Serbien	8
Marokko	3	Türkei	1
Mazedonien	8	Ukraine	8
Moldawien	4	Weißrussland	3
Mongolei	1		
Pakistan	1		
Palästina	1		
Polen	13		
Portugal	1		
Rumänien	9		
Russland	10		
Saudi-Arabien	1		
Serbien	20		
Slowenien	4		
Sudan	1		
Syrien	14		
Tschech. Rep.	4		
Tunesien	1		
Türkei	2		
Ukraine	12		
Ungarn	3		
Venezuela	2		
Weißrussland	3		

**Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG,
zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU**

Jahr gesamt	2014 27	2015 11	2016 12
Allgemeinmedizin	4 Rumänien, Schweiz Slowakei	1 Rumänien	3 Rumänien Bundesrepublik Deutschland
Anästhesiologie	5 Kroatien, Polen, Schweiz, Slowakei, Slowenien	2 Rumänien	-
Allgemeinchirurgie	2 Griechenland, Italien	1 Polen	1 Rumänien
Augenheilkunde	-	-	1 Bulgarien
Orthopädie und Unfallchirurgie	3 Griechenland, Rumänien, Spanien	1 Rumänien	1 Bulgarien
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-	1 Polen	1 Rumänien
Hals-Nasen-Ohrenheil- kunde	-	-	1 Österreich
Haut- und Geschlechts- krankheiten	-	-	1 Griechenland
Innere Medizin	6 Bulgarien, Polen, Schweiz, Ungarn	-	1 Polen
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	1 Polen	-
Innere Medizin und Kardiologie	2 Tschechien, Polen	1 Kroatien	-
Kinder- und Jugend- medizin	-	-	1 Spanien
Laboratoriumsmedizin	-	-	1 Rumänien
Mikrobiologie, Virolo- gie und Infektions- epidemiologie	1 Italien	1 Rumänien	-
Neurologie	-	1 Polen	-
Psychiatrie und Psychotherapie	2 Schweden, Schweiz	1 Vereinigtes Königreich	-

Zulassung von Weiterbildungsstätten

Krankenhaus	Ort	Weiterbildungsstätte
Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH	Bad Belzig	Innere Medizin und Geriatrie
Oberhavel-Klinik Gransee GmbH	Gransee	Innere Medizin und Kardiologie
Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gGmbH	Bad Belzig	Innere Medizin und Endokrino- logie und Diabetologie

Begehungen im Rahmen von Befugnisanträgen

Antragsteller	Ort	Weiterbildungsstätte
Arztpraxis	Potsdam	Haut- und Geschlechtskrank- heiten
Ev. Krankenhaus Gottesfriede	Woltersdorf	Innere Medizin und Geriatrie/ Intensivmedizin
Klinikum Westbrandenburg	Potsdam	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse Gebiete/Schwerpunkte

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	216	356	200	237	215
Allgemeinmedizin	37	63	53	41	44
Anästhesiologie	2	14	6	10	7
Arbeitsmedizin	2	4	3	1	5
Augenheilkunde	12	12	5	6	12
Chirurgie (Basisweiterbildung)	12	16	11	17	12
Allgemeinchirurgie	6	9	1	6	6
Gefäßchirurgie	4	2	3	1	2
Kinderchirurgie	-	-	1	1	-
Thoraxchirurgie	-	-	1	-	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	6	21	14	11	8
Plastische und Ästhetische Chirurgie	-	2	-	4	1
Visceralchirurgie	4	7	1	-	-
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	-	-	-	14	2
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	7	16	5	15	6
Gynäkologische Onkologie	2	2	-	-	3
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2	1	-	1	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basisweiterbildung)	-	8	2	4	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	-	10	-	4	1
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	1	1	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	7	8	1	4
Humangenetik	-	1	-	-	-
Hygiene und Umweltmedizin	1	-	-	-	-
Innere Medizin (Basisweiterbildung)	12	20	14	11	17
Innere Medizin	11	13	12	8	10
Innere Medizin und Angiologie	2	4	2	3	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	2	-	-	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	2	7	7	5	6
Innere Medizin und Geriatrie	2	4	4	1	5
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1	2	3	1	6
Innere Medizin und Kardiologie	8	8	2	7	2
Innere Medizin und Nephrologie	4	3	3	4	2
Innere Medizin und Pneumologie	1	6	-	2	1
Innere Medizin und Rheumatologie	-	-	2	2	1
Kinderchirurgie	1	2	-	-	-
Kinder- und Jugendmedizin	19	24	8	7	14
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	-	1
Kinder-Kardiologie	-	2	-	-	-
Neonatologie	-	-	2	3	-
Neuropädiatrie	-	1	2	-	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	4	2	3	5
Laboratoriumsmedizin	1	1	2	1	-
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2	-	-	5	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	2	-	1	-

	2012	2013	2014	2015	2016
Nervenheilkunde	-	-	-	1	-
Neurochirurgie	1	4	4	-	-
Neurologie	17	7	1	2	5
Nuklearmedizin	-	6	-	2	-
Öffentliches Gesundheitswesen	1	5	2	1	1
Pathologie (Basisweiterbildung)	1	1	-	1	-
Pathologie	1	1	-	1	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	5	1	3	1
Psychiatrie und Psychotherapie	7	8	7	9	7
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	2	-	3	2
Radiologie	7	10	3	4	10
Kinderradiologie	-	-	-	1	-
Neuroradiologie	-	-	-	-	2
Rechtsmedizin	-	-	-	-	2
Strahlentherapie	1	1	-	7	-
Transfusionsmedizin	1	1	1	-	-
Urologie	2	4	1	1	-
Gesamt	216	356	200	237	215

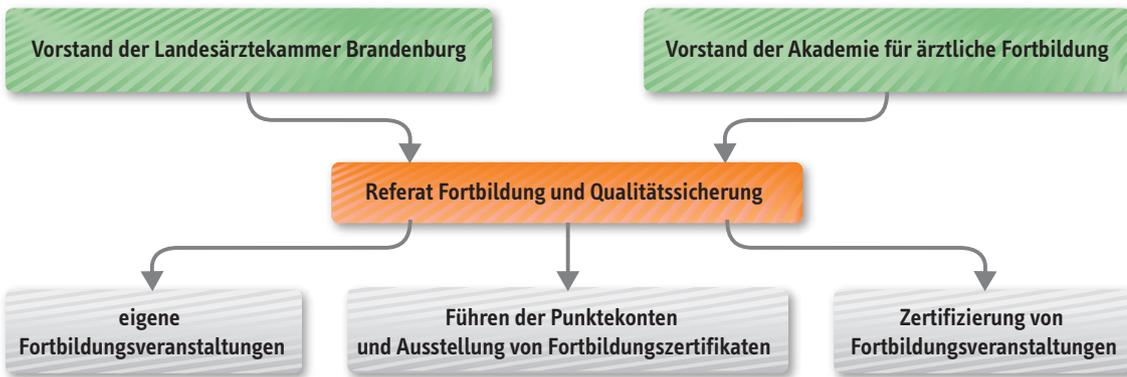
Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	55	62	45	53	41
Akupunktur	-	-	1	1	-
Allergologie	5	5	1	3	2
Andrologie	-	-	1	-	-
Diabetologie	2	3	3	8	6
Geriatric	-	1	2	3	3
Handchirurgie	4	3	2	1	-
Hämostaseologie	-	1	-	2	-
Homöopathie	1	2	-	-	1
Infektiologie	-	1	-	-	1
Intensivmedizin	3	-	6	2	3
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	-	1	-	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	1	-	-
Kinder-Orthopädie	-	-	-	-	-
Kinder-Pneumologie	2	-	2	-	-
Kinder-Rheumatologie	-	-	-	-	-
Medikamentöse Tumorthherapie	3	3	-	5	1
Medizinische Informatik	-	1	-	-	-
Naturheilverfahren	1	-	-	1	-
Notfallmedizin	-	1	1	-	-
Orthopädische Rheumatologie	-	1	-	-	-
Palliativmedizin	3	9	7	8	9
Phlebologie	2	3	-	-	-
Physikalische Therapie und Balneologie	1	-	-	-	-
Plastische Operationen	3	2	-	-	-
Proktologie	4	2	2	2	-
Psychoanalyse	-	2	-	-	-
Psychotherapie – fachgebunden –	2	1	-	1	1
Rehabilitationswesen	2	1	1	-	1
Schlafmedizin	-	5	-	1	7
Sozialmedizin	10	6	2	3	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	1	1	1	-
Spezielle Schmerztherapie	3	4	6	5	1
Spezielle Unfallchirurgie	1	1	4	1	2
Spezielle Viszeralchirurgie	2	2	1	5	3
Tropenmedizin	-	1	-	-	-
Gesamt	55	62	45	53	41

FORTBILDUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

- Akademie für ärztliche Fortbildung
- Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht
- Qualitätsmanagement in der Medizin
- Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (ÄSQR)
- Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2016

Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammerangehörigen in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Die Akademie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der Landesärztekammer Brandenburg, die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern und Fortbildungsveranstaltungen sowie Kurse und Seminare vorzubereiten und durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung der Fortbildungsveranstaltungen.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und vier weiteren Beisitzern.

Unter Leitung des Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Herrn Dr. U. Wolter, Neuruppin, haben im Jahr 2016 drei Vorstandssitzungen der Akademie für ärztliche Fortbildung in Potsdam stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vorbereitung von neuen Fortbildungsveranstaltungen und die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen.

Eigene Veranstaltungen

Im Veranstaltungsjahr 2016 wurden durch das Referat Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg ca. 1.500 Stunden Fortbildungsveranstaltungen/Kurse/Seminare über die Akademie für ärztliche Fortbildung angeboten. Insgesamt 2.558 Teilnehmer – darunter 1.006 Medizinische Fachangestellte und MTRA's – absolvierten die Veranstaltungen. Zusätzlich wurden 196 Wissenskontrollen im Rahmen des Gendiagnostikgesetzes durchgeführt.

Das bewährte Hausarztforum fand in den gemeinsamen Konferenzräumen der LÄKB/KVBB in Potsdam am 05.03.2016 mit 195 Teilnehmern statt. Die Wiederholungsveranstaltung in den Ruppiner Kliniken am 08.10.2016 besuchten 111 Teilnehmer.

Hohe Teilnehmerzahlen verzeichneten die Sonographie-Grundkurse, die Strahlenschutzkurse, die Kurse des Fachgebiets Allgemeinmedizin, der Psychosomatischen Grundversorgung (80 Stunden-Kurs) und der Palliativmedizin.

Erstmals wurde in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Brandenburg unter dem Motto „Koope-ration an der Schnittstelle Medizin/Zahnmedizin“ eine Fortbildung zum „Management der Antikoagulation – Endokarditis-Prophylaxe“ mit 144 Teilnehmern durchgeführt. Diese gemeinsame Veranstaltung soll künftig jährlich, unter Regie der Landesärztekammer Brandenburg, stattfinden.

Mit positiver Resonanz wurde bereits zum zweiten Mal der Brandenburgische Apotheker- und Ärztetag der Landesapothekerkammer und Landesärztekammer Brandenburg unter dem Thema „Medikationsprobleme gemeinsam lösen“ im April in Potsdam durchgeführt. 35 Ärzte/Ärztinnen und 71 Apotheker besuchten die gelungene Veranstaltung.

Im September wurde zum ersten Mal ein „Update Suchtmedizin“ zu dem aktuellen Thema „Crystal Meth – Mythen und Realität“ sowie zum Dauerthema „Der suchterkrankte Patient in der Praxis“ – mit gutem Teilnehmerzuspruch (35 Teilnehmer) durchgeführt.

Als weitere neue Fortbildung wurde ein zweitägiger Kurs „Vom Bild zur Diagnose – Ultraschall und Radiographie in Rettungsstelle und Notaufnahme“ angeboten. 24 Teilnehmer absolvierten den Kurs.

In Zusammenarbeit mit dem Referat Ausbildung Medizinischer Fachangestellter der LÄKB fand eine Ausbilderfortbildung für die MFA-Fortbildung statt. Mediziner und Medizinisches Praxispersonal nahmen an der gut besuchten Veranstaltung teil.

In Potsdam wurden im Jahr 2016 drei Kurse zur Zusatzqualifikation „Nichtärztliche Praxisassistentin“ entsprechend des Fortbildungscurriculums der BÄK für Medizinische Fachangestellte durchgeführt. Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhielten 122 Teilnehmer/innen die Zusatzqualifikation.

Seit Oktober 2013 steht im Brandenburgischen Ärzteblatt die Fortbildung „Zertifizierte Kasuistik“ zur Verfügung. Hier werden in kurzen interessanten Artikeln klinische Fragestellungen präsentiert. Insgesamt 875 Ärzte/Ärztinnen haben bisher die quartalsweise erscheinenden Fortbildungsbeiträge mit Lernerfolgskontrolle genutzt.

Alle Fortbildungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB wurden im Jahr 2016 ohne Sponsoring pharmazeutischer Unternehmen durchgeführt.



GA Akademie für ärztliche Fortbildung
LANDES-
ZAHNÄRZTEKAMMER
BRANDENBURG

**Kooperation
an der Schnittstelle
Medizin/Zahnmedizin**

Management der Antikoagulation
Endocarditis-Prophylaxe

17. Februar 2016

Veranstaltungsort:
Landesärztekammer Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Dr. Christian Stoll, Neuruppin

Landesärztekammer Brandenburg



GA Akademie für ärztliche Fortbildung
- Landesapothekerkammer -
Brandenburg

**2. Brandenburgischer
Apotheker- und Ärztetag**

Management der Antikoagulation
Endocarditis-Prophylaxe

23. April 2016

Veranstaltungsort:
Geschäftsstelle der
Landesärztekammer Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam

Wissenschaftliche Leitung:
Dr. rer. nat. Sabine Gohke, Hoppegarten
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide

Landesärztekammer Brandenburg



GA Akademie für ärztliche Fortbildung

**Medizinische
Begutachtung**

**Modul I
der Strukturierten curricularen
Fortbildung „Medizinische
Begutachtung“**

**19. März bis
18. Juni 2016**

Veranstaltungsort:
Geschäftsstelle der
Landesärztekammer Brandenburg
Pappelallee 5, 14469 Potsdam
Tel 0331 8871528-11

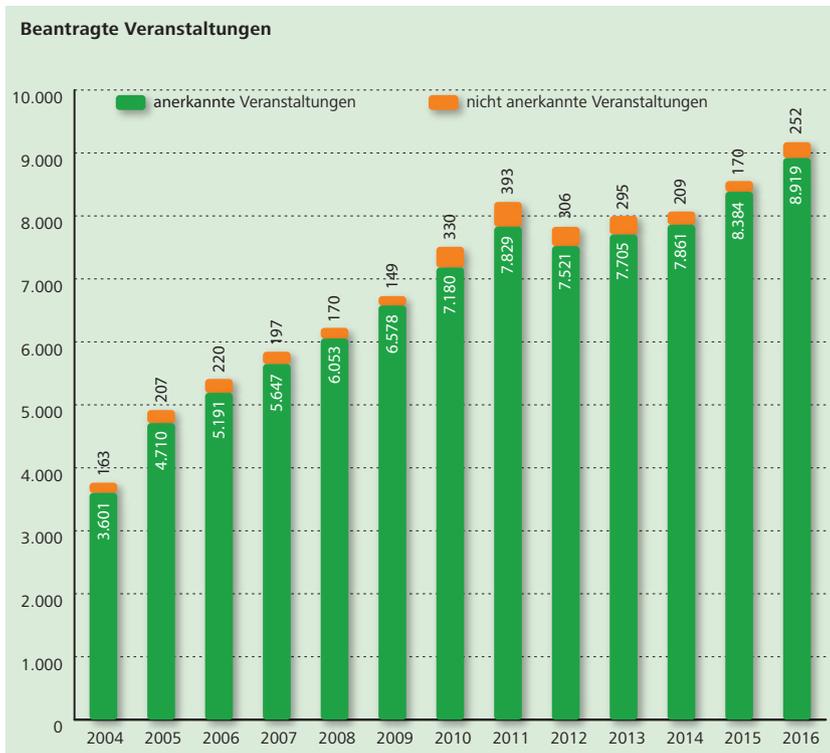
Kursleitung:
Dr. med. Joachim-Michael Engel
Prof. Dr. med. Eckart Frantz

Landesärztekammer Brandenburg

Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung und Qualitätssicherung. Seit 2004 wurden 90.249 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet.

Zum Ende des Berichtszeitraumes 2016 lagen 9.171 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung vor. Davon wurden 8.919 Veranstaltungen als ärztliche Fortbildungsveranstaltung anerkannt und zertifiziert. 52 Anträge auf Anerkennung einer Fortbildung wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Weitere 200 Anträge wurden eingereicht aber nicht zertifiziert. Hier handelt es sich i. d. R. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung sowie um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag oder Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden. Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Fortbildungskalender der Landesärztekammer Brandenburg veröffentlicht.

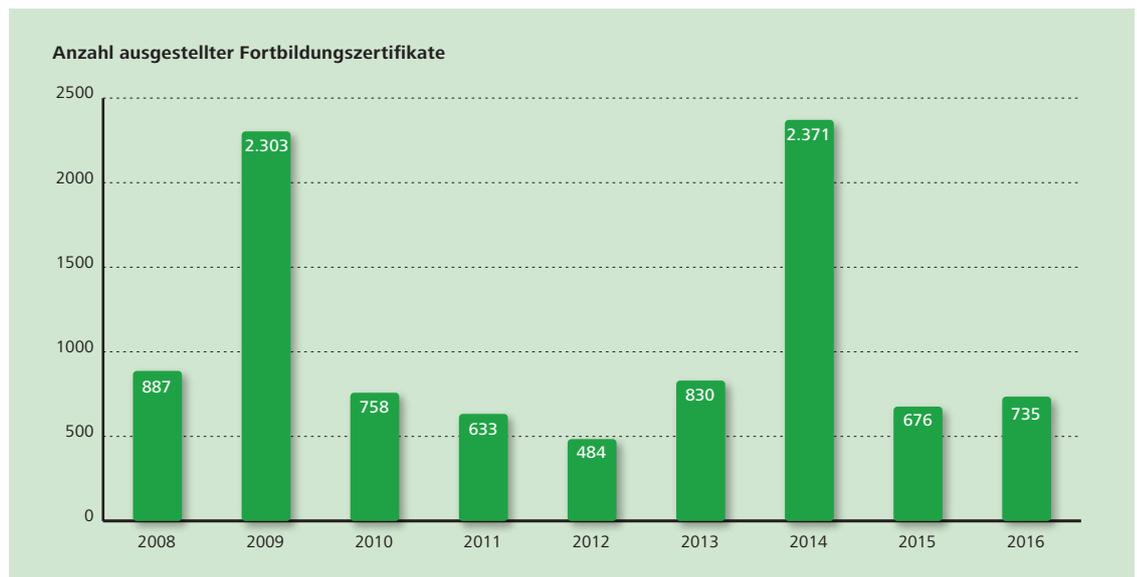


Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

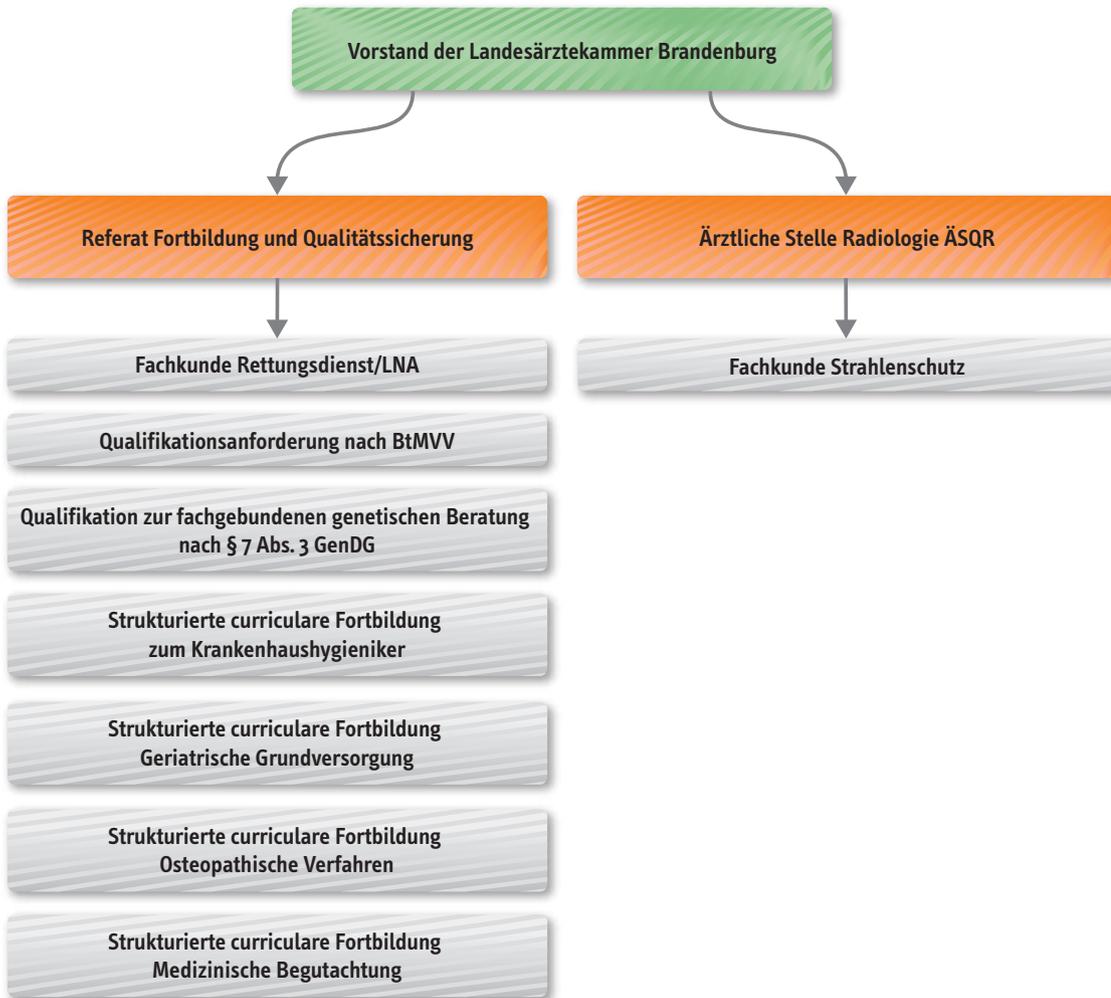
Bis Ende 2016 wurden auf Antrag insgesamt 10.393 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der Landesärztekammer ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95 d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 137 Abs. 1 Nr. 2 SGB V) gesetzlich verankert.

Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten führt die Landesärztekammer Brandenburg elektronische Punktekonten. Im Internet können Ärztinnen und Ärzte ihr persönliches Fortbildungspunktekonto einsehen.



Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Erteilung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen. Es handelt sich dabei um Antragstellungen zur Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz nach Röntgen- und Strahlenschutzverordnung sowie Bestätigungen der Kenntnisse im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung.

Im Vorfeld und während des Verlaufs der Bearbeitung der Anträge wurden zahlreiche Beratungen zur Notwendigkeit und Voraussetzungen der Fachkunden, zu Kursnachweisen und zur Sachkundevermittlung durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 215 Anträge auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung konnten 185 Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt werden. Weitere 30 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden. Im Rahmen der Erteilung von Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung, wurden für die Nuklearmedizin vier Anträge und für die Strahlentherapie drei Anträge gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz, ist für die Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung ein Fachgespräch erforderlich. Diese Fachgespräche wurden in den Räumlichkeiten der Landesärztekammer Brandenburg in Cottbus und Potsdam durchgeführt. Bei einem Antragsteller für die Bescheinigung der Fachkunde im Strahlenschutz Nuklearmedizin konnten die Unterlagen wegen fehlendem Nachweis ausreichender Untersuchungszahlen noch nicht abschließend bearbeitet werden. Alle anderen beantragten Fachkunden nach Strahlenschutzverordnung konnten nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen und nach bestandenem Fachgespräch bescheinigt werden.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung in der Teleradiologie wurden mit 32 Bescheinigungen bestätigt, bei zehn Anträgen ist die Bearbeitung wegen fehlender Unterlagen noch nicht abgeschlossen.

Ärzte mit Fachkunde im Strahlenschutz müssen diese, entsprechend der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung, innerhalb von fünf Jahren aktualisieren. 2016 wurden in 18 Fällen Auflagen zur Fortgeltung der Fachkunde im Strahlenschutz erteilt, da diese nicht fristgerecht aktualisiert wurden. Auflagen waren z. B. der Besuch des notwendigen Aktualisierungskurses sowie zusätzlich der Besuch eines Grund- und/oder Spezialkurses im Strahlenschutz.

Notärztliche Qualifikationen: Fachkunde Rettungsdienst/LNA

Laut Beschluss der Kammerversammlung vom 27.11.2010 lief am 31.12.2012 die Frist zum Erwerb der Fachkunde Rettungsdienst aus. Damit gilt: sowohl eine nach Weiterbildungsrecht erworbene Zusatzbezeichnung Notfallmedizin als auch eine vor dem 01.01.2013 durch eine Landesärztekammer erteilte Fachkunde Rettungsdienst qualifizieren die Ärztin/den Arzt im Land Brandenburg für die notärztliche Versorgung Betroffener. Gesetzliche Grundlage dafür ist § 14 des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG vom 14.07.2008) in Verbindung mit der Landesrettungsdienstplanverordnung vom 24.10.2011 (LRDPV).

An dem weiterführenden 40-Stunden Qualifikationskurs „Leitender Notarzt“ nahmen im Jahr 2016 21 Notärzte aus mehreren Bundesländern teil. Die Evaluation durch die Teilnehmer bescheinigte dem Fortbildungskurs hohe Praxisrelevanz und -bezogenheit sowie ein sehr förderliches Lernklima. Der besondere Dank für das Angebot praktischer Übungsmöglichkeiten gilt der Berufsfeuerwehr Cottbus, der Regional-Leitstelle Lausitz sowie den beteiligten Notfallsanitätern der Rettungswache Königs Wusterhausen.

Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger schreibt die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) eine spezielle Qualifikation vor. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat – neben der Absolvierung des 50-Stunden-Kurses Suchtmedizin nach dem Curriculum der Bundesärztekammer – die Facharztbezeichnungen Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie die Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung als Mindestanforderung nach BtMVV anerkannt.

Nach § 5a Abs. 5 Satz 1 BtMVV haben die Ärztekammern dem Bundesinstitut auf deren Anforderung die Namen und Adressen der Ärztinnen und Ärzte, die die Qualifikationsanforderungen erfüllen, zu melden.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige die Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister (BfArM) ist zu entnehmen, dass davon im Jahr 2016 nur 17 Ärztinnen/Ärzte die substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger anwandten. Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 01.02.2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

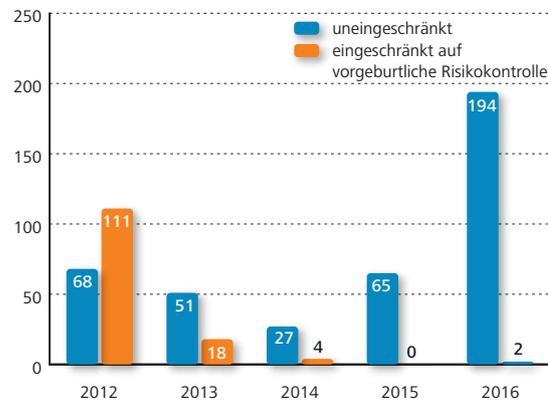
Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind, noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 01.02.2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.07.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 07.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Ärztekammer mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

Anzahl erzielter Qualifikationen zur genetischen Beratung nach § 7 GenDG



Der Qualifikationserwerb kann über eine 72- bzw. 8-stündige Fortbildung und alternativ durch eine bestandene Wissenskontrolle (MC-Test mit 20 bzw. zehn zu beantwortenden Fragen) nachgewiesen werden (VII.3.4. GEKO-RL).

Diese Wissenskontrolle ist ab dem 11.07.2016 lt. GEKO-RL nur noch zugänglich bei Nachweis einer mindestens fünfjährigen fachärztlichen Berufstätigkeit. Im Jahr 2016 legten insgesamt 196 Ärztinnen und Ärzte erfolgreich die Wissenskontrolle ab. Der fakultative Refresherkurs wurde durch die Kammer an zwei Terminen angeboten und von 148 Teilnehmern/Teilnehmerinnen zur Vorbereitung auf die Wissenskontrolle genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt, in welchem Umfang die Wissenskontrolle zum Zweck des Qualifikationsnachweises durch die verschiedenen ärztlichen Fachgebiete nachgefragt wurde.

**Anzahl der entspr. § 7 GenDG durchgeführten Wissenskontrollen und
Verteilung auf Fachgebiete**

Fachgebiet \ Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Frauenheilkunde (eingeschränkt auf vorgeburtl. Risikoabklärung)	111	18	4	0	2	135
Frauenheilkunde	42	29	13	30	78	192
Pädiatrie	11	5	3	16	24	59
Innere Medizin	3	9	4	3	19	38
Neurologie	4	2	2	1	7	16
Urologie	3	0	0	0	11	14
Allgemeinmedizin	0	0	2	0	8	20
Orthopädie	0	2	0	1	0	3
Laboratoriumsmedizin	2	0	0	0	0	2
HNO	0	1	0	0	0	1
Strahlentherapie	1	0	0	0	0	1
Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie	0	0	0	1	0	1
Psychosomatik/Psychotherapie	0	0	0	1	0	1
Transfusionsmedizin	0	0	0	0	1	1
In Weiterbildung befindlich	2	3	3	12	46	20
Summe	179	69	31	65	196	540

Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin

Dem 2011 geänderten Infektionsschutzgesetz folgend hatten alle Bundesländer bis zum 31.03.2012 Verordnungen zur Infektionshygiene und zur Prävention von resistenten Krankheitserregern in medizinischen Einrichtungen zu erlassen. Daraufhin trat die Brandenburgische „Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen“ (MedHygV) am 07.02.2012 in Kraft. Darin ist auch geregelt, was die Leitungen von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Reha-Einrichtungen im Land Brandenburg zur Verbesserung ihres Hygienemanagements bei der personellen Besetzung mit ärztlichem Fachpersonal zu beachten haben.

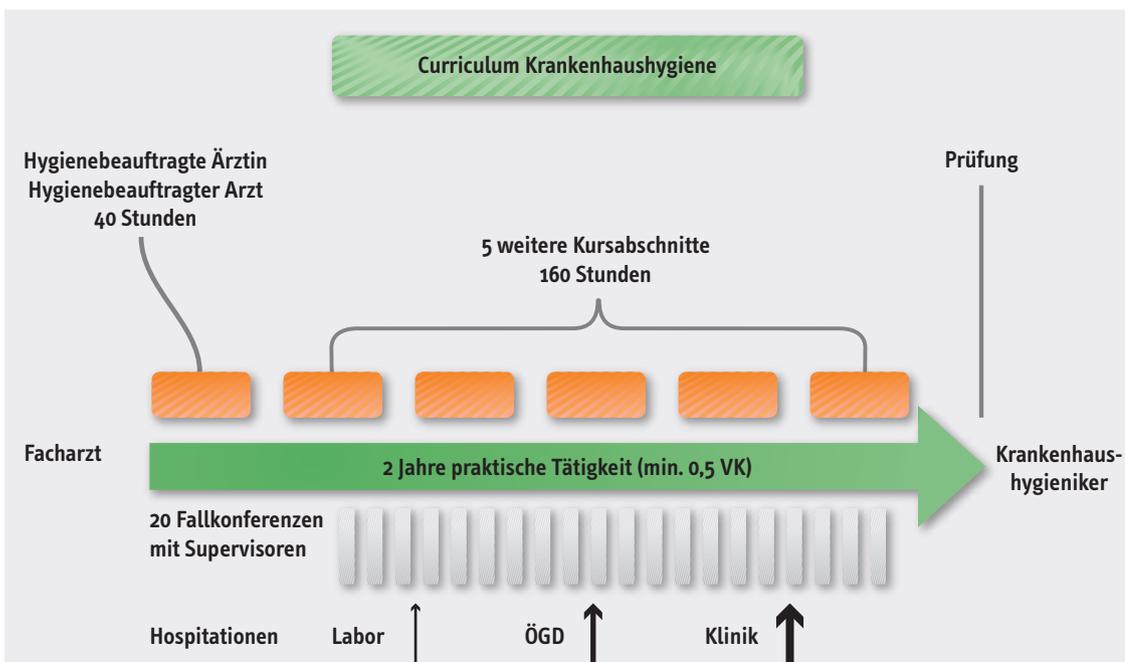
Wurde in der MedHygV 2012 zunächst verordnet, ab 01.01.2017 die in den §§ 6–8 definierten ärztlichen Qualifikationsanforderungen verbindlich nachzuweisen, ist inzwischen dem im Dezember 2015 erneut geänderten Infektionsschutzgesetz folgend der Beginn der Nachweispflicht nun in § 5 Absatz 3 der MedHygV durch die „Erste Verordnung zur Änderung der MedHygV“ (vom 21.03.2016) auf den 01.01.2020 verlegt worden.

Als Krankenhaushygienikerinnen bzw. Krankenhaushygieniker darf eingesetzt werden, wer eine der in § 7 MedHygV festgeschriebenen Qualifikationen (bis zum 01.01.2020) nachweisen kann:

- *Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin*
- *Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie*
- *Facharztabschluss und anerkannte Zusatzweiterbildung auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene*
- *Facharztabschluss und erfolgreich absolvierte, durch eine Landesärztekammer anerkannte strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker*

Der Vorstand der LÄKB hat beschlossen, die strukturierte curriculare Fortbildung zur Krankenhaushygienikerin/zum Krankenhaushygieniker (SCF KH) nach den Empfehlungen der BÄK als qualifizierend anzuerkennen. Ergänzende Rahmenbedingungen der BÄK vom 13.09.2013 legen die Bedingungen für die zweijährige praktische Fortbildungsphase im Rahmen des Qualifikationserwerbs fest. Der Verlauf des Qualifikationserwerbs wird im Schaubild abgebildet.

Insgesamt sechs Abschlüsse durch strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker bzw. zur Krankenhaushygienikerin konnten 2016 im Verlauf von zwei Abschlusskolloquien bescheinigt werden. Im Rahmen der Abschlusskolloquien mit jeweils drei Teilnehmern/Teilnehmerinnen erfolgten individuelle Präsentationen ausgewählter Themen mit anschließender Gruppendiskussion. Die Abschlusskolloquien wurden von jeweils drei durch die LÄKB anerkannten Supervisoren (Mitglieder der Sachverständigen Kommission Hygiene der LÄKB) gemeinsam geleitet.



Summiert 2015/2016 haben im Kammerbereich 16 fachärztlich Tätige die Qualifikation Krankenhaushygieniker/-in über die strukturierte curriculare Fortbildung erworben.

Durch das im Dezember 2015 verabschiedete Krankenhausstruktur-Gesetz (§ 4 Absatz 9) wird die Fördermöglichkeit des oben beschriebenen Qualifikationserwerbs bis 2019 verlängert (es zählt der Beginn der Fortbildung).

Strukturierte curriculare Fortbildung Geriatrische Grundversorgung

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurden auf Antrag bisher sechs Kammerangehörigen die Qualifikation „Ärztekammer-Curriculum Geriatrische Grundversorgung“ bescheinigt (kein Antrag aus dem Jahr 2016). Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus. Als solcher wurde ein Kurs der Brandenburgischen Geriatrischen Akademie e. V. anerkannt.

Strukturierte curriculare Fortbildung Osteopathische Verfahren

Im Mai 2015 wurde vom Vorstand der LÄKB die strukturierte curriculare Fortbildung (scF) Osteopathische Verfahren aus dem scF-Katalog der Bundesärztekammer anerkannt. Fachärzte/Fachärztinnen mit der Zusatzweiterbildung „Manuelle Medizin“ (diese lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als „Chirotherapie“ führbar) benötigen 160 Fortbildungsstunden nach o. g. Curriculum. In Absprache mit den langjährig etablierten Veranstaltern der Kurse Manuelle Medizin/Osteopathische Verfahren* wurden die dort geführten Kursbezeichnungen mit den Inhalten des BÄK-Curriculums abgeglichen und eine Anrechenbarkeit sichergestellt. Vor Antragstellung ist bei den genannten Kursanbietern eine Prüfung (theoretische und praktische Teile) erfolgreich zu bestehen. Als Prüfungsnachweis wird auch deren „Diplom ärztliche Osteopathie“ anerkannt.

Ziel der 160 h Fortbildung Osteopathische Verfahren ist das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen. Die Qualifikation konnte im Jahr 2016 auf Antrag zehn Ärztinnen/Ärzten bescheinigt werden.

*ÄMM (Ärztevereinigung für Manuelle Medizin)/Ärztseminar Berlin (ÄMM) e. V.

DGMM-MWE (Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin, Dr. Karl-Sell-Ärztseminar Neutrauchburg (MWE) e. V.,

DAAO (Deutsch-Amerikanische Akademie für Osteopathie e. V.)

Strukturierte curriculare Fortbildung Medizinische Begutachtung

Zur Umsetzung des entsprechenden BÄK-Curriculums nach Anerkennung durch den Vorstand der LÄKB im Jahr 2014 wurden als Sachverständige zur Prüfung der fachlichen Antragsvoraussetzungen (Kursabschnitte, Lernerfolgskontrolle, Probegutachten) die beiden Vorstandsmitglieder der Akademie für ärztliche Fortbildung, Herr Dr. med. Joachim-Michael Engel und Herr Prof. Dr. med. Eckart Frantz, benannt.

Unter wissenschaftlicher Leitung dieser beiden Ärzte fanden die drei Fortbildungsmodule statt:

- *Modul I (40 h Grundlagen) mit 19 Teilnehmenden*
- *Modul II (8 h fachübergreifende Aspekte) zweimal mit insgesamt 36 Teilnehmenden*
- *Modul III (16 h fachspezifische Aspekte) für Allgemeinmediziner/Internisten mit 17 Teilnehmenden*
- *Modul III (16 h fachspezifische Aspekte für Neurologen/Psychiater) mit 19 Teilnehmenden.*

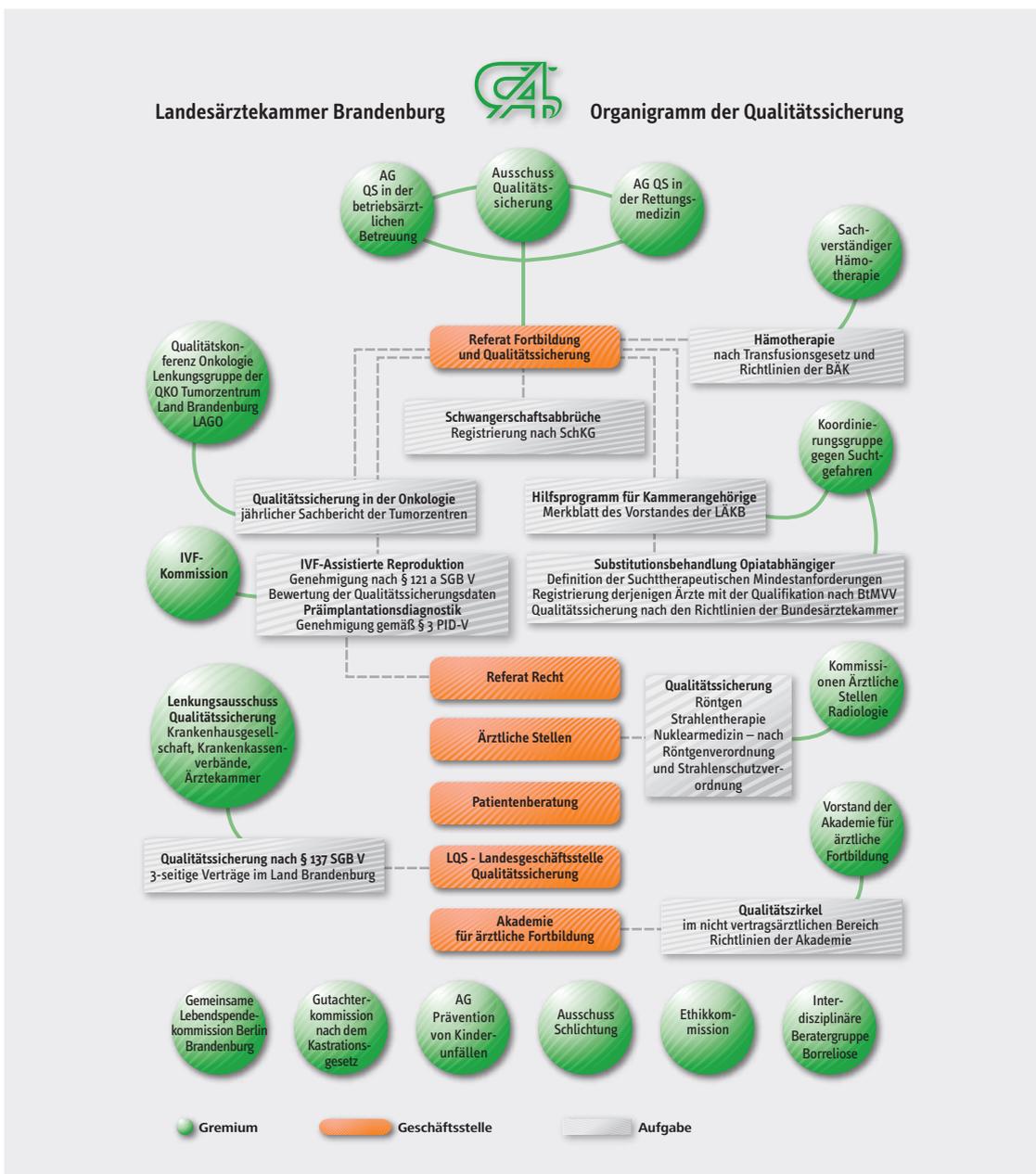
Um den im Land Brandenburg führungsfähigen Titel „Ärztekammer-Curriculum Medizinische Begutachtung“ (oder in gekürzter Form „Medizinische Begutachtung“) zu erlangen, sind von den Antragstellenden neben den insgesamt 64 h Theorie mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle jeweils auch ein Final- bzw. Kausalitätsgutachten sowie der Facharztstatus nachzuweisen.

Im Jahr 2016 konnte 24 Ärzten/Ärztinnen die Qualifikation bescheinigt werden.

Qualitätsmanagement in der Medizin

Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg. Zu den Qualitätsmanagement-Aktivitäten der Landesärztekammer Brandenburg gibt das nachfolgende

Organigramm einen grafischen Überblick. Der kompetente Sachverstand von Ärzten ist hierbei essenziell und wird durch die verschiedenen Gremien (im Organigramm grün) gewährleistet.



Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist eine Kernaufgabe der Ärztekammer. Sie ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg.

Hämotherapie/Transfusionsmedizin – Qualitätssicherung bei der Anwendung von Blutprodukten

Die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten hat nach Transfusionsgesetz in Verbindung mit den Hämotherapie-Richtlinien der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung zu erfolgen, die Plasmaprodukte zur Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) und/oder Blutkomponenten einsetzen.

Das betrifft im Kammerbereich insgesamt 71 Einrichtungen. Die Träger von 64 dieser Einrichtungen haben laut Richtlinien im Einvernehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen. Externer Sachverständiger kann durch den Träger genutzt werden.

Über die Qualifikation der 53 tätigen Qualitätsbeauftragten – einige QBH betreuen mehrere Einrichtungen – gibt folgende Tabelle Auskunft:

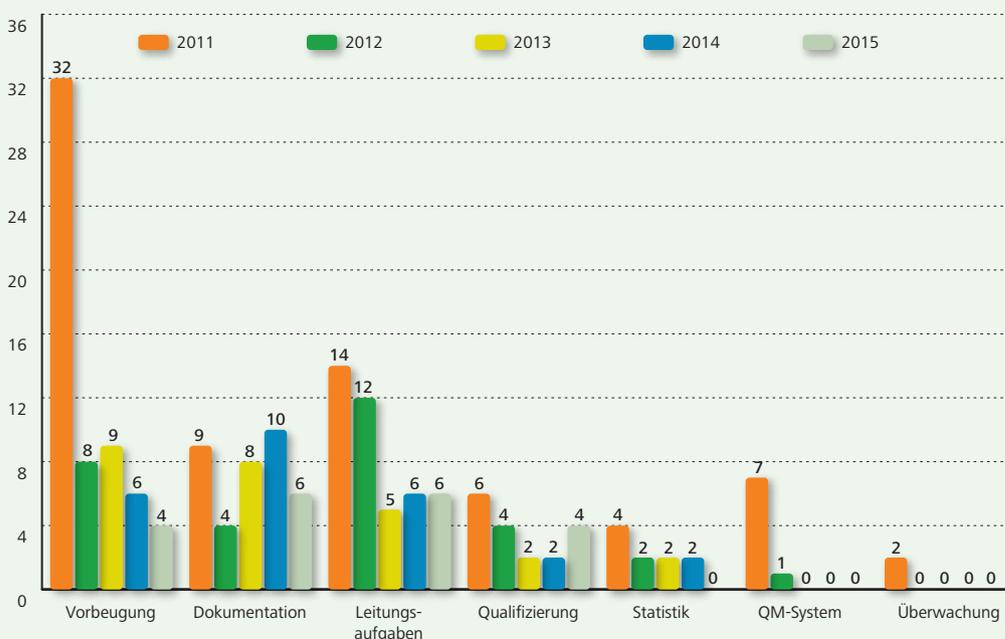
Qualifikation QBH über:	Anzahl
ZB ärztliches Qualitätsmanagement bzw. 200 Std. Kurs	8
40 Std. Kurs QB Hämotherapie	41
Sonstiges	1
Qualifikation nicht nachgewiesen	3
insgesamt tätig als QBH	53

Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄKB zu

berichten. Die Kammer unterstützt ihn durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen.

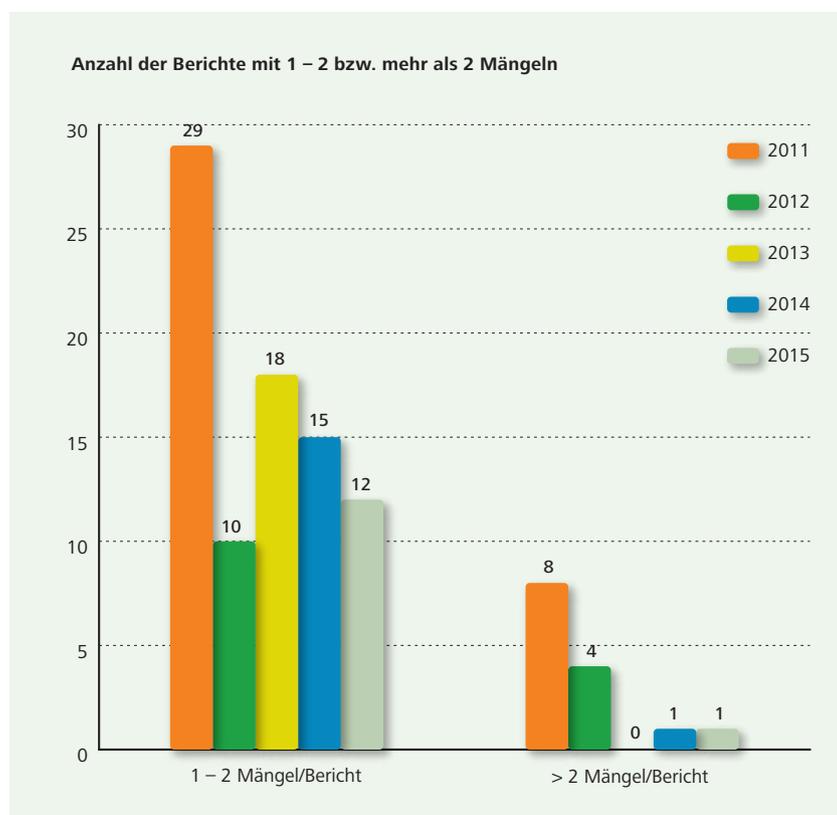
Die folgenden Erfassungsdaten stammen aus den Berichten über das Jahr 2015, die zum 01.03.2016 fällig waren. Im genannten Zeitraum berichteten der LÄKB die Qualitätsbeauftragten über das Qualitätsmanagement Blut mittels standardisierten Abfrageformulars, welches jetzt auch die Vorgaben der Richtlinie Hämatopoetische Stammzellzubereitungen berücksichtigt. Aus den Berichten nach Hämotherapie-Richtlinie ist eine sinkende Anzahl der berichteten Mängel ablesbar. Vollständige Mängelfreiheit ergab sich in 79,7 % der vorgelegten Berichte. In 13 Berichten kam es insgesamt zu 20 Mängelanzeigen hinsichtlich der richtliniengerechten Anwendung von Blutprodukten. Fünf der festgestellten Mängel begründen sich in unzureichenden Qualifikationen bedingt durch Personalwechsel (Leitungsaufgaben/Strukturqualität). Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2016 durch Kursangebote der Landesärztekammer Brandenburg Rechnung getragen (27 Teilnehmende am 16-Stunden-Kurs für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte). Über die Anwendung Hämatopoetischer Stammzellzubereitungen wurde aus insgesamt drei Krankenhäusern, jeweils ohne Rückmeldung von Mängeln, berichtet. Mit Blick auf die bevorstehende Novellierung der Hämotherapie-Richtlinien beteiligte sich die Landesärztekammer Brandenburg an der Evaluierung der Erfahrungen mit der Überwachung der Qualitätssicherung der Anwendung von Blutprodukten.

Anzahl gemeldeter Mängel je Kategorie im Fünjahresvergleich



Berichte mit gemeldeten Mängeln 2011 – 2015

Anzahl Mängel/Bericht	2011	2012	2013	2014	2015
1	21	7	12	8	8
2	8	3	6	7	4
3	3	0	0	0	0
4	2	3	0	1	1
5	0	1	0	0	0
6	1	0	0	0	0
7	1	0	0	0	0
8	1	0	0	0	0
gesamt	37	14	18	16	13



IVF-Kommission

Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D. h., sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“. Auf Beschluss der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg (18.11.2006) gilt diese Richtlinie im Land Brandenburg als Richtlinie gemäß § 13 in Verbindung mit D IV Nr. 14 der Berufsordnung.

Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde in 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen „QSReproMed“ abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Die IVF-Kommission tagte 2016 einmal und bewertete die Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015. Dabei schnitt das einzige Zentrum im Land Brandenburg in allen Qualitätsindikatoren durchschnittlich bzw. überdurchschnittlich gut ab. Es wurde einstimmig festgestellt, dass keine Qualitätsdefizite erkennbar sind und es daher keinen Handlungsbedarf für die Landesärztekammer Brandenburg gibt.

Im Februar 2014 wurde die Zuständigkeit zur Erteilung einer Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik auf die Landesärztekammer Brandenburg übertragen.

Die IVF-Kommission wurde mit der Überprüfung von Anträgen beauftragt.

Ein erster Antrag wurde nach eingehender Beratung befürwortet. Die IVF-Kommission empfahl dem Vorstand der Landesärztekammer eine Zulassung als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik zu erteilen. 2016 erhielt das erste Zentrum in Brandenburg eine Zulassung zur PID.

Onkologie / Krebsregister

Die Landesärztekammer engagiert sich in folgenden Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO)
- Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. (TZBB)
- Qualitätskonferenz Onkologie und deren vorbereitender Ausschuss (Federführung: MASGF)

Mitglieder der Qualitätskonferenz „Onkologie“ sind neben dem Tumorzentrum Land Brandenburg e. V. das MASGF, einige Krankenkassenverbände, die Landeskrankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Vereinigung.

Am 09.04.2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister, kurz Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG), in Kraft getreten.

Die klinische Krebsregistrierung, die in Brandenburg von den gesetzlichen Krankenkassen bereits seit 1995 als freiwillige Leistung finanziert wurde, war in weiten Teilen Muster und Anregung für das Gesetz. Das Gesetz definiert acht Aufgaben für klinische Krebsregister. Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Qualität der onkologischen Versorgung bundesweit. Dazu verpflichtet es die Länder zur Einrichtung klinischer Krebsregister, deren Betrieb von Krankenkassen durch die Zahlung einer fallbezogenen Registerpauschale gefördert wird. Die GmbH Klinisches Krebsregister für Brandenburg wurde am 28.09.2016 in Cottbus gegründet. Sie wurde durch das Land Brandenburg ab 01.01.2016 als Verwaltungshelferin beauftragt, die Aufgabe der Klinischen Krebsregistrierung für das Land Brandenburg wahrzunehmen. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Nachsorgeleitstellen in Brandenburg sind per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die GmbH übergegangen. Durch Inkrafttreten des Staatsvertrages wurde die GmbH ab 01.07.2016 Beliehene zweier Länder, d. h. ihr wurde die Durchführung der klinischen Krebsregistrierung von den Ländern Brandenburg und Berlin übertragen.

Schwangerschaftsabbruch

Nach § 18 Abs. 3 Nr. 1 SchKG müssen die Anschriften der niedergelassenen Ärzte, in deren Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, an das Statistische Bundesamt übermittelt werden.

Im Jahr 2016 waren von der Landesärztekammer 32 Kolleginnen und Kollegen erfasst.

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitions-gestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.



Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie (ÄSQR)

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 17 a der Röntgenverordnung sowie nach § 83 der Strahlenschutzverordnung.

Die Ärztliche Stelle hat die entsprechenden Qualitäts-sicherungsmaßnahmen durchzuführen und erhebt hierfür Gebühren nach der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Alles Weitere regelt die Richtlinie zur Strahlenschutzverordnung und zur Röntgenverordnung (Ärztliche und Zahnärztliche Stellen).

Die Ärztliche Stelle Radiologie besteht aus den Ärztlichen Stellen nach § 17 a der Röntgenverordnung und § 83 der Strahlenschutzverordnung. Im Einzelnen sind dies die Ärztliche Stelle Röntgen, die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin sowie die Ärztliche Stelle Strahlentherapie. Die Ärztliche Stelle Röntgen wird von Frau MR Dr. med. H. Hartmann geleitet. Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin war Dr. med. F. Gottschalk, dieser wurde nach Ablauf der Legislaturperiode durch Herrn Prof. Dr. med. I. Brink im April abgelöst. Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie war Herr Dr. med. St. Koswig, dieser wurde im April durch Herrn Dr. med. R. Wurm abgelöst. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB). Die fachliche Leitung erfolgt durch die drei Vorsitzenden der Ärztlichen Stellen.

Im Juni 2015 wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine neue Richtlinie „Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“ veröffentlicht, die mit Beginn des Berichtszeitraumes in Kraft trat und somit angewendet werden musste. Dies hatte für die Arbeit der ÄSQR weitreichende Konsequenzen. Die Verantwortung der Ärztlichen Stelle gegenüber den Strahlenschutzverantwortlichen wurde deutlicher definiert. Der immer weiter fortschreitenden Technisierung der Radiologie wurde dahingehend Rechnung getragen, dass in die fachliche Leitung der Ärztlichen Stellen auch eine in der medizinischen Physik erfahrene Person aufgenommen werden sollte. Hier zeigt sich die wachsende Bedeutung dieser Fachgruppe innerhalb der Radiologie und der gewachsene Arbeitsaufwand bei der Beratung der Strahlenschutzverantwortlichen auf diesem Gebiet.

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand zu einem großen Teil in der Prüftätigkeit und der Beratung

der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich im Weiteren auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel Röntgentechniker, Medizinisch Technische Radiologieassistentinnen, Sachverständige und Krankenhausleitungen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit eine zentrale Rolle. Beratungen erfolgen zu technischen Dingen, Rechtsfragen, die den Strahlenschutz betreffen sowie zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und die Patienten. Dabei hat sich eine Beratung vor Ort als ausgesprochen zielführend herausgestellt.

Entsprechend der Richtlinie Ärztliche Stellen, nahmen Mitarbeiter der Ärztlichen Stelle am Zentralen Erfahrungsaustausch aller Ärztlichen Stellen teil, bei dem die Arbeit dieser abgestimmt wird, um einheitliche Kriterien der Prüfung zu Grunde zu legen. Dem Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS) gehören alle Ärztliche Stellen nach § 17 a RöV und § 83 StrlSchV sowie Vertreter der Aufsichtsbehörden als ständige Gäste an. Die Geschäftsführung des ZÄS haben BÄK und KBV gemeinsam. Vertreten wird der ZÄS durch ein Sprechergremium. Das Sprechergremium besteht aus jeweils einem Vertreter der Röntgendiagnostik, der Nuklearmedizin, der Strahlentherapie und medizinischen Physik. Dieses wurde im November 2016 von allen Ärztlichen Stellen neu gewählt. Der Referatsleiter, Herr Dipl.-Ing. Richter, wurde für den Fachbereich der medizinischen Physik in das Sprechergremium gewählt. Herr Richter leitete eine Arbeitsgruppe mit Medizinphysikexperten auf dem Gebiet der Nuklearmedizin, welche neue Bewertungskriterien für die Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin erstellten. Diese wurden auf dem letzten Treffen des ZÄS vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Nunmehr sind diese die Grundlage für die Arbeit aller Ärztlichen Stellen Nuklearmedizin.

Die ÄSQR ist durch den Referatsleiter Herrn Richter weiterhin vertreten im AA2/GA2 des Normenausschusses Radiologie. Hier werden die DIN-Grundnormen im Strahlenschutz erarbeitet. Der Normenausschuss setzt sich aus Spezialisten auf dem Gebiet des Strahlenschutzes zusammen.

Von der Landesärztekammer Sachsen-Anhalt ist der Referatsleiter in die Kommission der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin Sachsen-Anhalt berufen worden.

Weitere Veranstaltungen, bei denen sich die Ärztliche

Stelle aktiv beteiligte, waren Grundkurse im Strahlenschutz, Spezialkurse im Strahlenschutz, Aktualisierungskurse, OP-Schwesternkurse sowie Kurse zur Vermittlung der Kenntnisse in der Teleradiologie. Fortbildungsveranstaltungen für Medizinisch Technische Radiologie-Assistentinnen und -assistenten waren ebenso Bestandteil der Arbeit der ÄSQR. Hier wurde die ÄSQR jeweils durch ihren Referatsleiter vertreten.

Die einzelnen Ärztlichen Stellen können über folgende eigene Prüfergebnisse berichten.

Ärztliche Stelle nach § 17 a der RöV (Ärztliche Stelle Röntgen)

Die Ärztliche Stelle Röntgen wird von Frau MR Dr. med. Heidrun Hartmann geleitet.

Die überwiegende Zeit der Arbeit nahm die Vorprüfung der Röntgenaufnahmen in Anspruch. Im Jahr 2016 wurden 164 Betreiber überprüft. Die anschließende fachliche Beratung der Ärzte zur Aufbesserung der Qualität der Röntgenaufnahmen und der Verbesserung des Strahlenschutzes für den Patienten wurde mit den Mitgliedern der Kommission der ÄSQR beraten und abgestimmt. Dies geschah unter Leitung der Vorsitzenden in den Kommissionssitzungen, von denen zwei in den Räumen der ÄSQR und zwei in den Räumen der KVBB in Potsdam stattfanden.

Als Konsequenz aus den Beratungen wurden auch im Jahr 2016 unter anderem Konsultationen durch Kommissionsmitglieder und dem Referatsleiter durchgeführt, um die qualitätsgerechte Fertigung von Röntgenaufnahmen zu erläutern.

Für viele Betreiber ist die Ärztliche Stelle Röntgen ein Ansprechpartner, der umfangreich in Anspruch genommen wird, zumal die Beratungen, wenn nicht am Ort des Betreibers, keine zusätzlichen Kosten verursachen. Die Fragen zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen betreffen den technischen Bereich, das Strahlenschutzrecht sowie den medizinischen Sektor. Mittlerweile sind im Land Brandenburg ca. 75 % der Röntgeneinrichtungen digitalisiert worden.

Prüfergebnisse

Inhalt der Überprüfungen waren 164 Betreiber, 97 aus dem niedergelassenen Bereich und 67 aus dem nicht niedergelassenen Bereich (Kliniken, Krankenhäuser, Gesundheitsämter usw.).

Es wurden vier Kommissionssitzungen durchgeführt. In den Kommissionssitzungen wurden die Unterlagen von 35 Betreibern aufgrund aufgetretener Mängel bearbeitet. Eine Meldung an das für den Betreiber zuständige

Kommissionssitzungen der Ärztlichen Stelle Röntgen

25. Mai 2016	Cottbus
13. Juli 2016	Potsdam
12. Oktober 2016	Potsdam
14. Dezember 2016	Cottbus

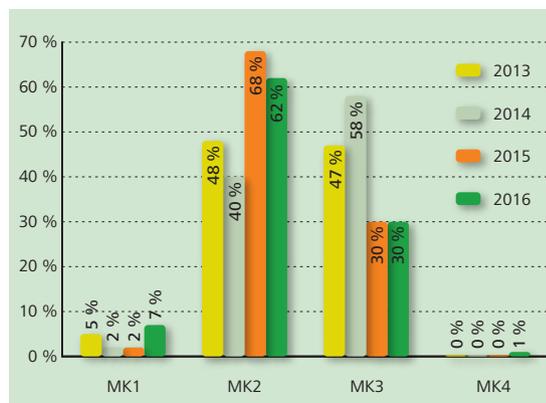
Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit erfolgte in einem Fall. Der Grund war hier die mehrfache Nichtbeachtung der Hinweise durch die Ärztliche Stelle. Bei sieben Betreibern erfolgte laut Vereinbarung eine Meldung an das zuständige Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit nach der 1. WP, da auch hier die notwendigen Hinweise nicht umgesetzt wurden. Bei zwei Betreibern erfolgte eine Mitteilung an das zuständige Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wegen des Fehlens des Dosis-Flächen-Produktmessgerätes. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um Personen unter 12 Jahren am Körperstamm untersuchen zu dürfen.

Wie schon in den vergangenen Jahren festgestellt, war in der analogen Radiographie der Anteil an Mängeln geringer als in der digitalen Radiographie. Die geringe Anzahl unterschiedlich großer Kassettenformate in der digitalen Radiographie in Zusammenhang mit einer automatischen Kassettenerkennung führte zu einer regelmäßigen Verletzung des Strahlenschutzes. Die Einblendung auf das Organ erfolgte oft sehr mangelhaft. Die dadurch erfolgte unnötige Strahlenbelastung der Patienten wurde dabei außer Acht gelassen. Aufgrund der unzureichenden Einblendungen auf das zu untersuchende Gebiet, fielen die angeforderten Dosiswerte mitunter sehr hoch aus und stellten somit eine hohe Strahlenexposition des Patienten dar. Durch die Überprüfung der Strahlenexposition der Patienten wird eine Qualität der Überprüfung erreicht, die dem Patienten direkt zu Gute kommt. Bei festgestellter Überschreitung der Referenzwerte ergibt sich noch immer ein hoher Beratungsaufwand. Auch hier wurde teilweise von den Betreibern selbst die Ärztliche Stelle in Anspruch genommen, um dort beratend einzugreifen. Im Hinblick auf die im Berichtszeitraum neu erschienenen diagnostischen Referenzwerte, sind weitere Überschreitungen zu erwarten.

Röntgenaufnahmen von Patienten

Entsprechend des einheitlichen Bewertungssystems aller Ärztlichen Stellen wurden Mängelkategorien zur Beurteilung der Prüfunterlagen in Anwendung gebracht. Der jeweilige Grad der Mängelkategorien ergab sich insbesondere aus den festgestellten Abweichungen von den Leitlinien der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik sowie anderer

einschlägiger Regelungen. Anhand eines Kataloges, in dem verschiedene Fehler aufgeführt sind, ergaben sich die Mängel der Kategorie eins bis vier. Das Diagramm zeigt die für die so geprüften Prüfdurchgänge entstandene Verteilung der Mängelkategorien. Die Mängelkategorien drei und vier ziehen in der Konsequenz grundsätzlich eine Wiederholungsprüfung nach sich. Häufige Fehler, die zur Mängelkategorie drei führten, waren sowohl bei den Aufnahmen der Erwachsenen als auch bei den pädiatrischen Aufnahmen der fehlende oder falsche Gonadenschutz. Weitere waren die falsche oder ungenügende Einblendung am Körperstamm, eine schlechte Lagerung und zu hohe Dosiswerte für die Untersuchungen. Auch die oben bereits erwähnte Überschreitung der Referenzwerte für Patientenuntersuchungen führten zu einer Mängelkategorie drei.



Die Fertigung der Mammographieaufnahmen zeigt eine überwiegend hohe Qualität, jedoch musste mitunter auf die korrekte Lagerung und vollständige Abbildung des Organs hingewiesen werden. Auf den Aufnahmen stellt sich die falsche Lagerung durch Fehlen des Pectoralmuskels und der nicht korrekten Darstellung der inframammären Falte dar.

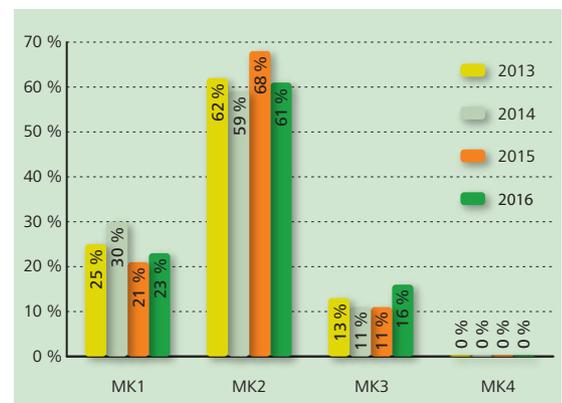
Die Überprüfung der mobilen Durchleuchtungsgeräte zeigt häufig Mängel. Vor allem die Fehlbedienung der Geräte und die damit nicht erfolgte Einblendung auf das zu untersuchende Objekt stellt hier ein Problem bezüglich der Strahlenbelastung des Bedieners, des Patienten und der Bildqualität dar. Schulungsmaßnahmen wurden hier gefordert, um einen ausreichend akzeptablen Stand der Technik zu erzielen. Wenn diese Schulungsmaßnahmen korrekt durchgeführt wurden, führten diese auch schnell zum Erfolg.

Großes Augenmerk wurde auf den Strahlenschutz des Patienten in der Computertomographie gelegt. Hier wurde gezielt auf den Einsatz der nunmehr durch die Industrie angebotenen Strahlenschutzmaßnahmen und -mittel geachtet und beim Fehlen dieser auf deren Benutzung hingewiesen. Diese Hinweise wurden in der Regel sehr konstruktiv angenommen und umgesetzt,

hier handelt es sich ausschließlich um Radiologen. Vor allem die Schutzmaßnahmen für die Augenlinsen der zu untersuchenden Patienten aber auch anderer strahlensensibler Organe sind ein Schwerpunkt der Kontrollen durch die Ärztliche Stelle. Die seit 2015 geforderte Dosismodulation an den CT-Geräten wird überwiegend eingesetzt, es zeigt sich jedoch großer Beratungsbedarf bei der Optimierung der eingestellten Programme für einzelne Organabschnitte und Patientengruppen.

Konstanzprüfung Technik

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung der Röntgen-einrichtungen und der Bilddokumentationssysteme zeigten gegenüber dem Vorjahr eine geringe Änderung.



Es gab weder im analogen noch im digitalen Bereich Geräte, die nicht in der Lage waren, bei deren fachgerechter Handhabung eine ausreichende Bildqualität, bei gleichzeitiger, den Normen entsprechender Strahlenexposition zu erzeugen. Somit repräsentiert sich die Radiologie auch auf diesem Gebiet entsprechend dem aktuellen Stand der Technik. Mängel, die hier zu einer Mängelkategorie drei führten, waren fehlende Konstanzprüfungen oder wiederholt nicht eingereichte Konstanzprüfungsprotokolle, vor allem für die Konstanzprüfung am Monitor. Mit der Erscheinung der DIN 6868 Teil 157 ergab sich ein erweiterter Beratungsbedarf, da nunmehr zwei Normen für die Prüfungen der Monitore parallel existieren.

Weitere Probleme bereiten mitunter fehlende Teilprüfungen an Durchleuchtungsgeräten im OP, an denen mehr als nur durchleuchtet werden kann. Die zusätzlichen Prüfungen, wie die 3D-Technik und die Prüfung der Einzelaufnahme, werden teilweise nicht berücksichtigt. Hier sind die Firmen gefordert, die Basisdaten zur Verfügung zu stellen.

Der Röntgentechnik in der Mammographie wurde, wie in jedem Jahr, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die physikalischen Parameter, die entscheidend für eine differenzialdiagnostisch ausgezeichnete Aufnahme sind, wurden von allen Betreibern eingehal-

ten. Auf grenzwertige Zustände wurde hingewiesen, die Abstimmung des Zustandes erfolgte mit Rückmeldung.

Knochendichtemessgeräte

Die technische Überprüfung besteht in der Kontrolle der arbeitstäglichen und halbjährlichen Konstanzprüfung der Einrichtungen und der zu diesem Zweck erstellten Arbeitsanweisungen. Die Messprotokolle der Patientenuntersuchungen sind dahingehend zu prüfen, ob eine rechtfertigende Indikation zur Untersuchung vorlag, die Messregion korrekt gewählt wurde und die Bildqualität entsprechend ist. Grundlage dieser Prüfung ist die „Leitlinie zur Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der Osteoporose bei Männern ab dem 60. Lebensjahr und bei postmenopausalen Frauen“ des Dachverbands Osteologie e. V. (DVO) aus dem Jahr 2014.

Überprüft wurden insgesamt 29 Betreiber, davon acht Betreiber aus dem nicht niedergelassenen Bereich, 18 Betreiber aus dem niedergelassenen Bereich. Es erfolgten weiterhin drei Wiederholungsprüfungen. Bei einem Betreiber wurde eine Wiederholungsprüfung festgelegt, da Probleme mit der Stellung der rechtfertigenden Indikation zu erkennen waren und die Konstanzprüfungunterlagen unvollständig eingereicht wurden. Vier weitere Betreiber wurden aufgefordert, Stellungnahmen nachzureichen, um die korrekte Durchführung der Konstanzprüfung feststellen zu können. Mängelkategorien, wie in der konventionellen Röntgendiagnostik, gibt es hier noch nicht, der ZÄS ist aber dabei, diese zu erarbeiten.

Teleradiologie

Im Jahr 2016 wurde die separate Überprüfung der Teleradiologie weitergeführt. Es wurden elf Betreiber überprüft, davon neun Betreiber aus dem nicht niedergelassenen Bereich und zwei Betreiber aus dem niedergelassenen Bereich. Bei vier der überprüften Betreiber wurde die Mängelkategorie drei für den Bereich Basisdaten/Organisation/Qualitätsmanagement vergeben, bei fünf der überprüften Betreiber wurde die Mängelkategorie drei für den Bereich Technische Qualitätssicherung vergeben. Im Bereich Medizinische Überprüfung der Teleradiologieanwendungen wurde bei zwei Betreibern die Mängelkategorie drei vergeben. Es wurden die Betreiber hinsichtlich der Vorgaben aus der Genehmigung, der vorzuhaltenden Unterlagen, der Konstanzprüfungen der Teleradiologiestrecke und der Bildwiedergabesysteme am Ort der Befundung überprüft. Grundlage für die Überprüfung der Konstanzprüfungsunterlagen ist die DIN 6868-159 (Sicherung der Bildqualität in röntgendiagnostischen Betrieben – Teil 159: Abnahme- und Konstanzprüfung in der Teleradiologie nach RöV). Bei der Überprüfung der Röntgenaufnahmen von Patienten innerhalb der Teleradiologie wurde ein großes Augenmerk auf die Einhaltung der Vorgaben

aus der Genehmigung (Indikation der Untersuchung, Datum/Uhrzeit der Untersuchung) gelegt, wie auch auf eingesetzte Strahlenschutzmaßnahmen. Oftmals wurde auf ein fehlendes Betriebsbuch, fehlende Dienst- und Arbeitsanweisungen hingewiesen sowie auf fehlende Protokolle zur arbeitstäglichen Funktionsprüfung und monatlichen Konstanzprüfung der Teleradiologiestrecke. In einem Fall musste auf die fehlende Genehmigung zum Betrieb der Teleradiologie hingewiesen werden.

Im Gesamtergebnis kann resümiert werden, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Teleradiologie zu einem großen Teil in die Praxis umgesetzt wurden und nur noch der Vervollständigung bedürfen.

Die Ärztliche Stelle Nuklearmedizin wird von Herrn Prof. Dr. med. Brink, Potsdam, geleitet.

Im Berichtszeitraum wurde das sechste Prüfintervall der Ärztlichen Stelle zur Überprüfung der Nuklearmedizinischen Einrichtungen des Landes Brandenburg abgeschlossen und das siebente begonnen. Aus diesem Anlass fand am 27.04.2016 eine Sitzung der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin in Cottbus statt. Dort wurden die neuen Mitglieder der Kommission, Herr Prof. Dr. med. Dresel sowie Herr Dr. med. Grieg, vorgestellt. Herr Prof. Dr. med. Brink wurde als neuer Vorsitzender und Herr DM Zschach als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Überprüft wurden im Berichtszeitraum die Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie die patientenbezogene Dokumentation mit den entsprechenden Messdaten und Bildern. Zu prüfen waren ebenso die rechtfertigende Indikation zu den Untersuchungen und Behandlungen sowie die Einhaltung der diagnostischen Referenzwerte der verabreichten Radiopharmaka, veröffentlicht vom Bundesamt für Strahlenschutz. Der Referatsleiter leitete im Berichtszeitraum eine vom ZÄS gegründete Arbeitsgruppe, welche neue Kriterien für die Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin erarbeitete, die nunmehr Einzug in das Einheitliche Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen findet. Die neuen Bewertungskriterien wurden auf dem Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen im November vorgestellt und von allen Ärztlichen Stellen angenommen. Somit sind sie nunmehr Grundlage der technischen Prüfung in der Nuklearmedizin.

Die Qualitätssicherung der eingesetzten Geräte in der Nuklearmedizin erfolgte zum größten Teil korrekt und pünktlich. Die Dokumentation der Ergebnisse dieser Prüfungen ist auch weiterhin sehr unterschiedlich und vor allem abhängig vom Hersteller. Die technisch-physikalischen Prüfungen umfassten 17 Single-Photonen-Emission-Computertomographen (SPECT), davon vier Einkopf- und elf Doppelkopfkameras sowie zwei Dreikopfkameras. Weitere Überprüfungen fanden an

drei planaren Gammakameras, sechs Bohrlochmessplätzen, zehn Aktivimetern, vier Sondenmessplätzen und einem PET/CT, einem CT sowie zwei Therapien statt. Die Zustandsprüfungen und die umfangreichen halbjährlichen Konstanzprüfungen der Kameras werden überwiegend durch Wartungstechniker des Herstellers durchgeführt. Dort, wo Medizin-Physik-Experten zur Verfügung stehen, werden diese Prüfungen durch die Betreiber selbst durchgeführt. Die Prüfungen erfolgten überwiegend zeitgerecht und vollständig. Es waren jedoch noch immer Einrichtungen aufgefallen, bei denen die Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin nicht in vollem Umfang umgesetzt wurde. Dies betraf vor allem die Ermittlung der notwendigen Basisdaten, Reaktionsschwellen und Toleranzgrenzen nach oben genannter Richtlinie. Die Überprüfung der Bildqualität der Befundungsmonitore erfolgte nur selten.

Die Qualitätssicherung der Radiopharmaka ist nunmehr Bestandteil der Prüftätigkeit der Betreiber. Die von der Strahlenschutzverordnung geforderten Strahlenschutzbelehrungen wurden zeitgerecht durchgeführt. Es erfolgten, auf Grund der Vorgaben des Einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen für die Technik, die Bewertungen ausschließlich nach der Mängelkategorie zwei (neun mal), das heißt, dass keine strahlenschutzrelevanten Mängel und diagnostische Einschränkungen durch die Technik zu erwarten sind, es jedoch Hinweise zur Verbesserung der Qualitätskontrollen gab.

Die Überprüfung der medizinischen Unterlagen erfolgte anhand der Dokumentationen von 523 Untersuchungen und 14 Therapien. Diese waren durchweg indiziert, wurden jedoch in unterschiedlicher Qualität durchgeführt. Zu Problemen kam es mitunter auf Grund einer etwas knappen oder nicht ausreichend dokumentierten Anamneseerhebung. Bei den Messdaten und Bildern war mitunter auf eine unzureichende Dokumentation der Untersuchungsdaten und -parameter hinzuweisen. Beispiele sind hier unter anderem die fehlende Angabe der benutzten Farbskala oder Zeitangaben in den Aufnahmeparametern für Einzelaufnahmen und die fehlende Angabe des Injektionsortes. Es erfolgte auf Grund der Vorgaben des Einheitlichen Bewertungssystems für die medizinischen Unterlagen zweimal eine Bewertung nach Mängelkategorie 1. Fünfmal erfolgte die Bewertung der Mängelkategorie 2. In drei Fällen erfolgte die Bewertung nach Mängelkategorie 3. Die Mängelkategorie 3, die automatisch zu einer Wiederholungsprüfung führte, wurde vergeben, weil der Strahlenschutzverantwortliche die Hinweise der Kommission der Ärztlichen Stelle aus mehreren vorangegangenen Überprüfungen nicht umgesetzt hatte. Diese Beurteilung war das Ergebnis einer Kommissionssitzung. Die für die Untersuchungen in der Nuklearmedizin verabreichten Aktivitäten lagen durchweg im Bereich der vom Bundesamt für Strahlenschutz veröffentlichten diagnostischen Referenzwerte.

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die im Land Brandenburg vorhandene Technik bei fachkundigem Einsatz jederzeit in der Lage ist, eine nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie durchzuführen, die den gültigen Leitlinien entspricht. Es ist jedoch weiterhin konsequent auf eine korrekte Dokumentation und vollständige Archivierung der Patientenunterlagen hinzuwirken. Dabei ist es erforderlich, die Hinweise der Ärztlichen Stelle konsequent umzusetzen.

Die Ärztliche Stelle Strahlentherapie wird von Herrn Dr. med. Wurm, Frankfurt/Oder, geleitet.

Im Berichtszeitraum wurde das sechste Prüfintervall der Ärztlichen Stelle zur Überprüfung der Strahlentherapieeinrichtungen des Landes Brandenburg abgeschlossen.

Am 20.04.2016 fand in Potsdam eine Sitzung der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie statt. Dort wurden die neuen Mitglieder der Kommission, Herr Priv.-Doz. Dr. med. H. Badakhshi sowie Herr Schrader vorgestellt. Herr Dr. med. Wurm wurde als Vorsitzender und Herr Dr. med. G. Ziegenhardt als stellvertretender Vorsitzender für die nächste Legislaturperiode gewählt.

Die Überprüfungen wurden in bewährter Art und Weise vor Ort beim Betreiber durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde für jede Prüfung eine Kommission gebildet, die sich aus zwei Fachärzten für Strahlentherapie, einem Medizinphysikexperten und dem Referatsleiter der Ärztlichen Stelle für die Qualitätssicherung in der Radiologie zusammensetzte. Die Prüfungen wurden an einem Regelarbeitstag durchgeführt. Dadurch war die Gelegenheit gegeben, Einblicke in den organisatorischen Betriebsablauf der Klinik zu erhalten und Fragen zu Behandlungsstrategien und -verläufen am Ort der Durchführung zu erörtern. Nach der Überprüfung des organisatorischen Ablaufes der gesamten Behandlung in der Klinik wurden durch die Medizinphysiker die technisch/physikalischen Prüfungen sowie durch die Mediziner die Überprüfung der Patientenbehandlungen durchgeführt. Die Überprüfung der Aktualisierung der notwendigen Fachkunden des Personals ergab, dass diese regelmäßig erfolgten. Des Weiteren wurde die regelmäßige Durchführung der notwendigen Unterweisungen nach § 36 der Röntgenverordnung sowie der nach § 38 der Strahlenschutzverordnung überprüft. Dies ist eine Aufgabe, die im Auftrag der obersten Landesbehörde durchgeführt wird. Die notwendigen Unterweisungen wurden in den überprüften Kliniken regelmäßig durchgeführt und dokumentiert. Die Strahlenschutzanweisungen lagen bei allen überprüften Kliniken vor, es musste jedoch mitunter die Aktualisierung derer gefordert werden. Entsprechend der statistischen Auswertung über die Ausstattung und dem entsprechenden Personal ist erkennbar, dass die Anzahl der zu betreuenden Betten im Vergleich zur Statistik der

Norddeutschen Strahlentherapie stets eine zu geringe Anzahl an Ärzten aufweist. Dem organisatorischen Ablauf ist u. a. zu entnehmen, dass die personelle Situation mitunter unzureichend ist.

Ein weiteres Problem, das im letzten Prüfintervall auftrat, war die Tatsache, dass in einigen Kliniken mit den vorhandenen Linearbeschleunigern nicht das optimale Therapiespektrum angeboten werden konnte. Der Grund dafür ist das Alter der vorgehaltenen Maschinen und den damit fehlenden Möglichkeiten, den Patienten moderne Therapien anzubieten. In diesen Fällen sollten neue Beschleuniger angeschafft werden. In einem Fall, in dem entsprechende Hinweise der Ärztlichen Stelle nicht berücksichtigt wurden, wurde dem Strahlenschutzverantwortlichen das Problem noch einmal explizit geschildert und die Konsequenzen aufgezeigt.

Die Ärztliche Stelle Strahlentherapie bot den Strahlentherapeuten wie auch den Medizinphysikexperten des Landes in zwei separaten Veranstaltungen eine Plattform, um über die bestehenden Probleme in beiden Disziplinen zu diskutieren und sich auszutauschen.

Überprüft wurde die Hälfte der strahlentherapeutischen Einrichtungen des Landes. Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung waren neben der Bestrahlungstechnik die Dosimetriesysteme und Bestrahlungsplanungssysteme. Großes Augenmerk wurde auf die Spezialanwendung zur intensitätsmodulierten Radiotherapie (IMRT, V-MAT, RapidArc), zur Image-guided-radiation-therapy (IGRT) sowie der stereotaktischen Bestrahlung gelegt, welche besondere Voraussetzungen und Qualitätssicherungsmethoden erfordern. Im Land Brandenburg gehört nunmehr in jeder Klinik die IMRT zur Grundausstattung, jedoch in unterschiedlicher Methodik. Die IGRT und Stereotaxie wird zurzeit nur teilweise angewendet. Zur technisch/physikalischen Überprüfung gehörte die Prüfung der Zustands-, Sachverständigen- und Konstanzprüfung. Die Möglichkeiten der physikalischen Bestrahlungsplanung und deren Nutzung waren ebenso ein Prüfpunkt, wie die Qualitätssicherung bei IMRT und IGRT. Dabei zeigte sich, dass die Qualitätssicherung der Spezialanwendungen mit einem hohen technisch/physikalischen Verständnis und dem notwendigen, umfangreichen Know-how eingeführt und durchgeführt wurden. Die entsprechenden Prüfalgorithmen sind dem vorhandenen Normenwerk entnommen. In Fällen, wo dies nicht möglich war, wurden eigene Algorithmen entwickelt oder vom Gerätehersteller angebotene benutzt. Prüfungen, speziell für die Geräte zur Verifikation, wurden teilweise noch nicht oder nicht der Norm entsprechend durchgeführt. In diesen Fällen wurde die weitere Verfahrensweise besprochen. Dies betraf vor allem Cone-Beam und EPID.

Die Hinweise aus vergangenen Überprüfungen, die vor allem noch fehlende Prüfparameter und falsche Prüfintervalle betrafen, wurden berücksichtigt und umgesetzt. Auf fehlende Phantome, die eine bessere Qualitätssicherung der Spezialanwendungen ermöglichen, wurde hingewiesen.

Die medizinischen Unterlagen der Behandlungen wurden auf die Anwendung der derzeit gültigen Leit- und Richtlinien hin kontrolliert, um Therapien nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft zu gewährleisten. Auf Linearbeschleuniger, die auf Grund ihres Alters nicht mehr in der Lage sind, das gesamte zurzeit mögliche Therapiespektrum anzubieten (z. B. Atemgating, volumetrische Arc's, Stereotaxie), wurde auch in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Die patientenbezogenen Aufzeichnungen, Behandlungs- und Bestrahlungspläne wurden auf Vollständigkeit überprüft. Dazu gehörten die Angaben der rechtfertigenden Indikation, die Wahl der Bestrahlungsart und Strahlenenergie, die Definition des Zielvolumens, die Bestrahlungsmethodik und -technik sowie die Dosisverteilung mit Einzel- und Gesamtdosis. Ein weiterer wichtiger Prüfpunkt waren die Bestrahlungsprotokolle, die nach den geltenden Normen unter anderem Angaben zu Feldverifikationen und Abschirmmaßnahmen am Patienten enthalten müssen. Die Dokumentation von Nebenwirkungen wurde in allen überprüften Kliniken den Richtlinien entsprechend durchgeführt. Die Nachsorge wurde teilweise durch die Klinik selbst und teilweise mit Unterstützung der in den vorhandenen Tumorzentren beteiligten Fachdisziplinen realisiert. Hinsichtlich der kontrollierten Patientenunterlagen, wurde besonders auf die Konturierung der unterschiedlichen Zielvolumina und Risikoorgane, die Durchführung der Nachsorge und der elektronischen Patientenakte hingewiesen.

Bei den Bestrahlungen gutartiger Erkrankungen wurde darauf geachtet, dass vor der Bestrahlung alternative Therapieverfahren ohne ionisierende Strahlung ausgeschöpft wurden.

Im Resümee ist festzuhalten, dass sich die Strahlentherapie in Brandenburg nach Einzug der IMRT und der Anwendung der IGRT und Stereotaxie auf einem hohen Niveau befindet. Wo diese Techniken noch nicht vorhanden sind, ist das Therapieangebot entsprechend eingeschränkt. Grundsätzlich jedoch werden die gültigen Leitlinien zur optimalen Behandlung der Patienten eingehalten. Hinweise der Prüfungskommissionen werden stets als kollegialer Rat angenommen und umgesetzt.

Lenkungsausschuss und Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg im Jahr 2016

Die drei Gesellschafter (Landeskrankenhausgesellschaft, Krankenkassenverbände des Landes Brandenburg und Landesärztekammer) haben für die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung im Land Brandenburg eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet, die bei der Landesärztekammer Brandenburg eingerichtet ist.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für die externe stationäre Qualitätssicherung

Im Land Brandenburg wurde mit dem Ziel, die qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten zu sichern und weiterzuentwickeln, bereits im Jahr 2000 zwischen der Landeskrankenhausgesellschaft, den Krankenkassenverbänden und der Landesärztekammer ein bis heute gültiger Rahmenvertrag über die Durchführung externer Qualitätssicherungsmaßnahmen in der stationären Versorgung (§§ 112 Abs. 2 Nr. 3, 137 Abs. 2 Satz 3 SGB V) geschlossen. Seit dem 01.01.2004 liegt gemäß § 137 Abs. 1 SGB V die Beschlusskompetenz für die externe vergleichende Qualitätssicherung beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA / www.g-ba.de).

Zur Jahreswende 2015/2016 übernahm das IQTIG (Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen) – als die vom G-BA bestellte Institution nach § 137a SGB V – die Aufgabe der Umsetzung der externen stationären Qualitätssicherung auf Bundesebene vom AQUA-Institut.

Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Brandenburg

Der Lenkungsausschuss entscheidet über die personelle und sächliche Ausgestaltung der Landesgeschäftsstelle, benennt die Mitglieder der Fachgruppen, berät die Ergebnisse der ausgewerteten Qualitätssicherungsmaßnahmen und veranlasst entsprechende Konsequenzen.

Aus der Arbeit des Lenkungsausschusses im Jahr 2016:

Im Jahr 2016 fanden zwei Lenkungsausschuss-Sitzungen statt, in deren Verlauf die Fachgruppen die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentierten.

Der Lenkungsausschuss

- nahm den Kurzbericht der LQS Brandenburg an den G-BA über die Ergebnisse des Strukturierten Dialoges zum Erfassungsjahr 2014 zur Kenntnis;
- billigte die Jahresrechnung 2015 der LQS Brandenburg;
- genehmigte den Haushaltsplan der LQS für das Wirtschaftsjahr 2017;
- empfahl den Zuschlagsanteil Land für das Jahr 2017 auf 0,01 € pro Fall festzusetzen

Fachgruppen des Landes Brandenburg

Die Fachgruppen auf Landesebene begutachten in Zusammenarbeit mit der LQS Brandenburg für alle Qualitätsindikatoren, für die ein Referenzbereich von der Institution nach § 137a SGB V definiert ist, rechnerisch auffällige (d. h. außerhalb vorgegebener Referenzbereiche liegende) Ergebnisse klinischer Fachabteilungen der Brandenburger Krankenhäuser.

Mit Unterstützung der LQS nutzen die Fachgruppen als zentrales Instrument den so genannten „Strukturierten Dialog“ mit den Kliniken zur situationsgerechten und einzelfallbezogenen Klärung der Ursachen auffälliger Klinikergebnisse und geben auf dieser Grundlage ggf. auch differenzierte Hinweise zur Qualitätsverbesserung.

Dokumentationspflichtige Leistungsbereiche

Mit der bestehenden bundesweiten Verbindlichkeit der externen vergleichenden Qualitätssicherung und die daraus resultierende Verpflichtung der Krankenhäuser zur Dokumentation qualitätsrelevanter Daten haben die stationären Einrichtungen die Möglichkeit, den eigenen Leistungsstand im Vergleich mit anderen Krankenhäusern (landes- und bundesweit) kennenzulernen.

Die Daten der externen stationären Qualitätssicherung des Erfassungsjahres 2015 wurden im Jahr 2016 statistisch ausgewertet. Dabei wurden in allen im Erfassungsjahr 2015 dokumentationspflichtigen Leistungsbereichen auf Landesebene (indirekte Verfahren) Leistungen von den Krankenhäusern erbracht und dokumentiert.

Anzahl Datensätze für das Erfassungsjahr 2015 auf Landesebene

Modul	Anzahl Datensätze (Jahr 2015)	Leistungsbereich
09/1	2.738	Herzschrittmacher-Implantation
09/2	759	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel
09/3	453	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation
09/4	1.059	Implantierbare Defibrillatoren – Implantation
09/5	407	Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel
09/6	373	Implantierbare Defibrillatoren – Revision/Systemwechsel/Expl.
10/2	910	Karotis-Revaskularisation
15/1	3.805	Gynäkologische Operationen
16/1	15.068	Geburtshilfe
17/1	1.782	Hüftgelenknahe Femurfraktur mit osteosynthetischer Versorgung
HEP	7.327	Hüftendoprothesenversorgung (Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation einschl. endoprothetische Versorgung Femurfraktur, Hüft-Endoprothesen-Wechsel und -komponentenwechsel)
KEP	5.065	Knieendoprothesenversorgung (Knie-TEP-Erstimplantation einschl. Knieschlittenprothesen, Knieendoprothesenwechsel und -komponentenwechsel)
18/1	2.529	Mammachirurgie (ohne Hysterektomie)
21/3	24.680	Koronarangiographie und Percutane Koronarintervention (PCI)
DEK	10.391	Pflege: Dekubitusprophylaxe
NEO	2.619	Neonatologie
PNEU	7.970	Ambulant erworbene Pneumonie
Summe	87.935*	

Strukturierter Dialog auf der Grundlage der Daten des Erfassungsjahres 2015

Insgesamt 71 Hinweise und 486 Anfragen an die Kliniken (557 Strukturierte Dialoge) verteilten sich auf acht Fachgruppen (einschließlich Statistischer Basisprüfung).

Datenvalidierung für das Erfassungsjahr 2015

Gemäß § 9 QSKH-RL sind die von den Krankenhäusern übermittelten Daten auf ihre Validität zu prüfen. Das Datenvalidierungsverfahren besteht aus einer statistischen Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog und einem Stichprobenverfahren mit Datenabgleich.

Die Statistische Basisprüfung mit Strukturiertem Dialog umfasst folgende Kriterien:

- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit (Doku-Raten)
- Auffälligkeitskriterien zur Vollständigkeit und Plausibilität
- Aktuelle Auffälligkeitskriterien (Erstanwendung)
- Verstetigte Auffälligkeitskriterien

Die Statistische Basisprüfung ist darauf ausgerichtet, durch Analyse geeigneter Auffälligkeitskriterien fehlerhafte, unvollständige und nicht vollzählige Dokumentationen in den QS-Daten zu identifizieren, um dadurch

gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Dokumentationsqualität zu ermöglichen. Praktisch geschieht es durch Anfragen im Rahmen des Strukturiereten Dialogs.

Die LQS Brandenburg führte insgesamt acht Strukturierte Dialoge (SD) wegen Unterdokumentation (Doku-Rate < 95 %), zwei SD wegen Überdokumentation (Doku-Rate > 110 %), zwei SD wegen Minimaldatensätzen, vier SD in der aktuellen Statistischen Basisprüfung und 16 SD in der verstetigten Basisprüfung durch.

AUSBILDUNG VON MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN

Berufsbildung – eine Aufgabe der Landesärztekammer

Berufsbildung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Landesärztekammer Brandenburg die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) im Land Brandenburg. Die zuständige Stelle überwacht die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung.

Die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA prüfen und registrieren die von den Ausbildern eingereichten Berufsausbildungs- und Umschulungsverträge, überwachen die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung unter Beachtung der für die Berufsbildung maßgeblichen Rechtsvorschriften. Sie planen die Zwischen- und Abschlussprüfungen Medizinischer Fachangestellter und Fortbildungsprüfungen der Fachwirtinnen für ambulante medizinische Versorgung. Auszubildende, Auszubildende und an der Ausbildung Interessierte werden beraten. Bei Unstimmigkeiten zwischen Ausbildenden und Auszubildenden oder der Berufsschule und Auszubildenden versuchen sie, zu vermitteln und den Parteien beratend zur Seite zu stehen. Die Landesärztekammer führt die Freisprechung der Auszubildenden für das Berufsleben durch.

Berufsbildungsausschuss (BBA)

Die Landesärztekammer Brandenburg hat gemäß § 77 Berufsbildungsgesetz einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Am 01.05.2016 begann die neue Legislaturperiode des BBA, die bis zum 30.04.2020 dauert. Der BBA besteht aus 18 Mitgliedern und 14 Stellvertretern. Die Mitglieder und Stellvertreter gehören den Gruppen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Lehrer an.

Der Berufsbildungsausschuss ist gem. § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken und beschließt die von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung.

Am 23.11.2016 wählten die Mitglieder des BBA Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark (Mitglied der Arbeitgeber) zur Vorsitzenden und Frau Anja Kirmse (Mitglied der Arbeitnehmer) zur Stellvertreterin des BBA. Vorsitz und Stellvertretung wechseln nach zwei Jahren innerhalb der Legislaturperiode.



Berufsbildungsausschuss der LÄKB

Arbeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren u. a.:

- Information über die Arbeit der Ständigen Konferenz und des Ausschusses medizinischer Fachberufe bei der Bundesärztekammer
- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Zahl und Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen der MFA und Fachwirtinnen für ambulante medizinische Versorgung
- Inanspruchnahme der Hospitationsbörse für Auszubildende
- Tätigkeitsbericht der Ausbildungsberaterinnen
- Blockbeschulung im OSZ Spree Neiße II nach den Sommerferien 2017
- Inhaltliche Änderungen des Ausbildungsvertragsmusters
- Besetzung von Ausschüssen (Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfungen)

Prüfungsausschüsse

Für die Durchführung der Prüfungen errichtete die Landesärztekammer Prüfungsausschüsse in der erforderlichen Anzahl. 22 Prüfungsausschüsse standen 2016 für die Durchführung der MFA- Prüfungen zur Verfügung. Für die Fortbildungsprüfung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung wurde ein Prüfungsausschuss errichtet. Jeder Prüfungsausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus drei Personen. Ihm gehören als Mitglieder jeweils eine Ärztin oder ein Arzt (als Beauftragte der Arbeitgeber), eine Medizinische Fachangestellte (als Beauftragte der Arbeitnehmer) und eine Lehrkraft aus den berufsbildenden Schulen an. Der Berufungszeitraum beträgt fünf Jahre. 2016 wurden von den MFA-Prüfungsausschüssen 157 Abschlussprüfungen durchgeführt, in denen 113 Auszubildende, 32 Umschüler und 12 externe Prüfungsteilnehmerinnen geprüft wurden. Der Prüfungsausschuss für die Fachwirtinnenfortbildung prüfte 15 Teilnehmerinnen des fünften Fortbildungskurses der LÄKB und führte eine Wiederholungsprüfung durch.

Am 01.06.2016 fand traditionell mit den Mitgliedern der örtlichen Prüfungsausschüsse für die Abschlussprüfungen der Medizinischen Fachangestellten (MFA) das jährliche Prüferseminar in Potsdam statt. Dabei wurde über die Ergebnisse der Prüfungen berichtet, der Einsatzplan der Prüfungsausschüsse für die Sommerabschlussprüfung 2016 besprochen und über Änderungen der von den Mitgliedern des Arbeitskreises Praktische Prüfung überarbeiteten Prüfungsaufgaben informiert.

Erstellung von Prüfungsaufgaben

Der Zentrale Prüfungsausschuss (ZPA) ist ein Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses. Er besteht aus drei Ärztinnen, drei Medizinischen Fachangestellten und drei Lehrerinnen sowie fünf beratenden Sachver-

ständigen. Der Berufungszeitraum beträgt vier Jahre. Der ZPA tagte am 10.02.2016 und 14.09.2016. Es wurden die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen der MFA analysiert, die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungsaufgaben für die Sommer- und Winterprüfungen 2016 beschlossen und über den neuen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) informiert.

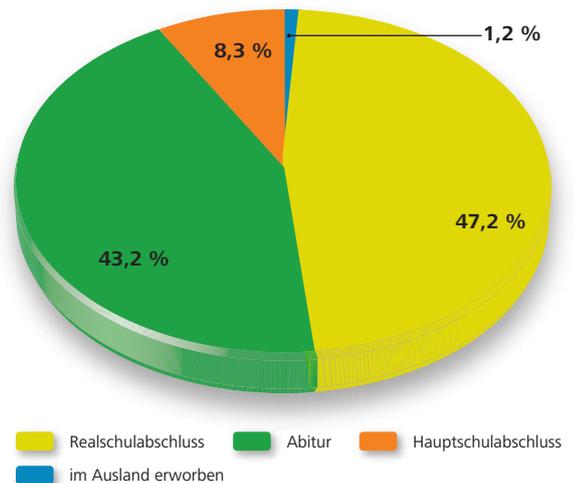
Der Arbeitskreis Praktische Prüfung (AKPP), der paritätisch mit sechs Mitgliedern und einem Sachverständigen besetzt ist, überarbeitete die Prüfungskomplexe für die Praktische Prüfung der Medizinischen Fachangestellten. Nach übermittelten Hinweisen von Mitgliedern der lokalen Prüfungsausschüsse wurden die eingesetzten Prüfungsaufgaben analysiert und bei Notwendigkeit den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Berufsausbildungsverträge

Entwicklung neu abgeschlossener Ausbildungsverträge MFA

Neuverträge per 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung zum Vorjahr
Azubi	154	171	142	155	166	144	86,7 %
davon männlich	12	8	7	7	7	7	100 %

Die schulische Vorbildung der Azubis, die 2016 mit der Ausbildung begannen, setzt sich wie folgt zusammen:



Entwicklung der Gesamtausbildungsverträge MFA per 31.12.:

Gesamtverträge per 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Entwicklung zum Vorjahr
Azubi	502	492	436	417	417	430	103,1 %
davon männlich	27	30	21	18	13	19	146,1 %

Werbung um Berufsnachwuchs auf Ausbildungs-börsen und -messen

Die Mitarbeiterinnen des Referates Ausbildung der LÄKB haben den Beruf der Medizinischen Fachangestellten im Rahmen von Ausbildungsbörsen und -messen in Cottbus, Fürstenwalde, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder) vorgestellt und um Fachkräftenachwuchs geworben. Dabei konnten sich wieder Schülerinnen und Schüler von der achten Klasse bis zur Abiturstufe über Ausbildung und berufliche Perspektiven der Medizinischen Fachangestellten und über Fortbildungsmöglichkeiten zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung informieren. Diese Veranstaltungen sollen den Jugendlichen die Berufswahl erleichtern. Auch auf die Job-Börse der Landesärztekammer wurde verwiesen.

Neben der Möglichkeit für Praxen über die Internetseite der Landesärztekammer Brandenburg (Job-Börse) freie Ausbildungs- oder Arbeitsstellen für Medizinische Fachangestellte anzubieten, besteht auch für Jugendliche die Gelegenheit, über diese Seite einen Ausbildungsplatz oder für MFA mit abgeschlossener Ausbildung einen Arbeitsplatz zu suchen.

Beratung von Auszubildenden und auszubildenden Ärztinnen und Ärzten zu Beginn des neuen Schuljahres

Die beiden Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer führten im Herbst 2016 in den Klassen des ersten und dritten Ausbildungsjahres Beratungen in den OSZ vor Ort durch.

Im ersten Ausbildungsjahr standen als Beratungsschwerpunkte der Ausbildungsvertrag, die Bedeutung und Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtsheftes), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung im Vordergrund.

Die Auszubildenden des dritten Ausbildungsjahres wurden über das Abschlussprüfungsgeschehen informiert. Sie bekamen Hinweise zum Anmeldeverfahren, zum Ablauf der schriftlichen und praktischen Prüfungen einschließlich praktischer Beispielaufgaben sowie zur Bestehensregelung und nochmals zur vorzeitigen Prüfungsteilnahme.

Auch über Fortbildungsmöglichkeiten, besonders über die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung, wurden die Azubis informiert.

Die Beratung für Ausbilder erfolgte überwiegend telefonisch durch die Mitarbeiterinnen des Referates, so dass konkret aktuell auf Fragen reagiert und jedem Einzelfall entsprechend beraten werden konnte.

Im Herbst 2016 wurde für interessierte Ärztinnen und Ärzte sowie Praxispersonal erstmals eine dreiteilige Ausbilderfortbildung durchgeführt.

Prüfungen



Stethoskop zur Überprüfung der Blutdruckmessung des Prüflings durch den Prüfer in der Praktischen MFA-Prüfung

Zwischenprüfungen 2016

An den Zwischenprüfungen 2016 nahmen insgesamt 165 Auszubildende und Umschüler, davon 138 im Frühjahr und 27 im Herbst sowie sechs Externe teil. Die Zwischenprüfung ist eine Kenntnisstandermittlung, die Ausbildern, Auszubildenden und Umschülern den Stand der Vermittlung der Ausbildungsinhalte nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit aufzeigt.

Abschlussprüfungen MFA 2016

Zur Winter-Abschlussprüfung 2015/16 waren 19 Auszubildende und zehn Umschüler zugelassen. Alle Teilnehmer haben die Prüfung bestanden. Davon waren neun Erstprüflinge mit regulärer Ausbildungszeit und vier Auszubildende, die aufgrund guter und sehr guter Leistungen vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden konnten. Sechs Auszubildende wiederholten die MFA-Prüfung. Es gelang zwei Auszubildenden die Prüfung mit sehr guten Leistungen zu absolvieren. Vier Prüflinge erreichten das Gesamtprädikat „gut“, zehn Prüflinge schlossen mit der Gesamtnote „befriedigend“ ab und 13 Prüflinge zeigten insgesamt ausreichende Leistungen in der Abschlussprüfung.

Die Möglichkeit, den Berufsabschluss der Medizinischen Fachangestellten auf externem Weg zu erreichen, gewinnt weiter an Bedeutung. Im Rahmen der

Winterabschlussprüfung 2015/16 haben sich wieder zehn externe Teilnehmerinnen der MFA-Abschlussprüfung gestellt, von denen neun insgesamt einen Notendurchschnitt von 2,6 erzielten. Eine Teilnehmerin konnte die Prüfung im Sommer erfolgreich wiederholen und damit ihren Berufsabschluss erhalten.

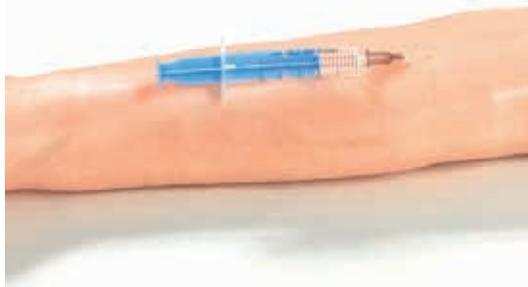
Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz für diejenigen möglich, der nachweist, „... dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will.“ Demnach ist der Nachweis über mindestens 4,5 Jahre ambulanter - dem Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten entsprechender Tätigkeit - Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme als Externe.

Im Sommer 2016 haben 94 Auszubildende und 22 Umschüler an der Abschlussprüfung teilgenommen. Die Praktischen Prüfungen fanden in 15 Brandenburger Arztpraxen und für die Teilnehmer aus dem Bereich Frankfurt (Oder) in der Berufsschule statt.

Eine Teilnehmerin konnte durch die Wiederholung des schriftlichen Prüfungsteils ihren Berufsabschluss erreichen.

Neun Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden, was einem Anteil von ca. 7,8 % entspricht.

Eine Teilnehmerin vom OSZ Teltow-Fläming aus Luckenwalde schloss die Prüfungen mit dem Gesamtprädikat sehr gut ab. Praktisch ausgebildet wurde sie in einer allgemeinmedizinischen Praxis in Königs Wusterhausen.



Injektionsarm für die Simulation der Blutentnahme in der Praktischen Prüfung

Freisprechung

Die Freisprechung der Absolventinnen und Absolventen fand erstmals in der Potsdamer Geschäftsstelle der Landesärztekammer Brandenburg statt. Am 19. Juli 2016 erfolgte die feierliche Übergabe der Prüfungszeugnisse und Briefe MFA durch das Vorstandsmitglied Frau Dipl.-Med. Sigrid Schwark und die Mitarbeiterinnen des Referates Ausbildung MFA der Landesärztekammer Brandenburg.



Frisch gebackene Medizinische Fachangestellte des OSZ Luckenwalde nach der Zeugnisübergabe



Zeugnisübergabe durch Frau Dipl.-Med. Schwark in der Geschäftsstelle Potsdam der Landesärztekammer

Fortbildung Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung

Im November und Dezember 2016 absolvierten 15 Teilnehmerinnen des fünften Fortbildungskurses die Prüfung zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung. Eine Teilnehmerin wiederholte die Prüfung erfolgreich. Diese Fortbildung setzt sich zusammen aus einem Pflichtteil mit 300 Stunden und einem Wahlteil mit 120 Stunden und schließt mit einer Prüfung vor der Landesärztekammer Brandenburg ab. Im Ergebnis dieser Fortbildungsreihe, die im Jahr 2010 in der Landesärztekammer Brandenburg erstmals begann, haben bisher 97 Damen und ein Herr den Abschluss als Fachwirtin oder Fachwirt für ambulante medizinische Versorgung erfolgreich erworben.

Begabtenförderung

Im Rahmen des Weiterbildungsstipendiums der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung betreute das Referat Ausbildung im Jahr 2016 drei Medizinische Fachangestellte, die ihre Berufsausbildung in den Vorjahren mit sehr guten Leistungen abgeschlossen hatten. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm bietet jungen Absolventen einer Berufsausbildung Unterstützung in Höhe von bis zu 6.000 EURO, die zur Finanzierung von anspruchsvollen, berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können.

Zwei Stipendiatinnen qualifizierten sich in diesem Rahmen zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung. Eine Absolventin wird 2017 die Weiterbildung zur Diabetesberaterin abschließen.

Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für den Beruf der Medizinischen Fachangestellten

Seit dem 01.04.2012 haben alle Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss den Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem deutschen Berufsabschluss. Ihnen wird jedoch kein deutsches Prüfungszeugnis erteilt, sondern sie erhalten bei Feststellung der Gleichwertigkeit mit dem Beruf der MFA einen entsprechenden Bescheid. Der Anspruch auf das Anerkennungsverfahren ist im Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (BQFG) geregelt. Danach ist die Landesärztekammer die zuständige Stelle für die Durchführung des Verfahrens nach BQFG mit dem deutschen Berufsabschluss Medizinische Fachangestellte. Im Bereich der Landesärztekammer Brandenburg erfolgte im Jahr 2016 die Gleichstellung eines Abschlusses aus Russland als Feldscherin mit dem Beruf der Medizinischen Fachangestellten. Obwohl die Gleichwertigkeitsbescheinigung für die Ausübung des Berufes keine zwingende Voraussetzung darstellt, ist die im Ausland erworbene Qualifikation dadurch für den potenziellen Arbeitgeber jedoch transparenter und besser einzuschätzen.

KOMMUNIKATION

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ombudsstelle Telefonische Beratung von Patienten und Ärzten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören die interne und externe Kommunikation. Intern richtet sie sich vordergründig an die Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg, extern an die hiesige Medienlandschaft.

Brandenburgisches Ärzteblatt

Das Brandenburgische Ärzteblatt (BÄB) ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landesärztekammer. Es erscheint monatlich, insgesamt elfmal pro Jahr (eine Doppelausgabe für Juli und August). Die Auflage wird der jeweiligen Mitglieder- bzw. Bezugsstärke angepasst. Ende 2016 waren insgesamt 13.489 Kammermitglieder gemeldet, davon erhielten 12.576 das Brandenburgische Ärzteblatt. Der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten. Neben den Rubriken Kammerinformationen/Gesundheitspolitik, Arzt & Recht, Aktuell, Fortbildung, Tagungen und Kongresse, Personalien und Rezensiert, finden sich auch regelmäßig Beiträge der Kassennärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) sowie des Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) im Brandenburgischen Ärzteblatt.

Pressemitteilungen

Folgende Themen wurden per Pressemitteilung 2016 an die Medien in Brandenburg und auch überregional herausgegeben:

- Behandlungsfehlerstatistik 2015
- Landesärztekammer Brandenburg unterstützt syrische Ärzte
- Kommunalisierung der Überwachungsaufgaben gefährdet Gesundheit der Bevölkerung (in Gemeinschaft mit der Landesapothekerkammer Brandenburg)
- Feierliche Eröffnung des Klinischen Krebsregisters Brandenburg Berlin
- Auszeichnung vom VDBW für Dr. med. Udo Wolter

Presseanfragen

Presseanfragen gab es im vergangenen Jahr erneut zum Thema ausländische Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg. Ausgelöst durch die Flüchtlingskrise hat sich die Landesärztekammer Brandenburg entschieden, eine „Arbeitsgemeinschaft geflüchtetes medizinisches Personal“ zu gründen. Ziel dieser AG war es, für Ärztinnen und Ärzte sowie für Pflegepersonal aus Kriegsgebieten Informationsveranstaltungen anzubieten, in denen erläutert werden sollte, wie das deutsche Gesundheitssystem funktioniert. Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat die Leitung dieser AG übernommen und mit syrischen Ärzten, die schon seit mehreren Jahren in Deutschland bzw. im Land Brandenburg als Ärzte tätig sind, zusammengearbeitet. Zu der Arbeit dieser AG kamen ebenfalls zahlreiche Presseanfragen. Verstärkt interessierten sich die Medien in diesem Zusammenhang auch für den Umgang mit Flüchtlingen von Seiten der Landesärztekammer. Fragen, die daher häufig gestellt wurden, waren z. B., wie die medizinische Versorgung von Flüchtlingen im Land Brandenburg erfolgt oder ob geflüchtetes medizinisches Personal in Brandenburg eingesetzt werden soll und was die Voraussetzungen für Flüchtlinge sind, damit ausländische Ärztinnen und Ärzte ihre Tätigkeit in Deutschland, und speziell im Land Brandenburg, aufnehmen können.

Größeres Interesse zeigten die Medien auch an der Behandlungsfehlerstatistik 2015. Grundlage für die Informationen, welche von der LÄKB jährlich zu diesem Thema an die Medien herausgegeben werden, sind die von der Norddeutschen Schlichtungsstelle erstellten Statistiken.



Weiterführende Aufgaben

Im Juli 2016 nahm die Klinisches Krebsregister gGmbH als Tochtergesellschaft der Landesärztekammer Brandenburg ihre Arbeit auf. Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war mit verantwortlich für die Vorbereitungen der Eröffnungsveranstaltung des Klinischen Krebsregisters, dabei insbesondere für die Erstellung eines Imagefilms sowie in Teilen für die Organisation der Veranstaltung selbst.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist auch zuständig für das Verfassen von Informationen für die Internetseite der LÄKB.

Die Vorbereitung von Veranstaltungen ist eine weitere Aufgabe des Referats.

2016 führte die LÄKB in Gemeinschaft mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg ein Sommerfest für die Medizin- und Psychologiestudierenden der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) durch. Die Veranstaltung fand in Neuruppin statt und hatte das Ziel, die Studierenden zeitnah über die Arbeit der LÄKB und der KVBB aufzuklären und damit ein Kennenlernen beider Körperschaften zu ermöglichen. Die Veranstaltung wurde von den Studierenden gut angenommen und soll 2017 wiederholt werden.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nahm außerdem an der regelmäßig stattfindenden Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer in Berlin sowie an den Referatsleitersitzungen der LÄKB in Cottbus teil.

Ombudsstelle

Telefonische Beratung von Patienten und Ärzten

Die vertrauliche Beratung von Patienten und Ärzten erfolgte im Betriebsjahr durch Frau Dr. Kampmann-Schwantes in ihrer Eigenschaft als Ombudsfrau der Landesärztekammer Brandenburg in Potsdam. Die Kontaktaufnahme fand überwiegend durch Telefonate statt, gefolgt von E-Mails und Briefen.

Anfragen von Ärzten waren selten, dabei wurden meist spezielle Informationen gesucht. Vereinzelt ging es auch um Konflikte in der Klinikhierarchie.

Der Informationsbedarf der Patienten und Patientinnen zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung war unverändert groß.

Oft wünschten sich Patienten Erklärungen über ihre Krankheiten und deren Behandlungsmöglichkeiten. Dabei wurden Informationsdefizite als häufige Ursache von Non-Compliance deutlich.

Das Spektrum der Beschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr wenig verändert.

Vermutete Behandlungsfehler nahmen weiterhin deutlich weniger Raum ein, als Kommunikationsprobleme im Rahmen der Behandlung. Diese hatten oft zu Verärgerung oder Missverständnissen geführt.

Probleme bei der Terminvergabe oder Beschwerden über zu lange Wartezeiten kamen kaum vor.

Bei Verdacht auf ein berufswidriges Verhalten wurden die Beschwerdefälle an die Rechtsabteilung und den Berufsordnungsausschuss weitergeleitet.

Bei vermuteten Behandlungsfehlern wurde den Patienten empfohlen, sich an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern zu wenden.

In den meisten Fällen konnten im gemeinsamen Gespräch mit den Ratsuchenden Lösungswege herausgearbeitet werden.

RECHT

- Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2016
- Der Ausschuss Berufsordnung
- Gutachterkommission Behandlungsfehler
- Ethikkommission
- Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2016

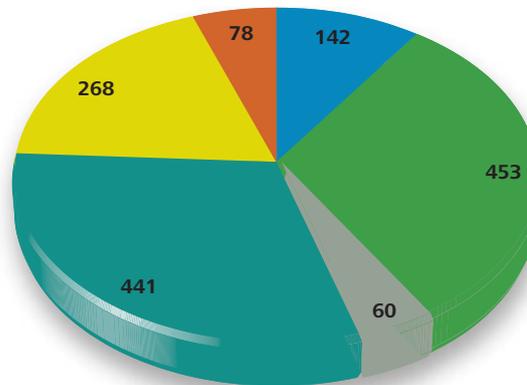
Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind, und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln. Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten sowie gutachterliche Stellungnahmen zu Abrechnungen für privatärztliche Tätigkeit abzugeben (2016: 453 Fälle). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere häufige Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorfälle sowie allgemeine Beschwerden über den örtlich herrschenden Ärzte- und damit auch Behandlungsterminmangel. In 2016 war wie schon im Vorjahr ein leichter Rückgang von Patientenbeschwerden festzustellen. Es wurden sieben berufsrechtliche Rügen ausgesprochen. 13 berufsgerichtliche Verfahren waren anhängig, welche überwiegend aus Rechtsmitteln gegen berufsrechtliche Rügen resultieren, die bereits vor 2016 ausgesprochen wurden. Eines der berufsgerichtlichen Verfahren konnte 2016 abgeschlossen werden.

Vorgänge nach Veranlassungsart 2016:



- Allgemeine Anfragen
- Beschwerden
- Beratung der Geschäftsstellen
- GOÄ-Gutachten
- Mitgliederberatung und -service
- Berufsrechtliche Prüfung aufgrund sonstiger Kenntniserlangung

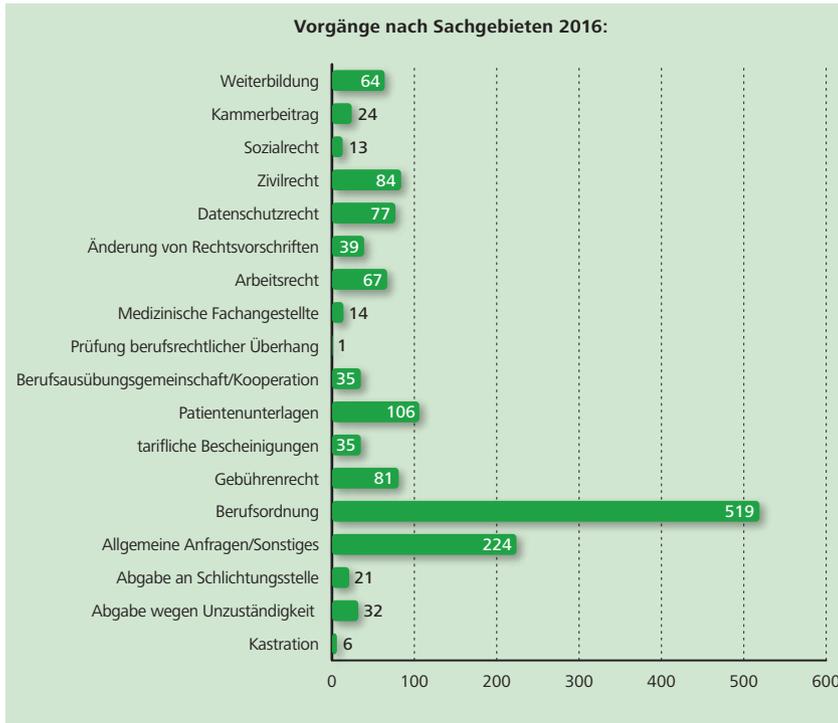
Die Beratungstätigkeit nach außen, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2016: 268 Beratungsfälle), wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt. Hier dominieren Auskünfte und Gutachten zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten bis hin zu arbeitsrechtlichen Sachverhalten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen, die in den jeweiligen Fachreferaten nicht oder nicht eindeutig geklärt werden konnten. Die Zahl solcher Beratungsfälle nahm gegenüber dem Vorjahr spürbar zu.

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2016: 441) treten besonders häufig das Weiterbildungs- und Zivilrecht, aber auch das Beitrags-, Datenschutz- sowie Arbeitsrecht in den Vordergrund. Im Falle des sich zunehmend verdichtenden Datenschutzrechts ist die Handhabung der zahlreichen restriktiven und zudem kaum auf die Praxis abgestimmten landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen oftmals schwierig und trifft bei den Beteiligten

Vorgänge des Rechtsreferates nach Veranlassungsart und Sachgebieten. Gegenüber 2015 ist wie schon im Jahr zuvor eine Abnahme der Beschwerden zu verzeichnen. Die Anzahl der internen Beratungsvorgänge hat sich leicht erhöht.

Bei den Sachgebieten sind die Zahlen im Wesentlichen gleich geblieben. Deutlich wird nach wie vor der nicht geringe Anteil serviceorientierter Tätigkeit.

Die Rechtsabteilung wird aufgrund von Beschwerden über die ärztliche Tätigkeit, aber auch aufgrund von Beratungsanfragen sowie im Rahmen der Beratung der Geschäftsstellen tätig.



vielfach auf nur eingeschränktes Verständnis. Dieses Akzeptanzproblem wird sich durch die in 2018 in Kraft tretende umfangreiche Datenschutzgrundverordnung einschließlich der zahlreichen flankierenden Vorschriften noch verschärfen.

Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen (2016: 78) ist wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufsrecht führend, typischer Fall ist die Prüfung des sog. berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften oder schlicht auch die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern im Falle des Kammerwechsels.

Ermittlungen zu Patientenunterlagen

Auf hohem Niveau bleibt die Anzahl der Fälle der Ermittlungen zu Patientenunterlagen. Gemeint sind insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft werden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachbehandelnde Arzt die entsprechenden Unterlagen, um den jeweiligen Fall sachgerecht einschätzen zu können. Oftmals wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an

die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten.

Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert, wenn möglich, den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten für Patienten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

Durchführung der Kammerwahl 2016

In 2016 war die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg neu zu wählen. Die Vorbereitung und Durchführung der Kammerwahl wurde durch die Rechtsabteilung engmaschig betreut (formale Kontrolle der einzelnen Schritte der Wahlvorbereitung, Durchführung der Auszählung, Bekanntmachung etc.). Mitarbeiter der Rechtsabteilung waren mit der Wahlleitung sowie Mitarbeit im Wahlausschuss betraut.

Rechtliche Betreuung des Krebsregister-Aufbaus

Im September 2014 traf die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg nach entsprechenden Vorgesprächen mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg sowie der Berliner Senatsverwaltung die Entscheidung, dass die Landesärztekammer sich zur Übernahme der Trägerschaft eines künftigen Gemeinsamen Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin bereit erklärt.

Umgesetzt werden sollte dies über den Weg einer gemeinnützigen GmbH, deren alleiniger Gesellschafter die Landesärztekammer Brandenburg ist und der diese Aufgabe durch die beiden Länder im Wege der Beileihung übertragen wird.

2015 konnte der diesbezügliche Staatsvertrag zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin unter Beteiligung der Landesärztekammer Brandenburg ausverhandelt werden; er ist in 2016 in Kraft getreten. Seit dem 01.07.2016 ist das Klinische Krebsregister für Brandenburg und Berlin als beliehene Einrichtung für beide Länder tätig.

Fortsetzung der KVBB-Kooperation „Baugemeinschaft Pappelallee“

Die als GbR gefasste Kooperation zur Errichtung eines Neubaus von KVBB und LÄKB in Potsdam wurde 2016 fortgesetzt und der Abschluss des Vorhabens entsprechend vorangetrieben. Planerverträge, Ausschreibungsverfahren sowie öffentlich-rechtliche Angelegenheiten rund um das Bauvorhaben wurden durch die Rechtsabteilung der Landesärztekammer begleitet. Die Errichtung des Gebäudes konnte zum Ende des Jahres 2015 abgeschlossen werden. Die Mängelbeseitigung sowie die abschließende Durchführung der Gewerk- und Planerverträge oblag neben der Baugemeinschaft Pappelallee GbR auch der Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg.

Betreuung von Kammerausschüssen

Der Rechtsabteilung obliegt auch die rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betrifft insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Weiterbildung, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Besprechungen in den Ausschüssen werden jeweils rechtlich vorbereitet, z. T. durch Erstellen entsprechender Sachverhaltszusammenfassungen. Näheres zur Tätigkeit der genannten Ausschüsse wird in den jeweiligen speziellen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Kommission der Rechtsberater der Ärzttekammern und Arbeitsgruppe MWBO

Fortgesetzt wurde 2016 die Arbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Kommission der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Besprechung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext (insbesondere: EU-Datenschutzgrundverordnung) wurden 2016 Einzelthemen aus den jeweiligen Landesärztekammern – welche jedoch generelle Bedeutung für sämtliche Kammerbereiche haben – behandelt. Schwerpunkte waren dabei z. B. das Sponsoring ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen sowie die Handhabung der ärztlichen Schweigepflicht in besonderen Fällen (z. B. externe Dienstleister).

Fortgeführt wurde 2016 schließlich auch die Mitarbeit der Rechtsabteilung in der BÄK-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung des Paragrafenteils der Musterweiterbildungsordnung“. Hier konnten wesentliche Anregungen zur Gestaltung gegeben werden.

Der Ausschuss Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg

Im Ausschuss Berufsordnung arbeiten acht ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte, von denen sechs in der eigenen Niederlassung tätig sind, eine Kollegin, ehemals im Krankenhaus angestellt, befindet sich jetzt im Ruhestand und ein Kollege arbeitet beim MDK.

Die Zusammensetzung aus den Gebieten Allgemeinmedizin, Sportmedizin/Schmerztherapie/Chirotherapie, Chirurgie/Viszeralchirurgie, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie und Psychiatrie sowie Augenheilkunde garantiert die notwendige fachliche und berufspolitische Kompetenz für die Ausschussarbeit.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses bestand in erster Linie in der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg, des Weiteren wurden Auswirkungen gesetzlicher Vorgaben auf das Berufsrecht diskutiert (s. u.).

Im Jahre 2016 fanden drei Ausschusssitzungen statt, in denen insgesamt 49 Vorgänge beraten worden sind. Die juristische Beratung und Bearbeitung der Vorgänge wurde durch Frau Ass. jur. Metzner LL.M. und Frau Ass. jur. Sägner vorgenommen.

Vor einer berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erfolgte grundsätzlich das Einholen einer Stellungnahme der betroffenen Ärztin oder des Arztes. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe gegen Ärztinnen und Ärzte dadurch klargestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Eskalation und dann zu einer Beschwerdeführung.

Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden, die die Rechtsabteilung der Kammer erreichten und im Ausschuss beraten wurden, waren in der Hauptsache die Inhalte des § 1 Abs. 2 und des § 2 Abs. 2 in Verbindung mit dem § 11 Abs. 1 Berufsordnung aufgerufen, d. h. es standen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten zur Disposition.

§ 1 Abs. 2 BO

„Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.“

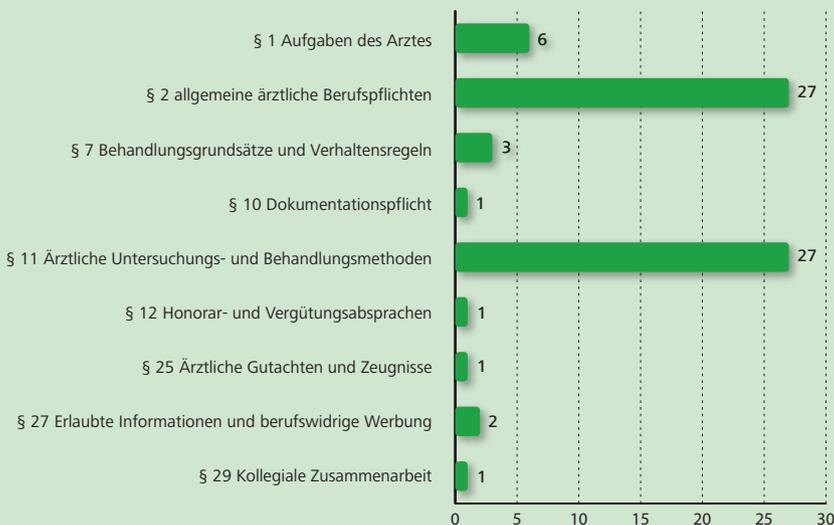
§ 2 Abs. 2 BO

„Ärztinnen und Ärzte haben ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen bei ihrer Berufsausübung entgegengebrachten Vertrauen zu entsprechen. Sie haben dabei ihr ärztliches Handeln am Wohl der Patientinnen und Patienten auszurichten. Insbesondere dürfen sie nicht das Interesse Dritter über das Wohl der Patientinnen und Patienten stellen.“

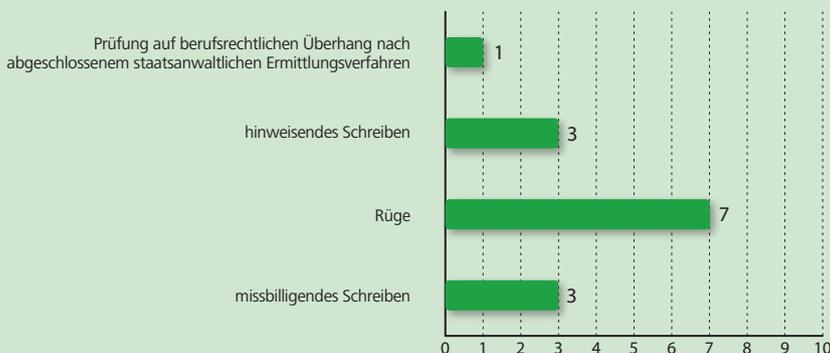
§ 11 Abs. 1 BO

„Mit Übernahme der Behandlung verpflichten sich Ärztinnen und Ärzte den Patientinnen und Patienten gegenüber zur gewissenhaften Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.“

Zuordnung der bearbeiteten Vorgänge zu den Paragraphen der Berufsordnung



Bewertung der Vorgänge durch den Ausschuss Berufsordnung



So konnten fünf der insgesamt 49 bearbeiteten Vorgänge inhaltlich dem § 1, 27 Vorgänge dem § 2 und 27 dem § 11 zugeordnet werden. Vordergründig bestanden Vorwürfe des Verdachtes auf Missachtung der Sorgfaltspflicht, auf Falschbehandlung oder unterlassene Hilfeleistung (hier sind auch Beschwerden über Behandlungsgablehnung oder zu lange Wartezeiten auf Termine mit eingeflossen) sowie der Missachtung der berufsrechtlich normierten Auskunftspflicht der Ärztinnen und Ärzte gegenüber der Kammer und der aufgedrängten IGeL-Leistungen. Dreimal wurde die Beendigung des Behandlungsverhältnisses bei Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient beklagt (§ 7: Behandlungsgrundsätze und Verhaltensregeln). In einem weiteren Fall bestand der Verdacht des Verstoßes gegen die Dokumentationspflicht (§ 10). Darüber hinaus war der Ausschuss mit Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung nach GOÄ (§ 12 Honorar- und Vergütungsabsprachen) und der Beurteilung von erlaubter Information und berufswidriger Werbung (§ 27) befasst.

Je einmal ließen sich die Fälle dem § 25 (Ärztliche Gutachten und Zeugnisse) und dem § 29 (Kollegiale Zusammenarbeit) zuordnen.

Einen Fall, in welchem es um fremdenfeindliche Äußerungen auf Facebook ging, stellte der Ausschuss dem Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg vor. Im Ergebnis ließ sich jedoch kein Bezug zur Berufsausübung des Arztes feststellen.

Bei Konflikten, die ein unprofessionelles Verhalten der Ärztin/des Arztes erkennen ließen, wurden hinweisende (drei) oder missbilligende Schreiben (drei) verfasst. Bei Verdacht auf fachliche Defizite erteilte der Ausschuss in drei Fällen die Auflage, einen entsprechenden Fortbildungsnachweis zu erbringen.

In sieben Fällen empfahlen die Ausschussmitglieder die Erteilung einer Rüge verbunden mit einer Geldauflage. Vom Vorstand erfolgte in diesem Zusammenhang die Entscheidung, die Geldauflagen jeweils gemeinnützigen Einrichtungen zukommen zu lassen (wie z. B. LAGO, Ärzte ohne Grenzen, Kinderhilfe Björn Schulz Stiftung). Statistisch waren in den Fällen, in denen berufsrechtliche Verstöße bejaht wurden, nahezu alle Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen mit einer geringen Prävalenz der Inneren Medizin, der Allgemeinmedizin und der chirurgischen Fachgebiete.

Gutachterkommission Behandlungsfehler

Die Landesärztekammer Brandenburg ist seit 1992 Mitglied der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover.

Aufgabe der Gutachterkommission und Schlichtungsstelle ist es, unter Heranziehung von Fachärzten und Juristen zu klären, ob der Arzt, dem bei der Behandlung des Patienten ein vermeidbarer Fehler unterlaufen ist, dem Patienten dadurch einen gesundheitlichen Schaden zugefügt hat. Die Tätigkeit der Schlichtungsstelle endet mit einem Schlichtungsvorschlag, der sich zur Haftpflichtfrage äußert und auf Wunsch der Beteiligten einen Vorschlag zur Streitbeseitigung enthält. Der Rechtsweg wird durch ein Schlichtungsverfahren nicht ausgeschlossen. Die Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle bieten die Chance, ein unter Umständen langwieriges und kostspieliges Gerichtsverfahren zu vermeiden und stellen damit eine wichtige Möglichkeit zur außergerichtlichen Schlichtung dar. Die Ergebnisse der Verfahren vor der Gutachter- und Schlichtungsstelle werden ausgewertet und kommen damit der ärztlichen Fortbildung und Qualitätssicherung zugute.

Das Verfahren der Schlichtungsstelle ist für den Patienten kostenfrei.

Die Bescheide werden von der Haftpflichtversicherung anerkannt. Die Haftung aus dem Behandlungsvertrag setzt eine schuldhaft Pflichtenverletzung, das außer Acht lassen der erforderlichen Sorgfalt, voraus. Die weisungsunabhängige Schlichtungsstelle klärt zwischen Arzt und Patient, ob der vorgeworfene Sachverhalt auf einer fehlerhaften Behandlung beruht.

Bei der Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern wird daneben ein Vorschlag zur Behebung der Streitigkeiten erteilt.

Antragsentwicklung in Brandenburg

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg zeigt im Vergleichszeitraum 2012 bis 2016 in etwa gleichbleibende Antragszahlen.

Entscheidungen in Brandenburg 2016

Im Jahre 2016 wurden 160 Verfahren aus dem Kammerbereich Brandenburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2016 im Kammerbereich Brandenburg bei 26,9 %. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) über die gesamten 2.450 Sachentscheidungen der Schlichtungsstelle in 2016 beträgt 26,9 %.

Die häufigsten Krankheiten, die 2016 in Brandenburg zur Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen und Frakturen.

Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 78 % aus dem Klinikbereich stammen, während der niedergelassene Bereich mit 22 % beteiligt war.

Insgesamt handelte es sich in den 160 entschiedenen Fällen um 186 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 146 im Krankenhausbereich und 40 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

Die häufigsten Fehlerarten

Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen.

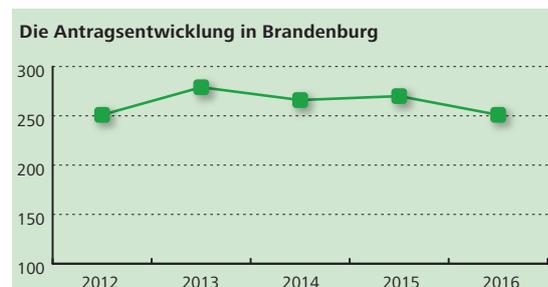
Der Schwerpunkt im niedergelassenen Bereich lag bei der bildgebenden Diagnostik.

Der Schwerpunkt im Klinikbereich lag bei der operativen Therapie.

Zusammenfassend ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Brandenburg ein gegenüber den Vorjahren nicht signifikant unterschiedliches Bild.

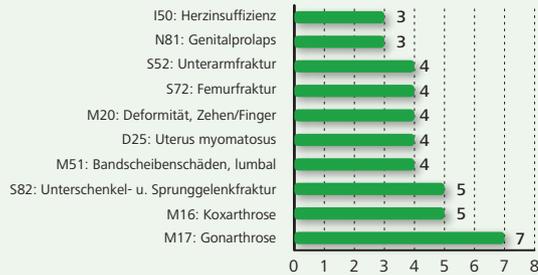
Antragsentwicklung Norddeutsche Schlichtungsstelle 2012 – 2016
2016 ist mit 4.070 neuen Fällen in der Gesamtbetrachtung des gesamten norddeutschen Zuständigkeitsbereiches, der sich auf die zehn Landesärztekammerbereiche Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen erstreckt, im Vergleich zu den Jahren 2015 (4.290) und 2014 (4.265), ein Rückgang der Antragszahlen um 5,1 % zu verzeichnen.

Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Brandenburg zeigt einen Rückgang der Antragszahlen im Jahr 2016.

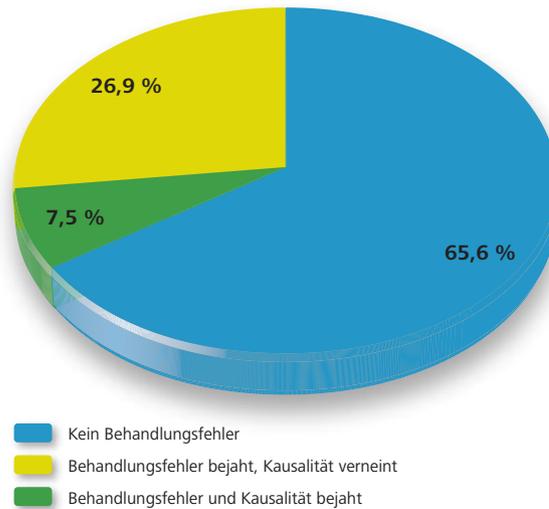


Schlichtungsverfahren im Jahr 2016

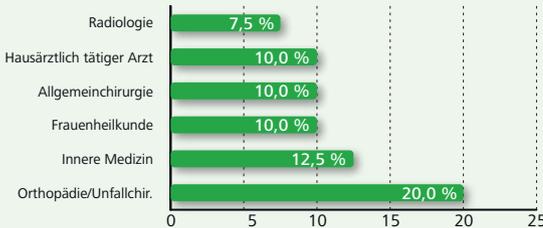
Häufigste Diagnosen, die 2016 zur Antragstellung führten



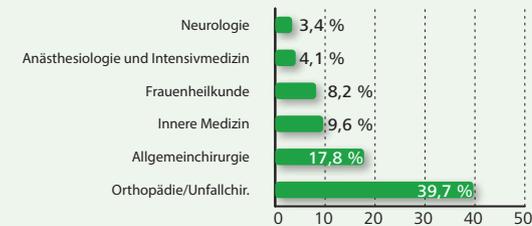
Ergebnisse der 160 Sachentscheidungen 2016 Brandenburg



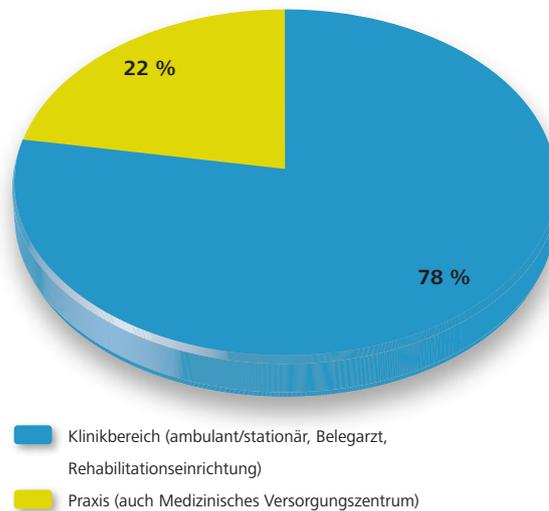
Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2016 im niedergelassenen Bereich (N=40)



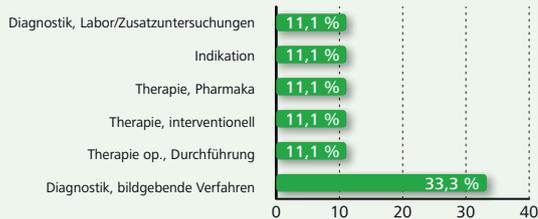
Am häufigsten beteiligte Fachgebiete 2016 im Klinikbereich (N=146)



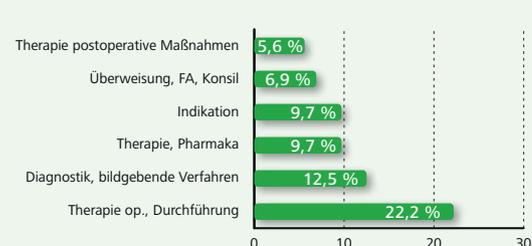
Versorgungsbereiche, in denen die Ärzte tätig waren, deren Behandlungsmaßnahmen 2016 geprüft wurden



Häufigste Fehlerarten 2016 im niedergelassenen Bereich



Die häufigsten Fehlerarten 2016 im Klinikbereich



Ethikkommission

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Die Ethikkommission ist zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Die Ethikkommission wird auf schriftlichen Antrag tätig. Auf Grund ihrer Tätigkeit werden Gebühren erhoben.

Aufgaben einer Ethikkommission:

1. *Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.*
2. *Überwachung über die ordnungsgemäße Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.*
3. *Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.*
4. *Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden.*
5. *Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.*
6. *Vertrauen in der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.*

Jahr 2016	Positiv ohne Hinweis/ Zusatz	Positiv mit Hinweis/ Zusatz	Positiv unter Bedingungen	Ablehnung/ Teilablehnung	Noch keine abschließende Bewertung
Nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) nach der 12. AMG-Novelle					
als beteiligte EK, multizentrisch	56	25	-	-	6
als federführende EK, multizentrisch	3	3	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
Nach dem Medizinproduktegesetz (MPG)					
als zweitvotierende EK	3	4	-	-	-
als erstvotierende EK	-	-	-	-	-
nach der 4. MPG-Novelle					
als beteiligte EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als federführende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als federführende EK, monozentrisch	-	-	-	-	-
"Nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)"					
als zweitvotierende EK	-	-	-	-	-
Epidemiologische Forschungsvorhaben					
als zweitvotierende EK	17	8	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	3	2	-	-	-
Anwendungsbeobachtung					
als zweitvotierende EK	1	1	-	-	-
als erstvotierende EK, multizentrisch	-	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	3	4	-	-	-
Sonstige klinische Prüfungen*					
als zweitvotierende EK	3	1	-	-	1
als erstvotierende EK, multizentrisch	1	-	-	-	-
als erstvotierende EK, monozentrisch	4	-	-	-	-
Summe	94	48	0	0	7

*Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien etc.

¹ auch Studien nach § 23(b) MPG

² Beobachtungsstudien, Therapiestudien, diagn. Studien etc.

Ethische Anforderungen an klinische Studien:

1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen.
3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
8. Respekt vor den Wertvorstellungen, der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).

Ein Blick hinter die Kulissen

Wer eine medizinische Studie plant, muss sich vor Beginn von der Ethik-Kommission beraten lassen. Die Kommission beurteilt, ob Forschungsvorhaben, die für die Zulassung von Arzneimitteln an Patienten durchgeführt werden müssen, aus ethischer, rechtlicher und sozialer Sicht sinnvoll und unbedenklich sind. „Die Ethik-Kommission ist damit die entscheidende Clearingstelle für den individuellen Patientenschutz, wenn es um die Forschung am Menschen geht“.

Auch die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden. Die Kommission legt darüber hinaus großen Wert darauf, dass die Patienteninformation und -aufklärung ausführlich und leicht verständlich ist.

Nach den Vorschriften des Arzneimittelgesetzes können Phase-I-Studien – wie auch alle anderen klinischen Prüfungen – nur dann durchgeführt werden, wenn sowohl eine Genehmigung durch die Bundesoberbehörde als auch eine zustimmende Bewertung der zuständigen Ethik-Kommission vorliegen. Seit 2004 müssen die Prüfungen in Europa behördlich genehmigt werden. In Deutschland prüfen das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und das Paul-Ehrlich-Institut.

EU-Verordnung bringt Veränderungen

Weitreichende Änderungen haben sich im Berichtsjahr 2014 durch die Vorbereitung auf die EU-Verordnung Nr. 536/ 2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln ergeben, welche im April 2014 beschlossen, im Mai 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden. Voraussetzung für die Anwendung ist eine funktionierende und etablierte Datenbank über das EU-Portal.

Die EU-Verordnung sieht eine grundlegende Neustrukturierung des Bewertungsverfahrens – insbesondere

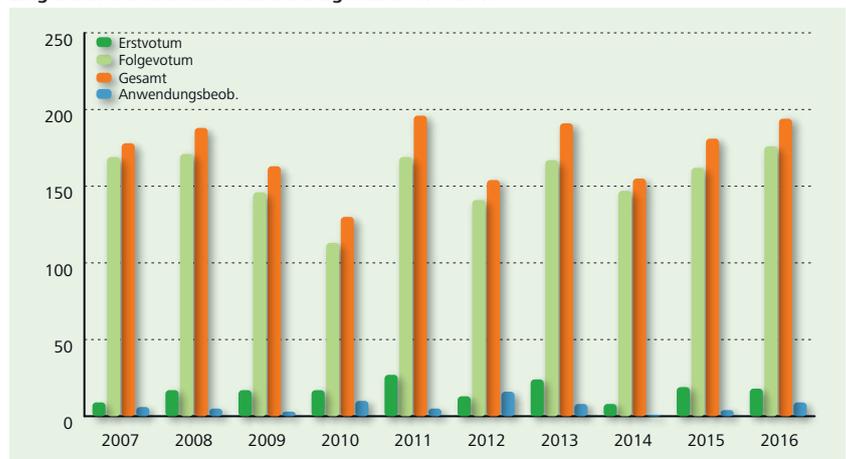
auch eine Neustrukturierung der Einbeziehung der Ethik-Kommissionen – vor. In diesem Bereich erlässt die Ethik-Kommission schon jetzt rechtlich verbindliche Verwaltungsakte und ist an vorgeschriebene Verfahrensweisen und Fristen gebunden. Obwohl die Einzelheiten noch der nationalen Umsetzung obliegen, ist bereits absehbar, dass sowohl Verfahren als auch Fristen gegenüber der bisherigen Arbeitsweise deutlich strenger werden.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- Verkürzung der Entscheidungsfristen auf maximal 26 Tage für gemeinsame Bewertung durch Ethik-Kommission und Bundesoberbehörde (derzeit 30 bis 60 Tage für alleinige Prüfung der Ethik-Kommission)
- Rein elektronisches Antragsverfahren
- Europaweit standardisierte Antragsunterlagen; europaweit standardisierte Bewertungsmaßstäbe
- Ausschluss von Interessenkonflikten, insbesondere im Hochschulbereich
- Stärkere Forderung nach einer angemessenen Qualifikation der Mitglieder von Ethik-Kommissionen

Votierungen der LÄKB	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Positiv	114	69	101	87	115	94
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	80	51	70	43	48	48
Positiv unter Bedingungen	1	3	3	3	2	-
Negativ	13	18	-	1	-	-
Summe	208	141	174	134	165	142
Anwendungsbeobachtungen	5	16	8	1	4	9

Eingereichte Ethikstudien im Zeitvergleich 2007 – 2016



Studie/Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
S*	9	17	17	17	27	13	24	8	19	18
AS**	169	171	146	113	169	141	167	147	162	176
Gesamt	178	188	163	130	196	154	191	155	181	194
Anwendungsbeobachtungen	6	5	3	10	5	16	8	1	4	9

* (S) – Erstvotum für LÄKB/federführende EK ** (AS) – Folgevotum der LÄKB/beteiligte EK

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Ärztekammer Berlin trägt gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg eine Lebendspendekommission. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Kommission ist § 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG). Die Kommission hat die Aufgabe, vor der Entnahme von Organen einer lebenden Person gutachtlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens ist.

Der Lebendspendekommission gehören ein Arzt, eine Person mit der Befähigung zum Richteramt und eine in psychologischen Fragen erfahrene Person an. Für jedes Kommissionsmitglied sind Stellvertreter berufen. Die Mitglieder sowie Stellvertreter werden zu Beginn der Amtsperiode von beiden Ärztekammern möglichst paritätisch in die Kommission entsendet. Die Geschäftsstelle der Lebendspendekommission ist bei der Abteilung 3 der Ärztekammer Berlin angesiedelt.

Die Lebendspendekommission wird auf Antrag tätig. Antragsberechtigt ist die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll. Das Verfahren vor der Lebendspendekommission schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme ab, die begründet und der antragstellenden Einrichtung bekannt gegeben wird.

Die Kommission sichtet für ihre Stellungnahme die umfangreichen Antragsunterlagen u. a. zur medizinischen Indikation der Organübertragung, die Dokumentation zur Eignung und Aufklärung des Spenders sowie zu den verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen des Spenders zum Empfänger. Zudem hört sie in der Regel den Spender des Organs an; der Empfänger kann angehört werden. Von der Möglichkeit zur Anhörung des Empfängers wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn zwischen Empfänger und Spender keine förmliche Rechtsbeziehung im Sinne des Transplantationsgesetzes (Verwandtschaft ersten oder zweiten Grades, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Verlöbnis) besteht.

Denn dann müssen Spender und Empfänger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen. Die Anhörung des Empfängers hilft der Kommission maßgeblich bei der Beurteilung der Frage, ob die Spende auch in diesen Fällen freiwillig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgt.

Nach einem signifikanten Anstieg des Spendeaufkommens in den Jahren 2011 bis 2013 haben sich die

Antragszahlen seit dem Jahr 2014 auf ein relativ gleichbleibendes Niveau eingependelt. Auffällige Unterschiede zum Vorjahr bestehen nicht. Allerdings gab es im Berichtsjahr keine Spenden von Kindern an einen Elternteil. Wie in der Vergangenheit überwog die Anzahl der weiblichen Spender sowie die der Nierenspenden. Lediglich in sieben Fällen stand die Spende einer Leber bevor.

Die Kommission hat im Berichtsjahr einen Antrag negativ bewertet, da begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorlagen, dass die Organspende nicht freiwillig erfolgen wird.

Tätigkeit der Lebendspendekommission im Jahr 2016 mit Vorjahresvergleich

	2015	2016
Anzahl der Sitzungen	39	41
Anträge/Beratungsgespräche	86	81
Positive Stellungnahmen	83	80
Negative Stellungnahmen	3	1
Spendegegenstand		
Nierenlebendspenden	81	74
Leberlebendspenden	5	7
Geschlechterverteilung		
Weibliche Spender	52	47
Spenden von Frauen an Männer	39	34
Spenden von Frauen an Frauen	13	13
Männliche Spender	34	34
Spenden von Männern an Frauen	12	14
Spenden von Männern an Männer	22	20
Beziehungen zwischen Spendern und Empfängern		
Spenden von Eltern an Kinder	25	26
Spenden von Kindern an Eltern	2	0
Spenden an Geschwister	14	15
Spenden an Ehegatten	25	22
Spenden an sonstige Blutsverwandte	3	4
Spenden an Lebensgefährten	6	3
Spenden an Freunde	11	11

ÄRZTEVERSORGUNG LAND BRANDENBURG

Zum Geschäftsbetrieb 2016

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg (gegründet 1992) hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das sind im Einzelnen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente
- Kinderzuschuss
- Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen
- Überleitung der Versorgungsabgabe bei Wechsel des Versorgungswerkes

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder sowie Kapitalerträgen und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk.

So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2016 auf 10.282 Mitglieder im Vergleich zu 9.967 Mitgliedern im Jahr 2015. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 47,8 % der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente) stieg erwartungsgemäß auf 1.126 im Vergleich zu 999 im Jahr 2015.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.

Dem Rechnung tragend sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung auch langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragsschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können. Weiterhin wurde aufgrund der Längerlebigkeit auch das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente zu finanzieren.

Der Verwaltungsausschuss hat auch im Jahr 2016 die Geschäfte der Ärzteversorgung erfolgreich geführt. 14 Verwaltungsausschusssitzungen, teilweise zwei Tage dauernd, sowie zwei mehrtägige Anlageausschusssitzungen absolvierten die Ausschussmitglieder. Von den 14 Sitzungen erfolgten vier gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen mehr als zehn Arbeitssitzungen mit dem Team der Berlin Asset Consult GmbH (A.L.M.) zu Kapitalanlagethemen.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- Die Vermögensverwaltung unter den Bedingungen der bestehenden Niedrigzinspolitik und volatiler Finanzmärkte
- Diskussionen und Fortbildung zu Kapitalanlagethemen
- Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßgabe eines eher konservativen Investitionsansatzes
- Erarbeitung einer neuen Anlagestrategie
- Diskussion und Zuarbeit zur Neufassung der Anlagerichtlinie durch den Aufsichtsausschuss. Diese sorgt für den notwendigen Anlagerahmen und für das erforderliche Risikomanagement unserer Kapitalanlage.
- Umsetzung der im Jahr 2015 beschlossenen Satzungsänderungen

Es wurden 2016 neun Berufsunfähigkeitsrenten sowie ein Arbeitsversuch bewilligt und 18 weitergewährt. Zwei Neuanträge auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente und zwei Weitergewährungen wurden abgelehnt. Nach Widerspruchsverfahren wurde eine Halbwaisenrente gewährt und eine Witwenrente abgelehnt. Rehabilitationszuschüsse wurden in zwei Fällen bewilligt.

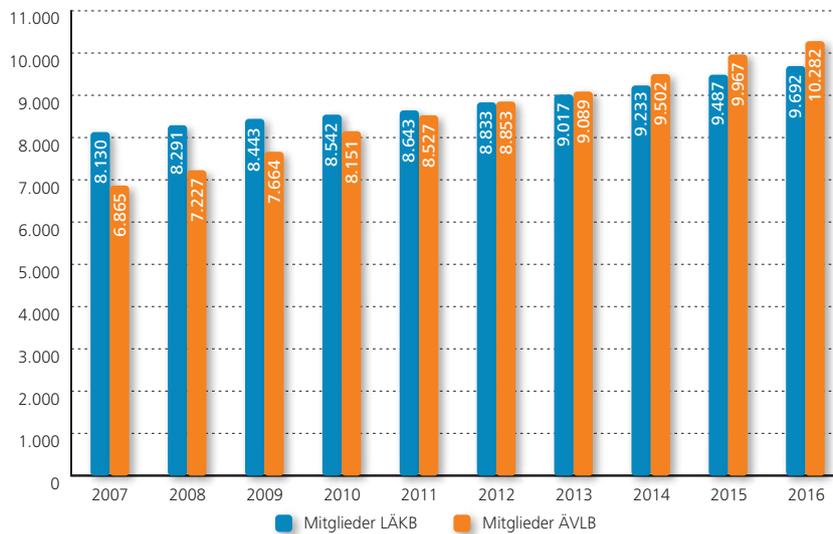
Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehabilitationsleistungen, stiegen auf 22,83 Mio. € (19,35 Mio. € im Jahr 2015). Im Vergleich hierzu stiegen auch die Beitragseinnahmen im Jahr 2016 weiter an und betragen 94,0 Mio. € (89,2 Mio. € im Jahr 2015).

Kapitalanlageverwaltung

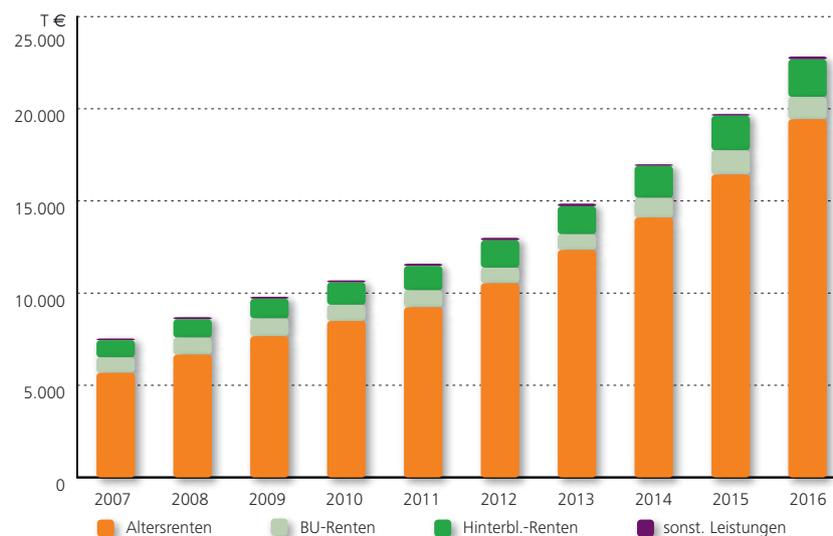
Das weiter steigende Kapitalanlagevermögen, zum 31.12.2016 betrug der Marktwert rund 1,8 Mrd. €, erforderte auch im Jahr 2016 Entscheidungen zu Neuanlage, Strukturierung und Risikomanagement.

Unter kompetenter Beratung durch das Team von Berlin Asset Consult erfolgte die selbstständige Kapitalanlageverwaltung. Trotz der schwierigen Finanzmarktsituation und der volatilen Finanzmärkte konnte im Jahr 2016 eine Nettorendite von 3,43 % erreicht werden (3,85 % im Jahr 2015).

Mitgliederentwicklung 2007 – 2016



Leistungen 2007 – 2016



ALLGEMEINE VERWALTUNG

Haushalt und Finanzen

Der Haushaltsausschuss kam im vergangenen Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und einem Vertreter des Revisionsverbandes zur Beratung des Revisionsberichts 2015. Dieser fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung vom 8. bis 26. Februar 2016 zusammen.

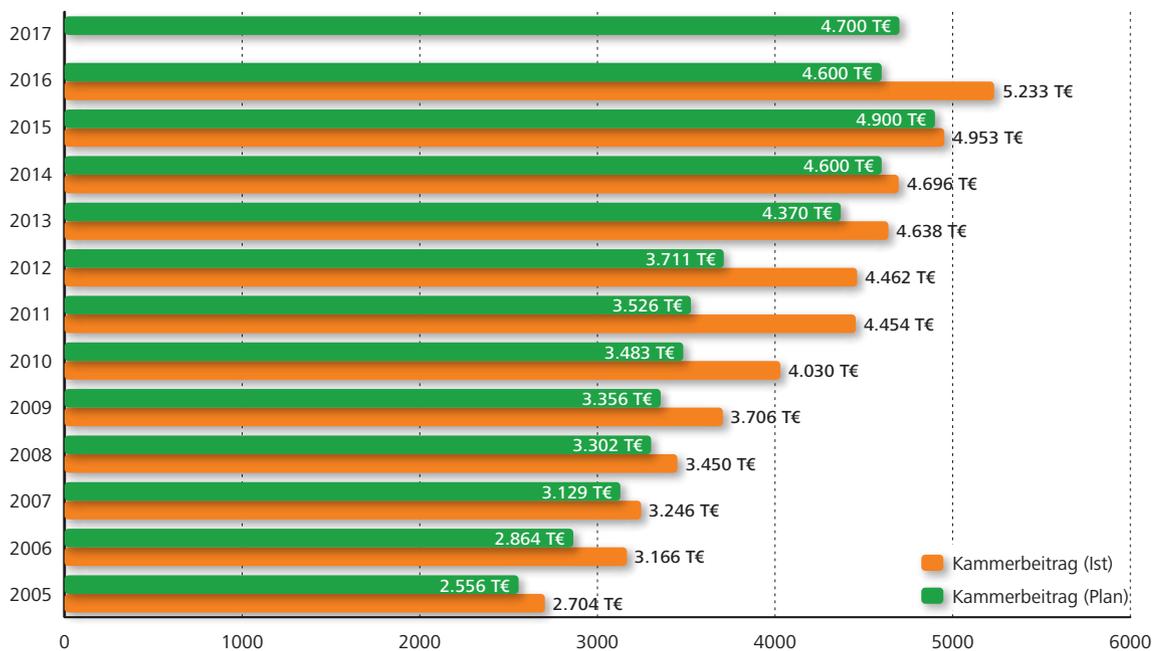
Die Nachbereitung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2015 ist schwerpunktmäßig auch Inhalt der ersten Sitzung gewesen. Aus der Jahresrechnung galt es zu analysieren, welche Entwicklungen den laufenden Haushalt beeinflussen könnten bzw. im kommenden Haushalt Berücksichtigung finden müssen. So wurden beispielsweise technische Steuerungsmechanismen initiiert, die die Veranstaltungsplanung hinsichtlich einer effizienten Auslastung beider Geschäftsstellen erleichtern. Den Abschluss der Analysen zum Jahresergebnis bildete die Empfehlung des Haushaltsausschusses an den Vorstand, seine Entlastung bei den Delegierten zu beantragen und die in 2015 nicht verwendeten Mittel in die zweckgebundene Rücklage zur Finanzierung des Neubaus in Potsdam einzustellen. Damit soll die Absetzung für Abnutzung (AfA) des Gebäudes refinanziert werden. Ziel ist es daher, die Rücklage bis zur Investiti-

onssumme aufzufüllen. Mit dem Bericht an die Delegierten durch den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses im September erfolgte schließlich die Bestätigung dieser Beschlussanträge.

In der zweiten Jahreshälfte widmete sich der Haushaltsausschuss der Haushaltsplanung 2017. Sie stand in diesem Jahr unter dem besonderen Einfluss aktueller Rechtsprechung zum Rücklagenrecht der Kammern. Das Bemühen um eine sparsame und plausible Rücklagenbildung schlägt sich schließlich in den Empfehlungen des Haushaltsausschusses zur Senkung des Kammerbeitragsatzes auf 0,49 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit und teilweise Verwendung der zweckgebundenen Rücklage zur Stabilisierung des Beitragsatzes nieder. Die Entwicklung der Zahl der Beitragspflichtigen sowie der Bemessungsgrundlagen der Beitragszahler aus den Vorjahren lässt eine stabile Tendenz erkennen und stützt diese Empfehlung.

Der durch den Vorstand als Beschlussvorschlag eingereichte Planentwurf 2017 wurde schließlich in der Novemberkammerversammlung von Dr. Pohle präsentiert und durch die Delegierten bestätigt.

Entwicklung der Kammerbeiträge



ANHANG

- Statistik – Mitgliederentwicklung
- Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg
- Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten
- Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit
- Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg
- Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung
- Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung
- Prüfungsausschüsse
- Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg
- Telefonverzeichnis

Statistik – Mitgliederentwicklung

Anzahl der Kammerangehörigen

Der konstante Anstieg der Mitgliederzahl setzte sich auch 2016 fort. Zum 31.12.2016 waren 13.489 Ärztinnen und Ärzte sowie neun Fachwissenschaftler in der Medizin [§ 3 (4) HeilBerG] im Land Brandenburg gemeldet. Von den Kammerangehörigen sind 7.259 (53,8 %) Ärztinnen und 6.230 (46,2 %) Ärzte. Der prozentuale Anteil der berufstätigen Ärztinnen ist zum Vorjahr leicht gestiegen (2015: 53,7 %), während der Anteil der Ärzte geringfügig gesunken ist (2015: 46,3 %). Im Bundesgebiet: 46,7 % Ärztinnen und 53,3 % Ärzte.

Der Zuwachs an Kammermitgliedern beträgt 2,1 % (2015 2,8 %), im Bundesdurchschnitt beträgt er 2,1 % (2015 1,0 %). Bei den berufstätigen Ärztinnen und Ärzten hat Brandenburg im Jahr 2016 einen Zuwachs von 2,2 % und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 2,0 %.

Die meisten Zugänge (52,6 %) und Abgänge (53,8 %) sind auf Berlin bezogen.

Tätigkeitsbereiche

Ausgehend von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen gliedern sich die Haupttätigkeitsbereiche wie folgt:

Landesärztekammer Brandenburg 2016 (hier und im Folgenden ohne Fachwissenschaftler in der Medizin)	
Ärzte insgesamt	13.489
weiblich	7.259
männlich	6.230
Berufstätige Ärzte	9.692
weiblich	5.228
männlich	4.464
Ohne Tätigkeiten	3.797
weiblich	2.031
männlich	1.766
Einwohner je berufstätigem Arzt	256

Arztzahlen nach Tätigkeit und Geschlecht 2016

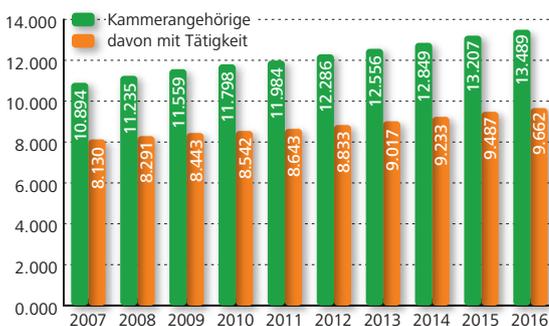
Tätigkeit	weibl.	männl.	Summe	Anteil
Ambulant/Praxis	2.219	1.619	3.838	28,5 %
Krankenhaus	2.650	2.592	5.242	38,9 %
bei Behörden	160	81	241	1,8 %
sonstig tätig	199	172	371	2,8 %
mit Tätigkeit gesamt	5.228	4.464	9.692	71,9 %
ohne Tätigkeit	2.031	1.766	3.797	28,1 %
Gesamt	7.259	6.230	13.489	100,00 %

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte in den Kreisen des Landes Brandenburg nach Tätigkeiten 2016

Kreis/Stadt	gesamt	Veränd. zum Vorj. (%)	In Niederlassung/amb.		im Krankenhaus		bei Behörd.		Sonstig tätig	
			2016	*	2016	*	2016	*	2016	*
kreisübergreifende Tätigkeit	16	0,0 %	2	0	1	0	0	0	13	0
Barnim	779	2,4 %	247	5	500	17	9	-1	23	-3
Brandenburg an der Havel	465	1,3 %	154	7	292	0	8	0	11	-1
Cottbus, Stadt	693	0,9 %	252	0	369	2	29	1	43	3
Dahme-Spreewald	579	4,1 %	233	13	328	10	9	0	9	0
Elbe-Elster	286	4,0 %	141	1	132	12	7	-1	6	-1
Frankfurt/Oder, Stadt	443	0,9 %	142	5	261	-3	12	-1	28	3
Havelland	364	1,1 %	197	5	156	2	6	-1	5	-2
Märkisch-Oderland	588	1,2 %	265	11	285	-4	21	0	17	0
Oberhavel	680	4,9 %	294	10	353	18	15	2	18	2
Oberspreewald-Lausitz	299	-2,6 %	146	-8	137	1	5	0	11	-1
Oder-Spree	745	1,9 %	258	-1	443	8	12	0	32	7
Ostprignitz-Ruppin	566	2,4 %	161	4	372	8	19	0	14	1
Potsdam, Stadt	1.275	1,0 %	468	11	687	5	36	0	84	-3
Potsdam-Mittelmark	578	4,1 %	261	18	269	11	28	0	20	-6
Prignitz	267	0,4 %	117	1	142	0	4	0	4	0
Spree-Neiße	265	3,5 %	124	0	130	9	4	0	7	0
Teltow-Fläming	377	3,6 %	207	5	147	8	10	-2	13	2
Uckermark	427	3,9 %	169	8	238	8	7	0	13	0
Brandenburg gesamt	9.692	2,2 %	3.838	95	5.242	112	241	-3	371	1

* Veränderungen zum Vorjahr

Anzahl der Kammerangehörigen



Zugänge/Abgänge 2012 – 2016

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Erstzugang	221	246	241	239	298
Zugang	936	1.033	1.076	1.200	1.197
Zugang gesamt	1.157	1.279	1.317	1.439	1.495
Abgang	855	1.009	1.024	1.081	1.213
Nettozugang Gesamt	302	270	293	358	282

Die Gesamtheit aller Kammerangehörigen der Landesärztekammer Brandenburg ist in der gesonderten Tabelle „Arztzahlen nach Gebiet und Tätigkeit am 31.12.2016“ aufgeschlüsselt.

Von der Gesamtzahl der Kammerangehörigen zum 31.12.2016 waren 3.797 Ärztinnen und Ärzte ohne Tätigkeit. Das entspricht einem Anteil von 28,1 %. Der Anteil der Kammerangehörigen ohne ärztliche Tätigkeit ist in den letzten zehn Jahren von 25,4 % auf 28,1 % gestiegen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt mit 23,7 %.

Den höchsten Anteil an dem Bereich ohne Tätigkeit haben mit 3.453 die sich im Ruhestand befindenden Ärztinnen und Ärzte in Brandenburg. Deren prozentuale Anteil an der Gesamtzahl aller Kammerangehörigen hat sich im Zeitraum von 2007 bis 2016 von 23,0 % auf 25,6 % erhöht.

Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit 2007 – 2016

Jahr	Anzahl	Zuwachs	Gesamtanteil
2007	2.764	+189	25,4 %
2008	2.944	+180	26,2 %
2009	3.116	+172	27,0 %
2010	3.256	+140	27,6 %
2011	3.341	+85	27,9 %
2012	3.453	+112	28,1 %
2013	3.539	+86	28,2 %
2014	3.616	+77	28,1 %
2015	3.720	+104	28,2 %
2016	3.797	+77	28,1 %
2016	Bundesgebiet		23,7 %

Bestandsänderungen nach Tätigkeiten 2007 – 2016

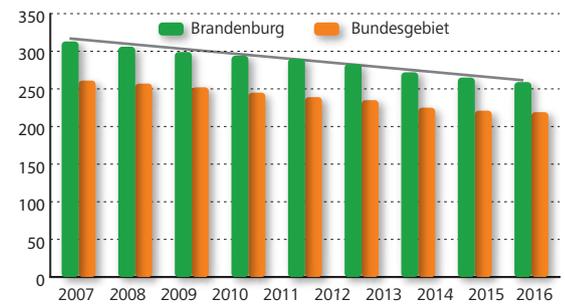
Tätigkeit	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Niederlassung	3.436	3.473	3.508	3.508	3.523	3.576	3.600	3.667	3.743	3.838
Krankenhaus	4.127	4.215	4.304	4.436	4.552	4.691	4.838	4.978	5.130	5.242
bei Behörden	252	245	232	225	220	220	214	231	244	241
Sonstig tätig	315	358	399	373	348	346	365	357	370	371
mit Tätigkeit ges.	8.130	8.291	8.443	8.542	8.643	8.833	9.017	9.233	9.487	9.692
zum Vorjahr absolut	71	161	152	99	101	190	184	216	254	205
zum Vorjahr in %	0,90 %	2,00 %	1,83 %	1,2 %	1,2 %	2,2 %	2,1 %	2,4%	2,8%	2,2%
ohne Tätigkeit	2.764	2.944	3.116	3.256	3.341	3.453	3.539	3.616	3.720	3.797
Gesamt	10.894	11.235	11.559	11.798	11.984	12.286	12.556	12.849	13.207	13.489
zum Vorjahr in %	2,44%	3,10%	2,88 %	2,1 %	1,6 %	2,5 %	2,2 %	2,3%	2,8%	2,1 %

Arztdichte

Das Verhältnis Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt hat sich in den letzten Jahren sowohl im Land Brandenburg als auch im gesamten Bundesgebiet ständig verringert. Nach den vorläufigen Angaben der Bevölkerungszahlen für 2015 und den Arztzahlen vom 31.12.2016 ergeben sich die entsprechenden Werte für 2016 zu:

- 256 Einwohner/Arzt für das Land Brandenburg und
- 217 Einwohner/Arzt für das Bundesgebiet insgesamt.

Anzahl Einwohner je berufstätiger Ärztin/Arzt in Brandenburg/Bundesgebiet

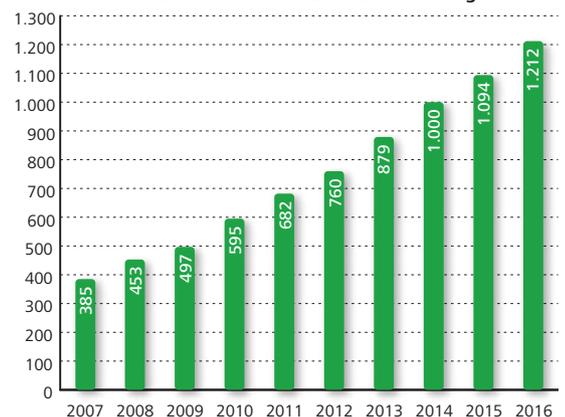


	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Brandenburg	313	306	299	294	290	283	272	265	259	256
Bundesgebiet	261	257	252	245	239	235	225	221	219	217

Ausländische Ärztinnen und Ärzte

Unter den 13.489 Kammerangehörigen am 31.12.2016 waren 1.212 ausländische Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Der Anteil an allen Kammerangehörigen ist auf 9,0 % gestiegen, liegt aber immer noch unter dem Bundesdurchschnitt von 9,4 %.

Ausländische Ärztinnen/Ärzte im Land Brandenburg



Nach ihrer Tätigkeit verteilen sich die ausländischen Ärzte wie folgt:

- im Krankenhaus 1.017
- in Niederlassung 124
- Behörden 7
- sonstig tätig 29
- ohne Tätigkeit 35

Die meisten ausländischen Ärztinnen und Ärzte kommen aus Polen (256), Rumänien (84), Bulgarien (72) und der Russischen Föderation (70).

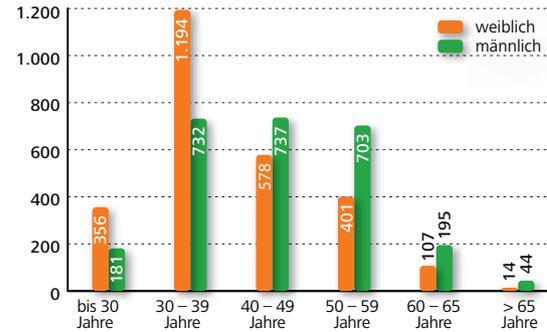
Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte

Prozentualer Anteil berufstätiger Ärztinnen/Ärzte in Altersgruppen 2013 – 2016

Alter	2013	2014	2015	2016
bis 30 Jahre	5,71 %	5,74 %	5,72 %	5,80 %
30 - 39 Jahre	22,31 %	23,13 %	23,47 %	23,74 %
40 - 49 Jahre	28,47 %	26,69 %	25,45 %	24,60 %
50 - 59 Jahre	30,73 %	30,81 %	30,53 %	30,59 %
60 - 65 Jahre	8,91 %	9,68 %	10,83 %	11,03 %
> 65 Jahre	3,87 %	3,94 %	4,01 %	4,24 %

Im Krankenhausbereich beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 47 %. Der Anteil der 40 bis 49-Jährigen liegt bei 25,1 % (2015 25,9 %).

Altersstruktur der Krankenhausärztinnen/-ärzte 2016

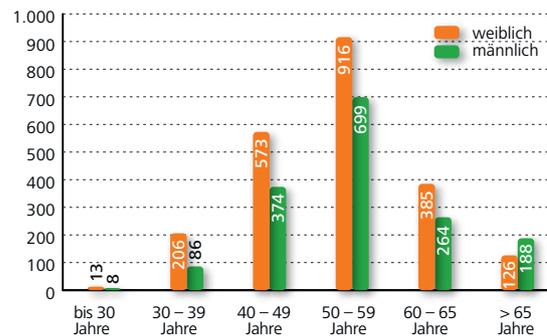


Berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen 2013 – 2016



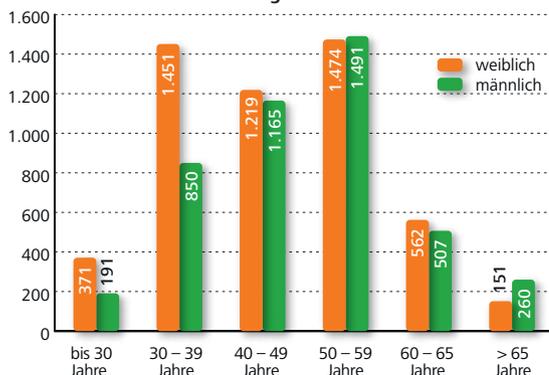
Bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist der Anteil der unter 40-Jährigen auf 8,2 % gestiegen. Der Anteil der 40- bis 59-jährigen Ärztinnen/Ärzte verringerte sich von 67,9 % auf 66,8 %. Der Anteil der über 60-Jährigen stieg von 24,8 % auf 25,1 %.

Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte 2016

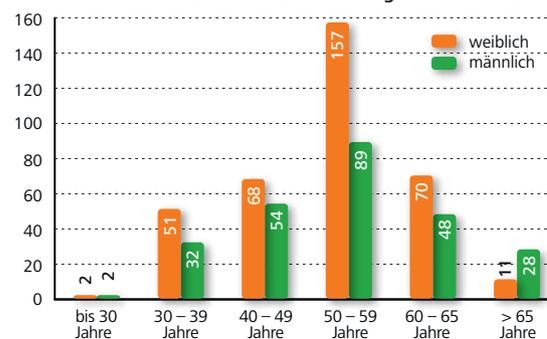


In den sonstigen Bereichen beträgt der Anteil der unter 40-Jährigen 14,2 %. 65,9 % der in sonstigen Bereichen tätigen Ärztinnen und Ärzte sind über 50 Jahre alt (2015 64,3 %).

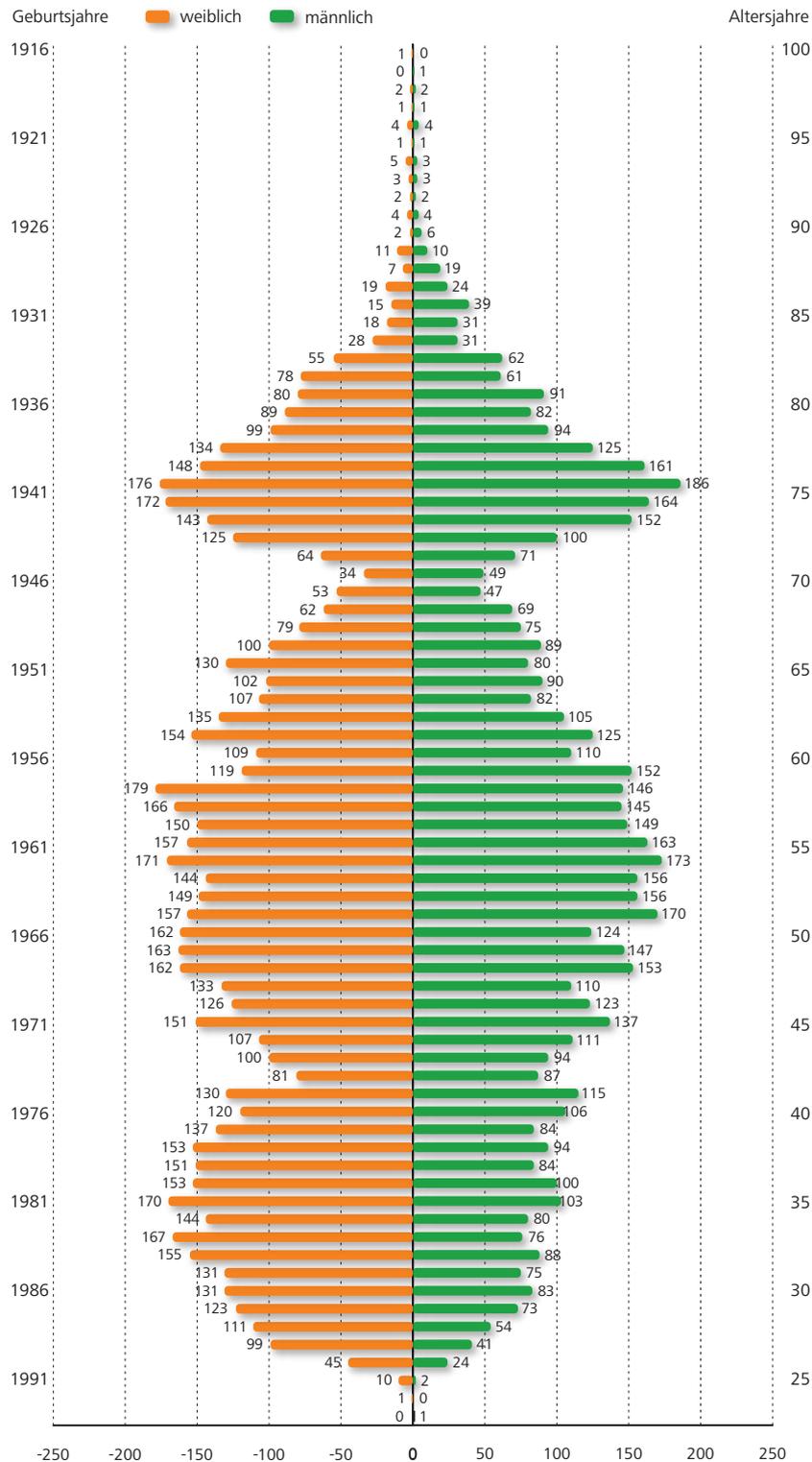
Altersstruktur aller berufstätigen Ärztinnen/Ärzte 2016



Altersstruktur der Ärztinnen/Ärzte in sonstigen Bereichen 2016



Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg (Stand 31.12.2016)



Ärztinnen/Ärzte nach Gebietsbezeichnungen und Tätigkeitsarten (Stand: 31.12.2016)

Bezeichnungen	berufstätig											ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/ Ärzte
	gesamt	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.			sonstige Bereiche			gesamt
	(Sp. 2+5+8 +11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:		gesamt		Ruhe- stand	(Sp. 1+12)
		nieder- gelassen	angestellt		leitende Ärzte	gleich- zeitig in Praxis		Sanitäts- offiziere	Gesund- heits- amt					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Ohne Gebietsbezeichnung	2.811	331	161	170	2.319	1		57	19	19	104	364	211	3.175
Ohne Facharztbezeichnung	2.694	218	49	169	2.319	1		56	19	19	101	264	112	2.958
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	117	113	112	1				1			3	100	99	217
Gebiet Allgemeinmedizin	1.145	1.028	943	85	45			33	14	3	39	867	841	2.012
Allgemeinmedizin	1.107	990	905	85	45			33	14	3	39	844	818	1.951
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt	38	38	38									23	23	61
Gebiet Anästhesiologie	599	64	52	12	497	53		11	1	5	27	151	141	750
Anästhesiologie	599	64	52	12	497	53		11	1	5	27	151	141	750
Gebiet Anatomie	1							1				2	2	3
Anatomie	1							1				2	2	3
Gebiet Arbeitsmedizin	68	12	10	2	3			9	1	1	44	103	102	171
Arbeitsmedizin	68	12	10	2	3			9	1	1	44	103	102	171
Gebiet Augenheilkunde	193	173	149	24	18	5					2	109	106	302
Augenheilkunde	193	173	149	24	18	5					2	109	106	302
Gebiet Biochemie	2				1			1				3	2	5
Biochemie	2				1			1				3	2	5
Gebiet Chirurgie	955	282	267	15	628	103		11		2	34	392	378	1.347
Allgemeinchirurgie	25	1	1		21						3			25
Chirurgie	243	81	75	6	133	3		10		2	19	216	212	459
Gefäßchirurgie	32	1	1		31	3						1		33
Herzchirurgie	27	2	1	1	24	1				1		3	2	30
Kinderchirurgie	14	3	3		11	3						11	11	25
Orthopädie	132	98	97	1	28	4					6	70	69	202
Orthopädie und Unfallchirurgie	211	45	39	6	161	26		1			4	8	6	219
Plastische Chirurgie	5	1	1		4	2								5
Plastische und Ästhetische Chirurgie	9				9	2						1		10
Thoraxchirurgie	11	1	1		10									11
Visceralchirurgie	45	3	2	1	42	6						1	1	46
Viszeralchirurgie	16				16	1								16
SP Gefäßchirurgie	25	6	6		19	4						7	7	32
SP Rheumatologie	24	11	11		12	8				1		14	12	38
SP Thoraxchirurgie (Chirurgie)	3				3	1						4	4	7
SP Unfallchirurgie	81	23	23		58	11						29	28	110
SP Visceralchirurgie	49	6	6		43	25						21	21	70
TG Gefäßchirurgie	1				1	1						2	1	3
TG Kinderchirurgie	1				1	1								1
TG Thoraxchirurgie												1	1	1
TG Thorax- und Kardiovaskularchirurgie	1				1	1								1
TG Unfallchirurgie												3	3	3
Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	427	273	256	17	141	25		3			10	239	228	666
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	427	273	256	17	141	25		3			10	239	228	666
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	188	118	115	3	66	11		1		1	3	94	91	282
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	183	116	113	3	63	10		1		1	3	86	84	269
Phoniatrie und Pädaudiologie	2	1	1		1							5	5	7
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	2	1	1		1									2
TG Audiologie												2	2	2
TG Phoniatrie und Pädaudiologie	1				1	1						1		2
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	104	88	81	7	11	4		3			2	83	77	187
Dermatologie und Venerologie	1	1	1											1
Haut- und Geschlechtskrankheiten	103	87	80	7	11	4		3			2	83	77	186
Gebiet Humangenetik	5	5	5									1	1	6
Humangenetik	5	5	5									1	1	6
Gebiet Hygiene und Umweltmedizin	3				1	1		2		1		33	31	36
Hygiene und Umweltmedizin	3				1	1		2		1		33	31	36
Gebiet Innere Medizin	1.471	733	633	100	677	108		19	1	3	42	522	499	1.993
Innere Medizin	687	457	412	45	189	11		16	1	3	25	347	333	1.034

Bezeichnungen	berufstätig										ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/Ärzte	
	gesamt (Sp. 2+5+8+11)	ambulant			stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche		gesamt	darunter: Ruhestand	gesamt (Sp. 1+12)
		gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:		gesamt			
	1	2	nieder- gelassen 3	angestellt 4	5	leitende Ärzte 6	gleich- zeitig in Praxis 7	8	Sanitäts- offiziere 9	Gesund- heits- amt 10	11	12	13	14
Innere Medizin und Angiologie	11	4	2	2	7	1								11
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetolog.	4	2	2		2									4
Innere Medizin und Gastroenterologie	28	8	8		20	4								28
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	16	6	3	3	10	2								16
Innere Medizin und Geriatrie	29	3	2	1	26	6					3	2		32
Innere Medizin und Kardiologie	64	7	5	2	57	6								64
Innere Medizin und Nephrologie	20	10	7	3	8						1			21
Innere Medizin und Pneumologie	19	9	7	2	10									19
Innere Medizin und Rheumatologie	12	6	6		6									12
Innere Medizin und SP Endokrinologie u.Diabetolog.	2				2									2
Innere Medizin und SP Geriatrie	2				2	2								2
Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin	171	36	25	11	130						4			175
Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie	3	1	1		2	1								3
Innere Medizin und SP Kardiologie	3	1	1		2									3
Innere Medizin und SP Nephrologie	3	3	2	1										3
Innere Medizin und SP Pneumologie	4	3	3		1									4
Innere Medizin und SP Rheumatologie	3	2	2		1									3
Lungenheilkunde	1	1	1											1
Lungen- und Bronchialheilkunde	3	3	2	1							13	13		16
SP Angiologie	16	6	5	1	10	3					7	6		23
SP Endokrinologie	5	1	1		3		1				3	3		8
SP Endokrinologie und Diabetologie	1	1	1											1
SP Gastroenterologie	59	16	16		40	19	1			2	13	13		72
SP Geriatrie	16				16	6					8	8		24
SP Hämatologie und Internistische Onkologie	30	13	13		17	7								30
SP Infektiologie	2	1	1		1	1					1	1		3
SP Kardiologie	100	39	30	9	60	21				1	10	9		110
SP Nephrologie	63	48	31	17	10	4				5	16	15		79
SP Pneumologie	58	31	29	2	27	10					19	19		77
SP Rheumatologie	27	14	14		11	3	1			1	17	17		44
TG Diabetologie											11	11		11
TG Gastroenterologie											1	1		1
TG Hämatologie	4	1	1		3						11	11		15
TG Infektions- und Tropenmedizin											7	7		7
TG Lungen- und Bronchialheilkunde	2				2	1					1	1		3
TG Nephrologie											3	3		3
TG Rheumatologie	1				1						1	1		2
TG Kardiologie und Angiologie	2				1					1	25	25		27
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	356	184	172	12	139	21	26	24	7	336	330	692		
Kinder- und Jugendmedizin	294	172	164	8	92	7	24	23	6	306	301	600		
SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie	6				6	3					3	3		9
SP Kinder-Kardiologie	10	5	5		5						5	5		15
SP Kinderpneumologie	1	1		1										1
SP Neonatologie	26	3	2	1	22	7				1	14	13		40
SP Nephrologie	3	2		2	1									3
SP Neuropädiatrie	13	1	1		10	1	2		1		1	1		14
TG Kindergastroenterologie	1				1	1					1	1		2
TG Kinderhämatologie	1				1	1					1	1		2
TG Kinderkardiologie	1				1	1					1	1		2
TG Kinderlungen- und-bronchialheilkunde											1	1		1
TG Kinderneonatologie											1	1		1
TG Kinderneurologie											1	1		1
TG Kinderneuropsychiatrie											1	1		1
Gebiet Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	63	24	24		29	5	6	6	4	19	17	82		
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	63	24	24		29	5	6	6	4	19	17	82		
Gebiet Laboratoriumsmedizin	17	13	13		4	1				8	8	25		
Laboratoriumsmedizin	17	13	13		4	1				8	8	25		

Bezeichnungen	berufstätig											ohne ärztl. Tätigkeit		Ärztinnen/Ärzte
	gesamt	ambulant				stationär			Behörden, Körpersch. u. a.		sonstige Bereiche			gesamt
	(Sp. 2+5+8+11)	gesamt	davon:		gesamt	darunter:		gesamt	darunter:	gesamt		gesamt	darunter:	(Sp. 1+12)
	1	2	niedergelassen	angestellt	5	leitende Ärzte	gleichzeitig in Praxis	8	Sanitäts-offiziere	Gesundheits-amt	11	12	Ruhe-stand	14
Gebiet Mikrobiolog., Virolog. u. Infektionsepidemiolog.	15	9	9		5	1				1	24	24	39	
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	10	5	5		4	1				1	24	24	34	
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	5	4	4		1								5	
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	24	15	13	2	7	3				2	6	5	30	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	24	15	13	2	7	3				2	6	5	30	
Gebiet Nervenheilkunde	104	63	62	1	31	4		2		2	93	89	197	
Nervenheilkunde	24	9	9		14					1	4	4	28	
Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)														
Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	80	54	53	1	17	4		2		7	89	85	169	
Gebiet Neurochirurgie	53	11	11		41	9				1	6	6	59	
Neurochirurgie	53	11	11		41	9				1	6	6	59	
Gebiet Neurologie	186	31	28	3	148	21		1		6	9	6	195	
Neurologie	186	31	28	3	148	21		1		6	9	6	195	
Gebiet Nuklearmedizin	31	21	19	2	10	5					7	7	38	
Nuklearmedizin	31	21	19	2	10	5					7	7	38	
Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	31							31	1	25	33	33	64	
Öffentliches Gesundheitswesen	31							31	1	25	33	33	64	
Gebiet Pathologie	42	24	19	5	16	4		2		1	23	21	65	
Neuropathologie	2				2								2	
Pathologische Anatomie	6	5	5		1						17	16	23	
Pathobiochemie und Labordiagnostik											2	2	2	
Pathologie	34	19	14	5	13	4		2		1	4	3	38	
Gebiet Pharmakologie	3				2					1	12	12	15	
Pharmakologie und Toxikologie	3				2					1	10	10	13	
TG Klinische Pharmakologie											2	2	2	
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	75	26	23	3	45	5		3		1	35	33	110	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	69	23	20	3	43	5		2		1	23	21	92	
Physiotherapie	6	3	3		2			1			12	12	18	
Gebiet Physiologie											6	4	6	
Physiologie											6	4	6	
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	264	83	77	6	158	25		12		7	11	19	13	283
Psychiatrie	60	26	24	2	26	5		3		2	5	7	6	67
Psychiatrie und Psychotherapie	197	57	53	4	125	17		9		5	6	12	7	209
SP Forensische Psychiatrie	7				7	3								7
Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	59	33	33		24	7		1		1	12	12	71	
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	37	16	16		20	4		1						37
Psychotherapeutische Medizin	22	17	17		4	3				1	12	12	34	
Gebiet Radiologie	199	99	74	25	93	20		1		6	89	84	288	
Diagnostische Radiologie	99	52	44	8	43	12		1		3	10	6	109	
Radiologie	82	42	27	15	37	2				3	64	63	146	
Radiologische Diagnostik	5	2	2		3	1					4	4	9	
SP Kinderradiologie	2				2								2	
SP Neuroradiologie	7	2	1	1	5	3							7	
TG Kinderradiologie											5	5	5	
TG Neuroradiologie	4	1		1	3	2					6	6	10	
Gebiet Rechtsmedizin	8	1	1					2			5	4	12	
Rechtsmedizin	8	1	1					2			5	4	12	
Gebiet Strahlentherapie	32	13	13		19	3					12	12	44	
Strahlentherapie	32	13	13		19	3					12	12	44	
Gebiet Transfusionsmedizin	10	4	3	1	1					5	11	11	21	
Transfusionsmedizin	10	4	3	1	1					5	11	11	21	
Gebiet Urologie	146	76	74	2	63	16		2		5	47	46	193	
Urologie	146	76	74	2	63	16		2		5	47	46	193	
Sonstige Gebietsbezeichnungen	2	1	1					1			23	22	25	
Immunologie											1		1	
Medizinische Physik und Biophysik											1	1	1	
Sozialhygiene	2	1	1					1			21	21	23	
Insgesamt	9.692	3.838	3.341	497	5.242	461		241	37	101	371	3.797	3.509	13.489

Anzahl Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit Stand 31.12.2016

Ambulant/Praxis	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Einzelpraxis	2.046	1.153	893	53,3 %	-16	-0,8 %
Berufsausübungsgemeinschaft	582	297	285	15,2 %	+14	2,5 %
Medizinisches Versorgungszentrum nach § 311 SGB V	475	276	199	12,4 %	+41	9,4 %
Praxisgemeinschaft	131	71	60	3,4 %	-11	-7,7 %
Privatpraxis	107	64	43	2,8 %	+8	8,1 %
Praxisassistent	497	358	139	12,9 %	+59	13,5 %
Ambulant/Praxis insgesamt	3.838	2.219	1.619	28,5 %	+95	2,5 %
Stationär/Krankenhaus	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Leitender Arzt/Chefarzt (auch kommissarisch)	430	80	350	8,2 %	+15	3,6 %
Ärztlicher Direktor	31	2	29	0,6 %	0	0,0 %
Oberarzt/Funktionsoberarzt	728	230	498	13,9 %	+13	1,8 %
Arzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter	3.987	2.315	1.672	76,1 %	+85	2,2 %
Medizin Controller	8	3	5	0,2 %	+1	14,3 %
Gastarzt	2	1	1	0,0 %	-1	-33,3 %
Sonstige Tätigkeit im Krankenhaus	56	19	37	1,1 %	-1	-1,8 %
Stationär/Krankenhaus insgesamt	5.242	2.650	2.592	38,9 %	+112	2,2 %
Behörden/Körperschaften	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Beamter	19	7	12	7,9 %	-2	-9,5 %
Angestellter	182	134	48	75,5 %	-1	-0,5 %
Sanitätsoffizier	37	17	20	15,4 %	0	0,0 %
Sonstige Tätigkeit in Behörden	3	2	1	1,2 %	0	0,0 %
Behörden/Körperschaften insgesamt	241	160	81	1,8 %	-3	-1,2 %
Sonstige ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Praxisvertreter	11	6	5	3,0 %	+2	22,2 %
Gutachter	5	4	1	1,3 %	0	0,0 %
Notarzt	19	3	16	5,1 %	+1	5,6 %
Pharmazie	5	1	4	1,3 %	0	0,0 %
Arbeitsmedizin/Werksarzt/Betriebsarzt	59	41	18	15,9 %	+1	1,7 %
Honorararzt	37	12	25	10,0 %	-1	-2,6 %
Sonstige ärztliche Tätigkeit	235	132	103	63,3 %	-2	-0,8 %
Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt	371	199	172	2,8 %	+1	0,3 %
Berufstätige Ärzte insgesamt	9.692	5.228	4.464		205	2,2 %
Ohne ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %	Veränderungen zum Vorjahr	
Ruhestand	3.453	1.798	1.655	90,9 %	64	1,9 %
Haushalt	29	29		0,8 %	0	0,0 %
Berufsfremd	44	28	16	1,2 %	1	2,3 %
Arbeitslos	82	52	30	2,2 %	9	12,3 %
Elternzeit	5	3	2	0,1 %	-7	-58,3 %
Berufsunfähig	56	37	19	1,5 %	3	5,7 %
Altersteilzeit (Freistellungsphase)	5	3	2	0,1 %	-1	-16,7 %
Sonstiger Grund	123	81	42	3,2 %	8	7,0 %
Ohne ärztliche Tätigkeit insgesamt	3.797	2.031	1.766	28,1 %	+77	2,1 %
Insgesamt	13.489	7.259	6.230		+282	2,1 %
Anzahl weibliche Ärzte	7.259	53,81 %			+401	5,8 %
Anzahl männliche Ärzte	6.230	46,19 %			+239	4,0 %
Arztdichte (Einwohner je berufstätigem Arzt)	256					

Organigramm der Landesärztekammer Brandenburg



Kammerversammlung (82 Mitglieder)		
Präsident – Vizepräsident, 6 Beisitzer		
Geschäftsführung – Hauptgeschäftsstelle		
Ausschüsse <ul style="list-style-type: none"> Ambulante medizinische Versorgung Berufsordnung Gebührenordnung Haushalts- und Beitragsangelegenheiten Öffentliches Gesundheitswesen Psychosoziale Versorgung Qualitätssicherung Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen Schlichtung Stationäre medizinische Versorgung Weiterbildung Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen 	Kommission Ärztliche Stelle Radiologie (ÄSQR)	Arbeitsgruppen des Vorstandes <ul style="list-style-type: none"> Prävention von Kinderunfällen Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren
Gremien/Kommissionen <ul style="list-style-type: none"> Akademie für ärztliche Fortbildung Pressestelle Gutachterkommission bei der LÄKB nach dem Kastrationsgesetz IVF-Kommission der LÄKB Sachverständigenkommission Kenntnisstandsprüfungen 	Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen	Arbeitsgruppen Qualitätssicherung der LÄKB <ul style="list-style-type: none"> Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung“ Arbeitsgruppe „Rettungsmedizin“
Ärzteversorgung Land Brandenburg <ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg 	Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB <ul style="list-style-type: none"> Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstordnung
Prüfungsausschüsse Ärzte <ul style="list-style-type: none"> Gebiete Schwerpunkte Zusatz-Weiterbildungen 	Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)	
Prüfungsausschüsse Ausbildung MFA <ul style="list-style-type: none"> Zentraler Prüfungsausschuss Prüfungsausschüsse 	Ärztliche Berufsvertretung in Bund und Land <ul style="list-style-type: none"> Delegierte zum Deutschen Ärztetag Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer Vertreter der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene Beisitzer Berufsgerichte Ombudsfrau und Patientenfragen 	

Allgemeine Struktur der ärztlichen Berufsvertretung

■ **Kammerversammlung und Vorstand** **7. Legislaturperiode (2012-2016)**

Vorstand

Präsident

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Vizepräsident

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Mitglieder

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg
Dr. med. Renate Schuster, Strausberg
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglieder der Kammerversammlung

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Johannes Becker, Ruhland
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau
Dr. med. Frank Eberth, Potsdam
Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda
Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Silke Felgentreff, Cottbus
Dr. med. Gerd Jürgen Fischer, Teltow
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam
Catrin Goltz, Perleberg (bis 31.03.2016)
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde
MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus
Stephan Grundmann, Potsdam
Dr. med. Ralf Haitzsch, Bad Belzig
Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf
Dr. med. Karin Harre, Walsleben
Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
Dipl.-Med. Karsten Juncken, Eberswalde
Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder)
Thomas Klinkmann, Schwedt
Elke Köhler, Jüterbog
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dipl.-Med. Stefan Krause, Vetschau
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst
Normann Kublik, Eisenhüttenstadt
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg
Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam
Dr. med. Brian Mahn, Brandenburg
Holger Marschner, Blankenfelde
Thomas Maruniak, Schöneiche
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus
Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus
Kathrin Neubert, Jüterbog

MU Dr. Peter Noack, Cottbus
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dipl.-Med. Volker Patzschke, Angermünde
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus
Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow
Jendrik Puttke, Cottbus
Torsten Reinhold, Oranienburg
Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide, OT Altenhof
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg
Prof. Dr. med. Michael Schierack, Cottbus
Reinhard Schleuß, Potsdam
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck
Dr. med. Frank Schulz, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen
Dipl.-Med. Andreas Schwark, Bernau
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
Ulrich Schwillke, Beeskow
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dr. med. Sven Sondergeld, Forst (ab 01.07.2016)
Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/Schwarze Pumpe
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen
Dr. med. Jens Tokar, Wittstock
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam
Dipl.-Med. Heinz Uhlmann, Oranienburg
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen
Stephan Wolter, Kyritz
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ **Akademie für ärztliche Fortbildung**

■ **Akademie für ärztliche Fortbildung**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellvertreter

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Schatzmeister

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

Beisitzer

Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda
Dr. med. Gerd Jürgen Fischer, Teltow
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck

■ **Arbeitsgemeinschaften**

■ **Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter Psychiatrischer Abteilungen und Landeskliniken im Land Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Ulrich Niedermeyer, Frankfurt (Oder)

■ **Ausschüsse beim Bundesministerium**

■ **Ausschuss für Arbeitsmedizin**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ausschüsse der BÄK**

■ **Dt. Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung (BÄK)**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer**

■ **Gemeinsamer Beirat der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer**

Vertreter

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam

■ **LAGO-Brandenburg**

■ **LAGO-Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Sachverständigenkommission Hygiene**

■ **Sachverständigenkommission Hygiene**

Vorsitzender

Dr. med. Margret Seewald, Eberswalde

Mitglieder

Dr. med. Anke Bühling, Cottbus
Dr. med. Andreas Knaust, Potsdam
Prof. Dr. med. Gottfried-Michael Mauff, Neuruppin

■ **Ausschüsse der Landesärztekammer Brandenburg**

■ **Ambulante medizinische Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglieder

Holger Marschner, Blankenfelde

MUDr. Peter Noack, Cottbus
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam

■ **Beauftragte/r junge Ärztinnen und Ärzte der LÄKB**

Stephan Grundmann, Potsdam

■ **Berufsordnung**

Vorsitzende

Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Mitglieder

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Elke Köhler, Jüterbog
Dipl.-Med. Stefan Krause, Vetschau
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam

■ **Gebührenordnung**

Vorsitzender

Dr. med. Hartmut Prahtel, Neuruppin

Stellvertreter

Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow

Mitglieder

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Dr. med. Christian Federlein, Frankfurt (Oder)
Dipl.-Med. Lutz Ordell, Löwenberg

■ **Haushalts- und Beitragsangelegenheiten**

Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Stellvertreter

Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen

Mitglieder

Dr. med. Johannes Becker, Ruhland
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau
Dr. med. Brian Mahn, Brandenburg

■ **Öffentliches Gesundheitswesen**

Vorsitzender

Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow

Stellvertreter

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam

Mitglieder

Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes, Oberkrämer, OT Schwante
Dr. med. Bernd Pöthke, Cottbus
Ulrich Schwillie, Beeskow

■ **Psychosoziale Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

Stellvertreter

Holger Marschner, Blankenfelde

Mitglieder

Dr. med. Renate Ehrke, Glienicke
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen

■ **Qualitätssicherung**

Vorsitzender

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf

Stellvertreter

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglieder

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Reinhard Schleuß, Potsdam

■ **Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen**

Mitglieder

Dr. med. Karin Harre, Walsleben
Dr. med. Hans-Joachim Helming, Potsdam
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dr. med. Sylvia Schache, Oranienburg

■ **Schlichtung**

Vorsitzender

Dipl.-Med. H. Immo Römer, Schorfheide, OT Altenhof

Stellvertreter

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Mitglieder

Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde

■ **Seniorenbeauftragte**

Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus

■ **Stationäre medizinische Versorgung**

Vorsitzender

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stellvertreter

Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

Mitglieder

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam
Dr. med. Hans-Joachim Lüdcke, Potsdam

■ **Weiterbildung**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellvertreter

Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß-Schönebeck

Mitglieder

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Stephan Wolter, Kyritz

■ **Widerspruch gegen Prüfungsentscheidungen**

Vorsitzender

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

Stellvertreter

Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)

Mitglieder

Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen

■ **Ärzteversorgung Land Brandenburg**

■ **Aufsichtsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Mitglieder

Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Torsten Braunsdorf, Calau (ab 22.11.2015)
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen

■ **Geschäftsstelle**

Geschäftsführer

Fabian Hendriks, Cottbus

■ **Verwaltungsausschuss Ärzteversorgung Land Brandenburg**

Stellv. Vorsitzende

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Mitglieder

Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren (ab 22.11.2014)
Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT Braunsdorf
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

nichtärztl. Mitglieder

Dr. iur. Albert Esser, Frankfurt (Main)
Volker Färber, Berlin
Dipl. Math. Johannes Nattermann, Mainz

Ehemaliger Vorsitzender

Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin (bis 20.01.2015)

■ **Gremien/Kommissionen**

■ **Brandenburgisches Ärzteblatt**

Redaktion

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Gutachterkommission bei der LÄKB
nach dem Kastrationsgesetz**

Mitglieder

Juristin Ursula Fladée, Rathenow
MR Dr. med. Georg Lehmann, Schwedt
Dr. med. Jürgen Rimpel, Cottbus

Stellv. Mitglieder

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg
Dr. Christian Fisch, Cottbus
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M. A.,
Schwedt
Juristin Ingrid Meinecke, Potsdam

**Vertreter der Landesärztekammer
Brandenburg**

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **IVF-Kommission der Landesärztekam-
mer Brandenburg**

Vorsitzender

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin

Mitglieder

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus
Dr. med. Wolfram Heinritz, Cottbus
Dr. med. Peter Küpferling, Cottbus
Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **Kommission Ärztliche Stelle Radiologie**

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitäts-
sicherung Nuklearmedizin (ÄSQR)**

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Karsten Zschach, Bernau

Mitglieder

Prof. Dr. med. Stefan Dresel, Bad Saarow
Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde/Spree
Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin
Sibylle Grimmel, Birkenwerder
Dr. med. Michael Henrich, Birkenwerder
Dr. med. Wolfram Wisotzki,
Brandenburg an der Havel

**Vertreter der Landesärztekammer
Brandenburg**

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Kommission Ärztliche Stelle Qualitäts-
sicherung Strahlentherapie (ÄSQR)**

Vorsitzender

Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)
(ab 11.03.2016)

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus

Mitglieder

Priv.-Doz. Dr. med. Harun Badakhshi, Potsdam
(ab 11.03.2016)
Dr. med. André Buchali, Neuruppin
Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow
Ralph Schrader, Eberswalde (ab 11.03.2016)

Mitglieder Med. Physiker

Dipl.-Phys. Birgit Büchling, Bad Saarow

Dr. rer. nat. Steffen Heide, Eberswalde
Dipl.-Ing. Frank Minack, Frankfurt (Oder)
Dr. D. Sidow, Neuruppin
Dipl.-Phys. St. Rochor Cottbus

**Vertreter der Landesärztekammer
Brandenburg**

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Kommission Ärztliche Stelle Röntgen
(ÄSQR)**

Vorsitzende

MR Dr. med. Heidrun Hartmann,
Kleinmachnow

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin

Mitglieder

Dipl.-Med. Olaf Fürstenhöfer, Cottbus
Dipl.-Med. Irina Göttling, Königs Wusterhausen
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
Dr. med. Brigitte Menzel, Brandenburg an der
Havel
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Dr.-medic/MF Cluj-Napoca Jourik Ziechmann,
Frankfurt (Oder)
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg
Dr. med. habil. Christian Zur, Strausberg

**Vertreter der Landesärztekammer
Brandenburg**

Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter, Cottbus

■ **Schlichtungsstelle für
Arzthaftpflichtfragen**

■ **Schlichtungsstelle für Arzthaftpflicht-
fragen der norddeutschen Ärztekam-
mern**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Ethikkommission**

■ **Ethikkommission**

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigsfelde

Stellvertreter

Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt, Frankfurt
(Oder)

Mitglieder

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam
Pastorin Gaby Güttler, Cottbus
Ass. jur. Herbert Krahnforst, Potsdam
Dr. med. Wolf-Dieter Lerch, Potsdam
Doz. Dr. med. habil. Diethelm Modersohn,
Leipzig
Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt
Dipl. Pharm. Apothekerin Annegret Suschowk,
Cottbus
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

Stellv. Mitglieder

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus
Prof. Dr. med. Michael Oeff, Brandenburg
Dr. med. Wolfdieterich Rönnebeck, Spremberg
Dipl.-Med. Elvira Schulz, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer,
Cottbus

■ **Gemeinsame
Lebenspendekommission Berlin/
Brandenburg 12/2014, 5 Jahre**

■ **Gemeinsame Lebenspendekommis-
sion Berlin/Brandenburg**

Psychologisch erfahrenes Mitglied

Rainer Suske, Werneuchen

Stellv. Psycholog. erfahrene Mitglieder

Marco Holst, Bestensee
Beate Junghänel, Berlin
Dr. Sigrid Kemmerling, Berlin

Befähigung zum Richteramt

Volker Markworth, Berlin

Stellv. mit Befähigung zum Richteramt

Dr. Marc Christoph Baumgart, Berlin
Jürgen Kipp, Berlin
Ass. jur. Kristina Metzner LL.M., Potsdam
Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

ärztliches Mitglied

Dr. med. Maria Birnbaum, Berlin

Stellv. ärztliche Mitglieder

Dr. med. Bärbel Amtz, Berlin
Dr. med. Nicole Bunge, Berlin
OMR Dr. sc. med. Wilfried Dschietzig,
Cottbus
Dipl.-Med. Thomas Märkel, Prenzlau

■ **MFA Ausschüsse/Arbeitskreise**

■ **Berufsbildungsausschuss (§ 77 BBiG)**

Vorsitzende

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Stellv. Vorsitzende

Magret Urban, Berlin (bis 30.04.2016)
Anja Kirmse, Berlin (ab 01.05.2016)

Mitglied Arbeitgeber

Dipl.-Med. Michaela Claudius, Potsdam
Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)
(ab 01.05.2016)
Dipl.-Med. Sabine Haußmann, Ludwigsfelde
Dr. med. Bernd Jantsch, Cottbus
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam
(bis 30.04.2016)
Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Stellvertreter Arbeitgeber

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)
(bis 30.04.2016)
Dr. med. Olaf Hoeft, Seelow
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Alexander Meczulat, Wustermark OT Elstal
(ab 01.05.2016)
Dipl.-Med. Astrid Tributh, Potsdam
(ab 01.05.2016)

Mitglied Arbeitnehmer

Suna Aldemir, Berlin (ab 01.05.2016)
Jennifer Eixner, Berlin (ab 01.05.2016)
Claudia Kompe, Berlin (ab 01.05.2016)
Sabine Kruc, Kyritz (bis 30.04.2016)
Gabriele Krüger, Berlin
Susanne Neumann,
Schwarzheide (bis 30.04.2016)
Sabine Ridder, Zittau (bis 30.04.2016)
Anja Schulz, Diensdorf-Radlow (ab 01.05.2016)

Stellvertreter Arbeitnehmer

Sandy Abdelrahman-Stoessel, Potsdam
Susanne Daske, Berlin (ab 01.05.2016)
Jutta Hartmann, Nidderau (bis 30.04.2016)
Manuela Hoffmann, Oberkrämer (bis
30.04.2016)
Torsten Hoyer, Potsdam (ab 01.05.2016)
Brigitte März, Freudenberg (bis 30.04.2016)
Diana Reimann, Kolkwitz
Jana Woito, Cottbus

Mitglieder Lehrer

Christina Adam, Bernau (ab 01.05.2016)

Anhang

Barbara Eisenhuth, Wittenberge (bis 30.04.2016)
Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde
Roswitha Krahlich, Cottbus (bis 30.04.2016)
Ulrike Reclin, Potsdam
Kerstin Gäbler, Cottbus (ab 01.05.2016)
Silke Schreck, Frankfurt (Oder) (ab 01.05.2016)
Petra Standke, Neuruppin (ab 01.05.2016)
Stellvertreter Lehrer
Marion Block, Wittenberge (bis 30.04.2016)
Annelie Gärtner, Bernau (bis 30.04.2016)
Petra Krause, Potsdam
Ines Otte, Cottbus (bis 30.04.2016)
Silke Schreck, Frankfurt (Oder) (bis 30.04.2016)
Sabine Wehlauer, Luckenwalde
Christine Hönig, Cottbus (ab 01.05.2016)
Katrín Münzer, Frankfurt (Oder) (ab 01.05.2016)
Stefanie Ahlhausen, Neuruppin (ab 01.05.2016)

■ Zentraler Prüfungsausschuss "Ausbildung Medizinischer Fachangestellter"

Mitglieder Arbeitgeber

Dr. med. Sylvia Döscher, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Sabine Haußmann, Ludwigfelde
Dr. med. Gabriela Willbold, Cottbus

Mitglieder Arbeitnehmer

Sabine Kruc, Barsikow
Sandy Lehmann, Vetschau
Susanne Neumann, Schwarzhöhe (bis 30.04.2016)
Jana Woito, Cottbus (ab 01.05.2016)

Mitglieder Lehrer

Beata Fugmann-Andrä, Luckenwalde
Ulrike Reclin, Potsdam
Silke Schreck, Frankfurt (Oder)

Sachverständiger

Annelie Gärtner, Bernau (bis 30.04.2016)
Sylvia Kluschke, Potsdam
Roswitha Krahlich, Cottbus (bis 30.04.2016)
Kerstin Gäbler, Cottbus (ab 01.05.2016)
Katrín Münzer, Frankfurt (Oder)
Petra Standke, Neuruppin (ab 01.05.2016)
Dipl.-Med. Gerd Rust, Spremberg

■ Prüfungsausschuss Fortbildungsprüfungen

Vorsitzender

Sylvia Kluschke, Potsdam

Mitglied Arbeitnehmer

Andrea Wegner, Velten

Mitglied Arbeitgeber

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Stellvertreter Arbeitgeber

Alexander Meczulat, Wustermark, OT Elstal

■ Arbeitsgruppen des Vorstandes

■ Ärztliche Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Vorsitzender

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

Mitglieder

Gisela Damaschke, Lübben
Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau
Dr. med. univ. Christian Kieser, Potsdam
PD Dr. rer. nat. Johannes Lindenmeyer, Lindow
MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Gudrun Richter, Schwedt
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ Interdisziplinäre Beratergruppe Borreliose

Vorsitzender

Dr. med. Thomas Talaska, Eberswalde

Mitglieder

Dr. med. Wolfgang Güthoff, Kleinmachnow
Prof. Dr. med. Hubertus Kursawe, Potsdam
MR Dr. med. Günter Wegner, Wriezen

■ Prävention von Kinderunfällen

Vorsitzende

Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Zossen

Mitglieder

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam
MR Dr. med. Helmut Richter, Potsdam

■ Gemeinsame Arbeitsgruppen LÄKB und KVBB

■ Vertreter der LÄKB für den Servicestellenbeirat gemäß gemeinsamer Bereitschaftsdienstverordnung

Mitglieder

Adolf Fiebig, Müncheberg
Dr. med. Dagmar Möbius, Cottbus
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellvert. Mitglieder

Thomas Klinkmann, Schwedt
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ Qualitätssicherung

■ Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung“

Vorsitzender

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

Mitglieder

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam
Dr. med. Renate Fischer, Ludwigfelde
Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld

■ Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin“

Vorsitzender

Torsten Reinhold, Oranienburg

Mitglieder

Dipl.-Med. Katrin Giese, Perleberg
Dr. med. Thomas Lembcke, Cottbus (ab 22.1.2016)
Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen
Annemarie Nippraschk, Neuruppin
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam
Dipl.-Med. Ulrich Piatkowiak, Cottbus
Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen
Ulrich Schwillke, Beeskow

■ Sachverständiger Hämotherapie

Dr. med. Roland Karl, Potsdam

■ Gesellschafterversammlung QS ReproMed

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

■ Lenkungsgremium der AG QS ReproMed

Dr. med. Kay-Thomas Moeller, Potsdam
Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

■ Delegierte zum 119. Deutschen Ärztetag vom 24.05. – 27.05.2016 in Hamburg

Delegierte

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen
Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Ersatzdelegierte

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus
Stephan Grundmann, Potsdam
Dr. med. Karin Harre, Walsleben
Dipl.-Med. Wolf-Rüdiger Weinmann, Treuenbrietzen

■ Mitglieder der Ausschüsse und Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer aus der Landesärztekammer

■ Arbeitsgruppe „Empfehlung zum Infektionshyg. Management bei der med. Versorgung im Falle einer Influenzapandemie“

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Ausschuss „Notfall-/Katastrophenmedizin und Sanitätsdienst“ der BÄK

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Menschenrechtsbeauftragter der Landesärztekammer Brandenburg gegenüber der Bundesärztekammer

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam

■ Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“

Mitglied

Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen,
OT Braunsdorf

■ Ständige Konferenz für „Europäische Angelegenheiten“

Mitglieder

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam
Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ Ständige Konferenz für „Prävention und Gesundheitsförderung“

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ Vorstand Bundesärztekammer

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Vorsitzender des Ausschusses
„Arbeitsmedizin“**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Vorsitzender des Ausschusses „Ärzte
im Öffentlichen Dienst“**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Vorsitzender der Ständigen Konferenz
„Arbeitsmedizin“**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Hans-Neuffer-Stiftung,
Mitglied des Kuratoriums (BÄK)**

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Deutsche Akademie der Gebietsärzte
Mitglied**

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stellv. Mitglied

Dr. med. Steffen König, Strausberg

■ **Deutsche Akademie für
Allgemeinmedizin**

Mitglied

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Ständige Konferenz
„Ärztliche Fortbildung“**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Finanzkommission der Bundesärzte-
kammer**

Mitglieder

Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam

Dipl.-Med. Hubertus Kruse, Forst

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Cindy Borch, Cottbus

■ **Ständige Konferenz „Arbeitsmedizin“**

Mitglied

MR Dr. med. Dietmar Groß, Cottbus

■ **Ständige Konferenz „Ärztliche Versor-
gungswerke und Fürsorge“**

Mitglied

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst (ab 13.02.2015)

Ehemaliges Mitglied

Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin

(bis 20.01.2015)

■ **Ständige Konferenz „Ärztliche Weiter-
bildung“**

Mitglieder

Dipl.-Ing. Barbara Raubold, Cottbus

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg

■ **Ständige Konferenz „Gesundheit und
Umwelt“**

Mitglied

Dr. med. Dietrich Metz, Wittstock

■ **Ständige Konferenz „Gutachterkom-
missionen/Schlichtungsstellen“**

Mitglieder

Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

Stellv. Mitglied

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz, Brandenburg

■ **Ständige Konferenz „Krankenhaus“**

Mitglied

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Stellv. Mitglied

Prof. Dr. med. Eckart Frantz, Potsdam

■ **Ständige Konferenz
„Medizinische Fachberufe“**

Mitglied

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Ständige Konferenz
„Öffentlichkeitsarbeit“**

Mitglieder

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremen

Anja Zimmermann M. A., Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Vertreter der
Geschäftsführungen der Landesärzte-
kammern“**

Mitglied

Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam

■ **Ständige Konferenz „Zur Beratung der
Berufsordnung für die in Deutschland
tätigen Ärzte“**

Vorsitzender

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Mitglieder

Ass. jur. Kristina Metzner LL. M., Potsdam

Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

■ **Ständige Konferenz der Geschäfts-
führungen und der Vorsitzenden
der Ethikkommissionen der
Landesärztekammern**

Mitglieder

Ass. jur. Herbert Krahorst, Potsdam

Prof. Dr. med. Michael Matthias, Ludwigfelde

■ **Ständige Konferenz der Rechtsberater
der Ärztekammern**

Mitglied

Dr. jur. Daniel Sobotta, Potsdam

Stellv. Mitglieder

Ass. jur. Kristina Metzner LL. M., Potsdam

Ass. jur. Constance Sägnier, Cottbus

■ **Vertreter der Landesärztekammer
Brandenburg auf Landesebene**

■ **Marburger Bund, Landesverband
Berlin/Brandenburg**

Stellv. Vorsitzender

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde

Beisitzer

Dr. med. Jürgen Fischer, Treuenbrietzen

Dr. med. Steffen König, Strausberg

Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

■ **Hartmannbund, Landesverband Bran-
denburg**

Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Ehemalige Vorsitzende

Elke Köhler, Jüterbog (bis 21.04.2015)

Stellv. Vorsitzender

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Beisitzer

Dipl.-Med. Rainer Hanisch, Spreenhagen, OT

Braunsdorf

Ulrich Schwillie, Beeskow

Schatzmeister

Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde

■ **Ansprechpartner der Landesärztekam-
mer für Fragen Pflegebedürftigkeit
und Sterbebegleitung beim MUGV**

Vertreter

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremen

■ **Arbeitsgruppe Pädiatrische Versor-
gung beim MUGV**

Vertreter

Dipl.-Med. Sigrid Schwark, Bernau

■ **Beauftragter in der „Besuchskomis-
sion zur Überprüfung von Einrich-
tungen mit öffentlich-rechtlichen
Unterbringungen“**

SR Dr. med. Hans Kerber, Luckenwalde

■ **Beauftragter in der „Besuchskomis-
sion zur Überprüfung von Einrich-
tungen mit öffentlich-rechtlichen
Unterbringungen“ für den Kinder- und
Jugendbereich**

Dr. med. habil. Wolfram Kinze, Lübben

■ **Beauftragter der Landesärztekammer
Brandenburg Influenza-Pandemiepla-
nung MUGV und BÄK**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Beauftragter der Landesärztekammer
im Landesbeirat Rettungsdienst des
MUGV**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

Stellv. Mitglied

Torsten Reinhold, Oranienburg

■ **Mitglieder und Stellvertreter der
„Landessuchtkonferenz des MUGV“**

Mitglied

Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin

Stellv. Mitglied

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremen

Vertreter

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

Ehemaliger Vertreter

Dr. med. Jürgen Hein, Prenzlau (bis 20.02.2015)

■ **Präventionsbeauftragter der Landes-
ärztekammer Brandenburg**

Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow

■ **Psychiatriebeirat des MUGV für das Land Brandenburg**

Mitglieder

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam
Dr. med. Volkmar Skerra, Potsdam

■ **Suchtbeauftragter der Landesärztekammer**

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremen

■ **Vertreter der LÄKB im geschäftsführenden Ausschuss „Brandenburgisches Landesprogramm gegen Sucht,“**

Mitglied

Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus

Stellv. Mitglied

Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremen

■ **Vertreter der Landesärztekammer im Transplantations-Verbund Berlin-Brandenburg**

Dr. med. Martin Schäfer, Brandenburg

■ **Beisitzer Berufsgerichte**

■ **Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe**

Vertreter

Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg

Beisitzer

Dipl.-Med. Guido Salewski, Fürstenwalde
Dr. med. Sigrun Voß, Bad Freienwalde

■ **Beisitzer für das Landesberufsgericht**

Vertreter

Dr. med. Stephanie Dietterle, Cottbus
Dr. med. Karin Harre, Walsleben

Beisitzer

Dr. med. Reinhard Erkens,
Michendorf OT Wilhelmshorst
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau

■ **Ehrungen**

■ **Ehrendadel der Landesärztekammer Brandenburg**

- 2005 Dr. med. Horst Müller, Brandenburg
- 2006 Dr. med. Roger Kirchner, Cottbus
- 2007 Dr. med. Friedhart Federlein, Frankfurt (Oder)
- 2007 Dr. med. Hans-Joachim Helming, Bad Belzig
- 2007 Lothar Kropius, Jüterbog
- 2008 Dr. päd. Reinhard Heiber, Cottbus
- 2008 Dr. med. Detlef Wegwerth, Niederlehme
- 2009 MR Dr. med. Dietmar Grätsch, Schönwalde
- 2009 Dr. med. Johannes Mai, Cottbus
- 2010 Dr. med. Udo Wolter, Neuruppin
- 2011 Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide, OT Groß Schönebeck
- 2012 Dr. med. Manfred Kalz, Neuruppin
- 2012 Elke Köhler, Jüterbog
- 2013 Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, Frankfurt (Oder)
- 2015 Dr. med. Renate Schuster, Neuenhagen
- 2015 OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow
- 2016 Dipl.-Med. Gisela Polzin, Neuruppin

■ **Präsidenten/Vizepräsidenten 1990 bis heute**

■ **Die Präsidenten der Landesärztekammer Brandenburg**

- Dr. med. Roger Kirchner
29.09.1990 bis 20.04.1996
- Dr. med. Udo Wolter, 20.04.1996 bis heute
(laufende Wahlperiode bis 2016)

■ **Vizepräsidenten der Landesärztekammer Brandenburg 1990 bis heute**

- Dr. med. Friedhart Federlein
29.09.1990 bis 04.04.1992
- Dr. med. Udo Wolter,
04.04.1992 bis 20.04.1996
- Elke Köhler, 20.04.1996 bis 17.11.2012
- Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes
17.11.2012 bis heute
(laufende Wahlperiode bis 2016)

Besetzung des Lenkungsausschusses Qualitätssicherung im Land Brandenburg 2016

■ Von den Krankenkassenverbänden benannte Vertreter:

Frau Annette Haschke,
SVLFG als Landwirtschaftliche
Krankenkasse

Herr Enrico Kreutz,
IKK Brandenburg und Berlin

Herr Michael Domrös,
Verband der Ersatzkassen e. V.,
Landesvertretung Berlin/
Brandenburg

Frau Stefanie Stoff-Ahnis,
AOK Nordost –
Die Gesundheitskasse

Frau Margarete Hoffmann,
Knappschaft Bahn See,
Regionaldirektion Cottbus

Herr Michael Steinbach,
BKK-Landesverband Mitte,
Regionalvertretung Berlin und
Brandenburg

Frau RA Barbara Schmitz,
Verband der Privaten
Krankenversicherung e. V.

■ Von der Landeskrankengesellschaft Brandenburg (LKB) benannte Vertreter:

**Herr Dr. med.
Jens-Uwe Schreck**,
Landeskrankengesellschaft
Brandenburg e. V.

Frau Dr. med. Steffi Miroslau,
Gesellschaft für Leben und
Gesundheit mbH Eberswalde

Frau Heike Gehlert,
Landeskrankengesellschaft
Brandenburg e. V.

**Herr Prof. Dr. med.
Andreas Halder**,
Sana Kliniken Sommerfeld,
Herr Stefan Sens,
Landeskrankengesellschaft
Brandenburg e. V.

■ Von der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) benannte Vertreter:

**Frau PD Dr. med. Ortrud
Vargas Hein**, Klinikum Ernst
von Bergmann, Potsdam
(LA-Vorsitzende)

Frau Cindy Borch,
Finanzabteilung, LÄKB

**Herr Ass. jur.
Herbert Krahorst**,
Geschäftsführer der LÄKB

**Herr Dipl.-Med.
Hubertus Kruse**,
Vorstandsmitglied der LÄKB,
Krankenhaus Forst

Herr Dr. med. Wolf Schmidt,
Ärztliche Qualitätssicherung, LÄKB

■ Vom Landespflegerat Berlin-Brandenburg benannte Vertreter:

**Frau Diplom-Pflegewirtin
Martina Kringe**,
Pflegedienstleiterin, Immanuel
Krankenhaus Berlin

■ Patientenvertreter

Herr Werner Dau,
Mitglied Landesverband Rheuma-
Liga

■ Derzeit aktive Fachgruppen im Land Brandenburg

Fachgruppe Chirurgie:

**Herr Dr. med.
Andreas Gußmann**,
HELIOS Klinikum, Bad Saarow
Herr Tom Hammermüller,
Klinikum Niederlausitz,
Senftenberg
**Herr Dipl.-Med.
Roland Stöbe**,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Fachgruppe Dekubitusmanagement

Frau Claudia Lutz,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
**Frau Dr. med.
Christine Eichler**,
Zentrum für Altersmedizin,
Potsdam
**Frau PD Dr. med. Romana
Lenzen-Großimlinghaus**,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam
**Herr Dipl.-Med.
Harald Wulsche**,
Evangelisches Krankenhaus,
Luckau

Fachgruppe Geburtshilfe:

Frau Evelyn Pohl,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
Herr Dr. med. Bernd Köhler,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam
Frau Dr. Isabel Treude,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
Herr Dr. med. Sixten Stoppe,
Elbe-Elster-Klinikum, Herzberg

Fachgruppe Gynäkologie:

Herr Dr. med. Andreas Kohls,
Evangelisches Krankenhaus,
Ludwigsfelde-Teltow
Herr Dipl.-Med. Axel Paulenz,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam
Herr Dr. med. Rüdiger Müller,
Klinikum Dahme-Spreewald,
Achenbach Krankenhaus,
Königs Wusterhausen und
Spreewaldklinik Lübben

Fachgruppe Kardiologie:

**Herr Dr. med.
Jürgen Krülls-Münch**,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
**Herr Dr. med.
Matthias Kretzschmar**,
Städtisches Krankenhaus
Eisenhüttenstadt
Herr Dr. med. Bernd Reichle,
MDK Berlin-Brandenburg

Fachgruppe Neonatologie:

**Herr Prof. Doz. Dr. med.
Thomas Erler**,
Klinikum Westbrandenburg,
Potsdam
**Herr Dr. med.
Dieter Hüseman**,
Klinikum Barnim, Eberswalde
Frau Dr. med. Ulrike Wetzell,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

Fachgruppe Orthopädie/ Traumatologie:

**Frau Dr. med.
Cornelia Schmidt**,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus
**Herr Prof. Dr. med.
Andreas Halder**,
Sana Kliniken, Sommerfeld
**Herr Dr. med.
Thilo Hennecke**,
Naemi-Wilke-Stift, Guben
**Herr Dr. med.
Frank Hoffmann**,
Klinikum Frankfurt/Oder
Herr Christof Reinert,
MDK Berlin-Brandenburg
Herr Dr. med. Rudolf Schulz,
Klinikum Ernst von Bergmann,
Potsdam

Fachgruppe Pneumonie:

**Herr Dr. med.
Christoph Arntzen**,
Krankenhaus Angermünde
Herr Dr. med. Hagen Kelm,
Ruppiner Kliniken GmbH,
Neuruppin
**Herr Dr. med.
Michael Prediger**,
Carl-Thiem-Klinikum, Cottbus

■ Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (LQS Brandenburg)

Frau Katrin Hübner,
Sachbearbeiterin
Frau Ramona Schäfer,
Sachbearbeiterin
Herr Dr. med. Jan Ludwig,
Ärztlicher Leiter LQS Brandenburg

Prüfungsausschüsse

Facharztbezeichnungen, Schwerpunktbezeichnungen (SP), Zusatzbezeichnungen (ZB)

■ Allgemeinmedizin

Dr. med. Stephan Richter, Grünheide (Vorsitzender)
Dr. med. Karl-Jörn von Stünzner-Karbe, Briesen (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Michael Gremmler, Hoppegarten OT Hönow
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)
OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck

■ Anästhesiologie

Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Pappert, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Georg Fritz, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Matthias Ingenlath, Nauen
Dr. med. Hansjörg Lohbrunner, Potsdam
Dr. med. Hartmut Parthe, Groß Pankow
Priv.-Doz. Dr. med. Jens Soukup, Cottbus
Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Norbert Vogt, Potsdam
Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow

■ Arbeitsmedizin

Dr. med. Frank Eberth, Potsdam (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Leonore Stieber, Spremberg/Schwarze Pumpe (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Renate Fischer, Ludwigsfelde
MR Dr. med. Dietmar Groß,
Dr. med. Anke Sarnes, Ludwigsfelde

■ Augenheilkunde

Dr. med. Gunnar Peters, Schöneiche (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Walter Noske, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Olaf Hanne, Rüdersdorf
Priv.-Doz. Dr. med. Anja Liekfeld, Potsdam
Dr. med. Tanja Wach, Brandenburg an der Havel

■ Herzchirurgie

Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau (Vorsitzender)
Dr. med. Volker Herwig, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Joachim Serfling, Bernau

■ Kinderchirurgie

Dr. med. Kerstin Lohse, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Eule, Hohen Neuendorf

■ Allgemein Chirurgie

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt /Oder
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

■ Gefäßchirurgie

Dr. med. Olaf Hinze, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Gußmann, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Wolfgang Haacke, Brandenburg an der Havel
Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam

■ Orthopädie und Unfallchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt /Oder
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg an der Havel
apl. Prof. Dr. med. habil. Andreas Halder, Kremmen
Dr. med. Sven Handke, Neuruppin

Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. Hagen Hommel, Wriezen
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde
Dr. med. Robert Krause, Potsdam
Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau
Dr. med. Stefan Lober, Teltow
Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam
Dr. med. Jan Röhl, Königs Wusterhausen
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

■ Thoraxchirurgie

Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Olaf Schega, Treuenbrietzen (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Laube, Cottbus
Dipl.-Med. Veronika Sigenege, Neuruppin

■ Visceralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Knoop, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt /Oder
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

■ Plastische und Ästhetische Chirurgie

Dr. med. Alexander Schönborn, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Klaus Ueberreiter, Birkenwerder (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam

■ Viszeralchirurgie

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Knoop, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt /Oder
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

■ Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. med. Rüdiger Müller, Königs Wusterhausen (Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Thomas Michel, Eberswalde
Dipl.-Med. Klaus-Dieter Priem, Storkow
Dr. med. Christian Rössler, Oranienburg
Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Oranienburg

■ SP Gynäkologische Onkologie

Prof. Dr. med. habil. Berno Tanner, Oranienburg (Vorsitzender)
Dr. med. Beatrix Schuback, Doberlug-Kirchhain (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Marina Konias, Oranienburg
Dr. med. Peter Ledwon, Brandenburg an der Havel

■ SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin

Dr. med. Bernd Christensen, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Sabine Jacobi, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Bernd Köhler, Potsdam

■ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Prof. Dr. med. habil. Thomas Eichhorn, (Vorsitzender)
Dr. med. Achim Franzen, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Gerald Gronke, Blankenfelde
Dr. med. Peter Immer, Cottbus
Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam
Dr. med. Jürgen Kanzok, Eberswalde
Dr. med. Katrin Kowalewski, Cottbus

- Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow
Dr. med. Elvira Winter, Cottbus
- **Haut- und Geschlechtskrankheiten**
Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Gerald Jage, Jüterbog
Priv.-Doz. Dr. med. Lilla Landeck, Potsdam
- **Innere Medizin und Angiologie**
Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Dietmar Bemann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Anita Demmig, Hoppegarten OT Dahlwitz
Dr. med. Thomas Denke, Brandenburg an der Havel
Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben (Spreevald)
- **Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie**
Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Christiane Ludwig, Stahnsdorf (Stellv. Vorsitzender)
Dr./Universität Neapel) Frank Müller, Senftenberg
Prof. Dr. med. habil. Andreas Friedrich Hermann Pfeiffer, Nuthetal
Dr. med. Kristin Sari, Cottbus
- **Innere Medizin und Gastroenterologie**
Prof. Dr. med. Dieter Nürnberg, Neuruppin (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg
Dr. med. Uwe Göbel, Cottbus
Dr. med. Christian Jenssen, Wriezen
Dr. med. Frank Kinzel, Strausberg
Dr. med. Wolfgang Klemm, Cottbus
Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Harald Pannwitz, Oranienburg
- **Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie**
Prof. Dr. med. Georg Maschmeyer-Krull, Potsdam (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Bartels-Reinisch, Buckow/Märk. Schweiz
Priv.-Doz. Dr. med. Kristoph Jahne, Brandenburg an der Havel
- **Innere Medizin und Kardiologie**
Dr. med. Jürgen Krülls-Münch, Cottbus (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Kurt J. G. Schmailz, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Christian Butter, Bernau
Dr. med. Matthias Kretzschmar, Eisenhüttenstadt
Dipl.-Med. Rainer Sadowski, Frankfurt (Oder)
- **Innere Medizin und Nephrologie**
Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Jens Bischoff, Potsdam
Dr. med. Eckart Braasch, Eberswalde
- **Innere Medizin und Pneumologie**
Dr. med. Michael Prediger, Cottbus (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Burkhard Timm-Labsch, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde
Dr. med. Frank Käßner, Cottbus
Dr. med. Rainer Krügel, Treuenbrietzen
Dr. med. Holger Metzke, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Susanne Pelzer, Kremmen
- **Innere Medizin und Rheumatologie**
Dr. med. Michael Zänker, Bernau (Vorsitzender)
Dr. med. Birgit Kittel, Elsterwerda (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Jana Naumann, Potsdam
Dr. med. Martin Weigelt, Kyritz
Dr. med. Gabriele Zeidler, Treuenbrietzen
- **Innere Medizin**
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Christian Jenssen, Wriezen
Priv.-Doz. Dr. med. Michael Oppert, Potsdam
Prof. Dr. med. Wilfried Pommerien, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Horst Richter, Beeskow
Dr. med. Burkhard Schult, Ludwigsfelde
Prof. Dr. med. habil. Hjalmar Steinhauer, Cottbus
Dr. med. Ullrich Wruck, Bad Saarow
- **Innere Medizin und Geriatrie**
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)
Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Kerstin Andrehs, Neuruppin
- Dr. med. Christine Eichler, Potsdam
Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin
Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg an der Havel
- **Kinder- und Jugendmedizin**
Prof. Dr. med. habil. Michael Radke, Potsdam (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Karsch, Königs Wusterhausen
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin
Dipl.-Med. Burkhard Schlaha, Bad Liebenwerda
- **SP Kinder-Kardiologie**
Dr. med. Petra Hirsemann, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer, Neuruppin (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Cornelia Kapke, Birkenwerder
Dr. med. Andrea Schedifka, Ahrensfelde
- **SP Neonatologie**
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)
Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Thomas Erler, Potsdam
Dr. med. Peter Kroschwald, Neuruppin
- **SP Kinder-Hämatologie und -Onkologie**
Dr. med. Antje Nimitz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Elisabeth Hofeld,
- **SP Neuropädiatrie**
Dr. med. Andrea Herpolsheimer, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Martin Köhler, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Monica Dreesmann, Potsdam
Dipl.-Med. Cornelia Traue, Cottbus
Dr. med. Birgit Weidner, Cottbus
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**
Dr. med. Monika Kanthack, Potsdam (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Hubertus Adam, Eberswalde
Dr. med. Roland Burghardt, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Tobias Hülsey, Erkner
Dr. med. Susanne Jödicke-Fritz, Fürstenwalde /Spree
Dr. med. Kerstin Kühl, Brandenburg an der Havel
Ulrike Reen, Oranienburg
Dipl.-Med. Regine Rieger, Königs Wusterhausen
- **Laboratoriumsmedizin**
Dr. med. Martin Kern, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus
Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus
Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)
- **Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie**
Prof. Dr. med. habil. Dipl.-Biol. Werner Bär, (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Talaska, Eberswalde (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Anke Bühling, Cottbus
- **Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie**
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Dr. med. dent. Thilo Prochno, Schönefeld bei Berlin
Dr. med. Carsten Rutting, Cottbus
- **Nervenheilkunde**
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren (Vorsitzender)
Dr. med. Nannette Altmann, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Martin Delf, Hoppegarten
Ulf-Thilo Hanisch, Strausberg
Dr. med. Oliver Häußler, Teupitz
Holger Marschner, Blankenfelde
Dipl.-Med. Delia Peschel, Spremberg
- **Neurochirurgie**
Dr. med. Karl-Heinz Rudolph, (Vorsitzender)
Dr. med. Aeilke Brenner, Eberswalde (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Funk, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Thomas-Nicolas Lehmann, Bad Saarow
Dr. med. Carsten Schoof, Cottbus
Dr. med. Uwe Träger, Potsdam
- **Neurologie**
Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Nannette Altmann, Potsdam

- Priv.-Doz. Dr. med. Karl Albert Baum, Hennigsdorf
Dr. med. Thomas Brosch, Rüdersdorf
Dr. med. Frank Freitag, Potsdam
- **Nuklearmedizin**
Dr. med. Frank Gottschalk, Fürstenwalde /Spree (Vorsitzender)
Dr. med. Wolfram Wisotzki, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Marlies Blaschke, Cottbus
Prof. Dr. med. Ingo Brink, Potsdam
Dr. med. Rainer Grieg, Neuruppin
Dr. med. Maria Popien-Berkhahn, Potsdam
- **Öffentliches Gesundheitswesen**
Dr. med. Klaus Bethke, Senftenberg (Vorsitzender)
Dr. med. Eleonore Baumann, Beeskow (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Erich Hedtke, Rathenow
Dr. med. Ulrich Widders, Potsdam
- **Pathologie**
Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin
- **Physikalische und Rehabilitative Medizin**
Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Vorsitzender)
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahwitz
Dr. med. Volker Liefing, Kremmen
Dr. med. Karsten Linné, Werder
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde
- **Psychiatrie und Psychotherapie**
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Joachim Behr, Neuruppin
Dr. med. Martin Böckmann, Großbeeren
Dr. med. Felix Hohl-Radke, Brandenburg an der Havel
Priv.-Doz. Dr. med. Maria-Christiane Jockers-Scherübel, Hennigsdorf
Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen
- **SP Forensische Psychiatrie**
Dipl.-Med. Manuela Stroske, Eberswalde (Vorsitzender)
Ingolf Piezka, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Stefan Kropp, Lübben
Thomas Winkler, Finsterwalde
- **Psychosomatische Medizin und Psychotherapie**
Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau (Vorsitzender)
MR Dr. med. Wolfgang Loesch, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christoph Scheideler, Potsdam
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam
- **Radiologie**
Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg
- **SP Neuroradiologie**
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Jens Credo, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg
- **Rechtsmedizin**
Dr. med. Jürgen Becker, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Jörg Semmler, (Stellv. Vorsitzender)
- **Strahlentherapie**
Dr. med. André Buchali, Neuruppin (Vorsitzender)
Dr. med. Gunter Ziegenhardt, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Stephan Koswig, Bad Saarow
Dr. med. Walter Krischke, Eberswalde
Dr. med. Reinhard Wurm, Frankfurt (Oder)
- **Transfusionsmedizin**
Dr. med. Roland Karl, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Liane Klinke, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rainer Moog, Cottbus
- **Urologie**
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt /Oder (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Thomas Enzmann, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
- Priv.-Doz. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam
Dipl.-Med. Michael Engemann, Neuruppin
Dr. med. Christian Helke, Cottbus
Dr. med. Bernd Hoshcke, Cottbus
Dr. med. Rüdiger Nehring, Frankfurt (Oder)
- **ZB Allergologie**
Dr. med. Uta Rabe, Treuenbrietzen (Vorsitzender)
Dr. med. Sabine Knuppe-Andree, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Andreas Happ, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Cornelia Müller, Guben
Dr. med. Falk Schneider, Cottbus
Dr. med. Henrike Scholz, Mahlow
- **ZB Flugmedizin**
Dr. med. Matthias Wirth, Schönefeld (Vorsitzender)
Holger Pieplow, Zeuthen (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Hanjo Pohle, Rathenow
Dipl.-Med. Harald Weber, Luckenwalde
- **ZB Handchirurgie**
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Fred Gärtke, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus
Dr. med. Mojtaba Ghods, Potsdam
Dr. med. Jürgen Waschke, Frankfurt (Oder)
- **ZB Homöopathie**
Dipl.-Med. Claudia Schneider, (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Barbara Heda, Bad Liebenwerda (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Irina Dawydowa, Schöneiche
Dr. med. Ingrid Wagner, Oranienburg
- **ZB Manuelle Medizin / Chirotherapie**
Dr. med. Volker Liefing, Kremmen (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Sabine Blankenburg, Cottbus
Dr. med. Carsten Johl, Lübben (Spreewald)
Dr. med. Wolfram Linz, Lübbenau
Dr. med. Steffen Steiner, Frankfurt (Oder)
Ute Thomas, Cottbus
- **ZB Medizinische Informatik**
Dr. med. Andreas Freytag, Finsterwalde (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Lembecke, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt /Oder
- **ZB Naturheilverfahren**
Dr. med. Stephanie Lenke, Senftenberg (Vorsitzender)
Dr. med. Gabriela Rex, Lübben (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Silke Klauß, Rheinsberg
Dr. med. Olaf Pech, Bad Freienwalde
- **ZB Phlebologie**
Dr. sc. med. Jörg Krenzien, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Dieter Bachter, Cottbus
Dr. med. Ulf Reiner Frenzel, Potsdam
- **ZB Plastische Operationen**
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Thomas Schrom, Bad Saarow (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dr. med. dent. Gerald Gutsche, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. Markus Jungehülsing, Potsdam
Dr. med. Carsten Ruttig, Cottbus
- **ZB Psychoanalyse**
Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Brigitte Glandorf-Aghabigi, Teupitz
Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen
- **ZB Rehabilitationswesen**
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahwitz (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Michael Jöbges, Bernau (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten OT Dahwitz
- **ZB Sozialmedizin**
Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Matthias Krause, Hoppegarten OT Dahwitz (Stellv. Vorsitzender)
Regine Allert, Neuruppin
Dr. med. Ina Dorothea Egelkraut, Bernau
Dr. med. Elke Schöne-Plaumann, Fürstenwalde
- **ZB Spezielle Schmerztherapie**
Dr. med. Ralph Schürer, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)

- Dr. med. Knud Gastmeier, Potsdam
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus
Dr. med. Sabine Stöbe, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Friedemann Weber, Senftenberg
Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus
- **ZB Sportmedizin**
Dr. med. Karsten Linné, Werder (Vorsitzender)
Dr. med. Ralf Schaeffer, Kyritz (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Lutz Franz, Potsdam
Dr. med. Martin Zoepf, Cottbus
- **ZB Tropenmedizin**
Prof. Dr. med. Thomas Weinke, Potsdam (Vorsitzender)
- **ZB Ärztliches Qualitätsmanagement**
Dr. med. Wolf Schmidt, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Markus Schmitt, Ludwigsfelde (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Christian Stoll, Neuruppin
- **ZB Akupunktur**
Dr. med. Matthias Becke, Zossen OT Wünsdorf-Waldstadt (Vorsitzender)
Dr. med. Jörg Reibig, Falkenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Carsten Holzschuh, Jänschwalde
Dr. med. Ursula Münstermann, Ketzin OT Paretz
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde
Dr. med. Jens Tokar, Wittstock
- **ZB Andrologie**
Dr. med. Dieter Bachtter, Cottbus (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt /Oder (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde
Dr. med. Steffen Wagnitz, Potsdam
- **ZB Dermatohistologie**
Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin
- **ZB Diabetologie**
Dr. med. Jürgen Raabe, Birkenwerder (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. Hartmut Tillil, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dipl.-Med. Andrea Kruse, Forst
Dr. med. Cornelia Leonhardt, Neuruppin
Dr. med. Jörg Lüdemann, Falkensee
Prof. Dr. med. habil. Andreas Friedrich Hermann Pfeiffer, Nuthetal
- **ZB Geriatrie**
Dipl.-Med. Harald Wulsche, Luckau (Vorsitzender)
Dr. med. Karin Schmidt, Lauchhammer (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Kerstin Andrehs, Neuruppin
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam
Dr. med. Michael Sachse, Kloster Lehnin
Dr. med. Katrin Schumann, Brandenburg an der Havel
- **ZB Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie**
Prof. Dr. med. habil. Stefan Koch, Bad Saarow (Vorsitzender)
Dr. med. Roland Pauli, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Dorothea Heuer, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Olaf Kaufmann, Cottbus
Dr. med. Frank Lippek, Neuruppin
- **ZB Hämostaseologie**
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Denke, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Irina Schöffauer, Bad Saarow
Dr. med. Matthias Tregel, Neuruppin
- **ZB Infektiologie**
Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde (Vorsitzender)
Dr. med. Ute Aurich, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Ines Liebold, Blankenfelde
- **ZB Intensivmedizin**
Priv.-Doz. Dr. med. Dirk Pappert, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Christoph Arntzen, Angermünde
Dr. med. Cornelia Ast, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. Andreas Bitsch, Neuruppin
Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde
- Dr. med. Georg Fritz, Bernau
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Edmund Hartung, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Mathias Sprenger, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Stefan Wirtz, Bad Saarow
- **ZB Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie**
Dr. med. Andrea Dreyer, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Grimm, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Brigitte Böttcher-Mühmer, Neuruppin
- **ZB Kinder-Gastroenterologie**
Prof. Dr. med. habil. Michael Radke, Potsdam (Vorsitzender)
1 80
Dr. med. Simone Stolz, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
- **ZB Kinder-Orthopädie**
Dr. med. Robert Krause, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt /Oder
Dipl.-Med. Wilm Hecker, Cottbus
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz
- **ZB Kinder-Pneumologie**
Dr. med. Eva-Susanne Behl, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Ulrike Wetzel, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Torsten Karsch, Königs Wusterhausen
Dr. med. Sabine Knappe-Andree, Potsdam
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Lucia Wocko, Oranienburg
- **ZB Kinder-Rheumatologie**
Dr. med. Antje Nimtz-Talaska, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Dr. med. Hans Kössel, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Gundula Böschow, Cottbus
Priv.-Doz. Dr. med. Rita Bunikowski, Bad Belzig
- **ZB Labordiagnostik - fachgebunden**
Dr. med. Martin Kern, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Berthold MBA, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Frank Bühling, Cottbus
Dr. med. Karsten Mydlak, Cottbus
Dr. med. Michael Schuster, Frankfurt (Oder)
- **ZB Magnetresonanztomographie**
Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg
- **ZB Medikamentöse Tumortherapie**
Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rüdiger Heicappell M.A., Schwedt /Oder (Stellv. Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Holger Dietrich, Potsdam
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde
Dr. med. Lutz Höbold, Luckenwalde
Dr. med. Bernd Hoshcke, Cottbus
Dr. med. Andreas Kohls, Ludwigsfelde
Dipl.-Med. Axel Paulenz, Potsdam
Dr. med. Norma Peter, Cottbus
- **ZB Notfallmedizin**
Dr. med. Olaf Konopke, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Petra Prignitz, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg
Dr. med. Karsten Nimtz, Frankfurt (Oder)
Torsten Reinhold, Oranienburg
Dr. med. Günter Schrot, Treuenbrietzen
Ulrich Schwillie, Beeskow
- **ZB Orthopädische Rheumatologie**
Dr. med. Ralf Schade, Kyritz (Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt /Oder
Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack
Dr. med. Cornelia Schmidt, Cottbus
- **ZB Palliativmedizin**
Dr. med. Uta Böhme, Eisenhüttenstadt (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Katharina Wendt, Beeskow (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Rolf Dein, Perleberg
Dr. med. Elke Kretzschmar, Bernau
Dr. med. Steffen Wolf, Cottbus

■ **ZB Physikalische Therapie und Balneologie**

Dr. med. Wolfram Seidel, Kremmen (Vorsitzender)
Dr. med. Joachim Gutsche, Hoppegarten OT Dahlewitz
Dr. med. Volker Liefing, Kremmen
Dr. med. Karsten Linné, Werder
Dr. med. Kerstin Schubert, Eberswalde

■ **ZB Proktologie**

Dr. med. Torsten Liebig, Kyritz (Vorsitzender)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Yvonne Dullin, Neuruppin
Dr. med. Ronny Hendrischke, Lübben (Spreewald)
Dr. med. Zülküf Tekin, Potsdam

■ **ZB Röntgendiagnostik - fachgebunden**

Prof. Dr. med. Johannes Hierholzer, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Hartmut Husstedt, Senftenberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Reimund Parsche, Neuruppin
Dr. med. Andreas Schilling, Frankfurt (Oder)
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Thomas Schulz, Cottbus
Dr. med. Romy Ziegenhardt, Spremberg

■ **ZB Schlafmedizin**

Prof. Dr. med. habil. Thomas Erlar, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Sven Eisenschmidt, Strausberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Olaf Ebeling, Schönefeld OT Waltersd.
Dr. med. Hans Grundig, Potsdam
Priv.-Doz. Dr. med. Matthias John, Schwedt /Oder
Dr. med. Frank Käßner, Cottbus
Dr. med. Karsten Klementz, Nauen

■ **ZB Spezielle Orthopädische Chirurgie**

Dr. med. Thilo Hennecke, Guben (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Roland Becker, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Thomas Barz, Schwedt /Oder
Dr. med. Carsten Johl, Lübben (Spreewald)
Dr. med. Axel Reinhardt, Potsdam

■ **ZB Spezielle Unfallchirurgie**

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Andreas Domagk, Cottbus (Vorsitzender)
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder) (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Steffen Hartmann, Eberswalde
Dr. med. Thomas Kolombe, Luckenwalde
Dr. med. Rudolf Schulz, Potsdam

■ **ZB Suchtmedizinische Grundversorgung**

Gisela Damaschke, (Vorsitzender)
Dipl.-Med. Manfred Schimann, Cottbus (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen

■ **ZB Psychotherapie – fachgebunden –**

Dr. med. Stephan Alder, Potsdam (Vorsitzender)
Dr. med. Volker Kalina, Spremberg (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Eberhard Böhme, Lübben
Dr. med. Vera Hähnlein, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Tom Konzag, Bernau
Dr. rer. nat. Dr. med. Christopher Rommel, Treuenbrietzen
Prof. Dr. med. Hermann Staats, Potsdam

■ **ZB Spezielle Viszeralchirurgie**

Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel (Vorsitzender)
Dr. med. Ullrich Fleck, Luckenwalde (Stellv. Vorsitzender)
Dr. med. Rainer Koll, Schwedt /Oder
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam
Prof. Dr. med. Hubertus J. C. Wenisch, Potsdam

■ **Fachsprachtest**

Reto Cina, Lindow
Dr. med. Frank Eberth, Potsdam
Dr. med. Ulrich Eggens, Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. med. habil. Thomas Eichhorn,
Dr. med. Christine Eichler, Potsdam
Dr. med. Joachim-Michael Engel, Bad Liebenwerda
Dr. med. Jürgen Fischer,
Dr. med. Margareta Kampmann-Schwantes, Oberkrämer OT Schwante
Dr. med. Steffen König, Strausberg
Dr. med. Kerstin Meyer, Potsdam
Dr. med. Frank Mieck, Königs Wusterhausen
Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius, Potsdam
Dr. med. Lothar Pohl, Frankfurt (Oder)

Torsten Reinhold, Oranienburg
Dr. med. Renate Schuster,
Rainer Suske,

■ **Kenntnisprüfung**

Prof. Dr. med. Michael Kiehl, Frankfurt (Oder) (Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Horst Koch, (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. René Mantke, Brandenburg an der Havel (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. habil. Frank Marusch, Potsdam (Stellv. Vorsitzender)
OMR Dr. med. Volker Puschmann, Storkow (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Ulrich Schwantes, Kremmen (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. med. Johannes Albes, Bernau
Dr. med. Georg Bauer, Wriezen
Dr. med. Klaus-Friedrich Bodmann, Eberswalde
Prof. Dr. med. habil. Ulf Burchardt,
Prof. Dr. med. Christian Butter, Bernau
Prof. Dr. med. Peter Markus Deckert, Brandenburg an der Havel
Dr. med. Reinhard Engel, Bad Belzig
Tom Hammermüller, Senftenberg
Dr. med. Ronny Hendrischke, Lübben (Spreewald)
Dr. med. Volker Hitz, Wittstock
Dr. med. Frank Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Dr. med. Ute Hoffmann, Frankfurt (Oder)
Stefan Höhne, Zehdenick
Dr. med. Jens Königer, Luckenwalde
Dr. med. Matthias Kretschmar, Eisenhüttenstadt
Dr. med. Ludwig Krüger, Gransee
Priv.-Doz. Dr. med. habil. Rainer Kube, Cottbus
Dr. med. Stefan Lenz, Nauen
Prof. Dr. sc. med. Günter Linß, Hennigsdorf
Prof. Dr. med. Axel Matzdorff, Schwedt /Oder
Dr. med. Hans-Heinrich Minden, Hennigsdorf
Prof. Dr. med. Roland Reinehr, Herzberg
Dr. med. Petra Reutermann, Bad Wilsnack
Dr. med. Horst Richter, Beeskow
Dr. med. Stephan Richter, Grünheide
Dr. med. Detlef Schmidt, Eisenhüttenstadt
Dr. med. Reinhold Schrambke, Schorfheide OT Groß Schönebeck
Dipl.-Med. Frank Schwertfeger, Lübben (Spreewald)
Martin-Günther Sterner, Senftenberg
Dr. med. Frank Thierfelder, Gransee
Prof. Dr. med. Heinz Völler, Rüdersdorf
Priv.-Doz. Dr. med. Roland Wagner, Potsdam
Dr. med. Holger Wendland, Zeuthen

Hauptsatzung der Landesärztekammer Brandenburg

vom 13. Januar 2015

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 22. November 2014 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nummer 1 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I S. 1, 10) geändert worden ist, folgende Hauptsatzung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (Az.: 22(MUGV)-6410/6+4)

vom 12. Januar 2015 genehmigt worden.

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Landesärztekammer Brandenburg ist als Berufsvertretung der Ärztinnen und Ärzte im Land Brandenburg errichtet durch das Gesetz über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker – Kammergesetz – vom 13. Juli 1990 (Gbl. Nr. 44 S. 711) sowie das Heilberufsgesetz vom 28. Januar 1992 (GVBl. I S. 30). Sie führt den Namen „Landesärztekammer Brandenburg“ (nachfolgend „Kammer“).
- (2) Die Kammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt ein Dienstsiegel mit Landeswappen.
- (3) Die Kammer hat ihren Sitz mit der dazugehörigen Hauptgeschäftsstelle in Cottbus.

§ 2

Aufgaben der Kammer

- (1) Aufgaben der Kammer sind:
 1. für die Erhaltung eines ethisch und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange der Gesamtheit der Kammerangehörigen wahrzunehmen,
 2. die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen, soweit nicht bei öffentlich Bediensteten die Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten gegeben ist,
 3. die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zu fördern, die Weiterbildung nach Maßgabe des Heilberufsgesetzes zu gestalten, Zusatzqualifikationen ihrer Kammerangehörigen zu bescheinigen sowie die berufliche Fortbildung der Kammerangehörigen zu fördern, Fortbildungszertifikate zu erteilen und bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zu zertifizieren,
 4. den öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen,

5. einen ärztlichen Bereitschaftsdienst gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg in den sprechstundenfreien Zeiten sicherzustellen,
6. auf ein gedeihliches Verhältnis der Kammerangehörigen untereinander hinzuwirken, insbesondere bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln und auf eine angemessene Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Kammerangehörigen zu achten,
7. bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu vermitteln, soweit nicht andere Stellen zuständig sind,
8. bei Bedarf Fürsorgeeinrichtungen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Versorgungseinrichtungen aufgrund einer besonderen Satzung für die Kammerangehörigen und ihre Familienmitglieder zu schaffen,
9. auf Verlangen der Aufsichtsbehörde Stellungnahmen abzugeben sowie auf Verlangen der zuständigen Behörden Fachgutachten zu erstellen und Sachverständige zu benennen,
10. An-, Ab- und Änderungsmeldungen von Kammerangehörigen mit Namen, Gebiets-, Schwerpunkts-, Zusatzbezeichnung und Anschrift dem für den Ort der Berufsausübung zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln,
11. den Kammerangehörigen Heilberufsausweise auszugeben und sonstige Bescheinigungen auszustellen.

(2) Die Kammer hat ferner weitere Aufgaben durchzuführen, die ihr im Rahmen ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung zufallen oder übertragen werden.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Der Kammer gehören alle Ärztinnen und Ärzte an, die im Land Brandenburg ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren

Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Ärztliche Berufsausübung ist jede Tätigkeit, bei der ärztliche Fachkenntnisse angewendet oder mitverwendet werden. Dazu gehört nicht nur die Behandlung von Patientinnen und Patienten, auch als Praxisvertretung oder im ärztlichen Notfalldienst, sondern unter anderem auch die Tätigkeit in der medizinischen Lehre und Forschung, in Wirtschaft, Industrie und in der Verwaltung sowie die fachjournalistische und die gutachtliche ärztliche Tätigkeit. Ausgenommen sind die Berufsangehörigen, die innerhalb der Aufsichtsbehörde Aufsichtsfunktionen ausüben. Berufsangehörige, die zuletzt in der Kammer gemeldet waren und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können freiwilliges Mitglied der Kammer bleiben.

(2) Ärztinnen und Ärzte, die als Staatsangehörige eines anderen europäischen Staates im Sinne des § 4 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs nach dem Recht der Europäischen Union ihren Beruf im Land Brandenburg vorübergehend oder gelegentlich ausüben, ohne hier eine berufliche Niederlassung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben, gehören abweichend von § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kammer nicht an, solange sie in einem anderen europäischen Staat im Sinne des Heilberufsgesetzes beruflich niedergelassen sind.

(3) Kammerangehörige sind verpflichtet, sich bei der Kammer innerhalb eines Monats an- oder abzumelden und die erforderlichen Angaben zu machen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere:

1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, jetzige und frühere Staatsangehörigkeit, berufliche und private Anschrift;
2. Approbation oder Berufsausübungserlaubnis, gegebenenfalls Arbeitsgenehmigung; Anerkennung zur Führung einer Facharzt- oder Subspezialisierungsbezeichnung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung und das Gebiet in dem derzeit die heilberufliche Tätigkeit ausgeübt wird; Dauer der beruflichen Tätigkeit; bei selbständiger Tätigkeit die Zahl der berufsspezifischen Mitarbeiter nach Berufsgruppen;
3. in- und ausländische akademische Grade;
4. Aufnahme ärztlicher Tätigkeit oder ärztlicher Nebentätigkeit, Niederlassung, Zulassung (Beteiligung oder Ermächtigung) zur kassenärztlichen Tätigkeit.

(4) Nach der Erstanmeldung eintretende Veränderungen sind der Kammer unverzüglich mitzuteilen.

(5) Bei Ummeldung von einer anderen Ärztekammer wird auf die Vorlage der Originalurkunden verzichtet, wenn aus der Meldeakte ersichtlich ist, dass die Originalurkunden bereits vorgelegen haben und Kopien in der Meldeakte vorhanden sind. In Zweifelsfällen bleibt die Vorlage der Originalurkunden erforderlich.

(6) Bei Verstößen gegen die Meldepflicht nach Absätzen 3

bis 4 kann die Kammer ein Zwangsgeld bis zu 600,00 (sechshundert) Euro festsetzen. Das Zwangsgeld kann im Wege des Verwaltungszwangs beigeschrieben werden (§ 3 Absatz 3 Heilberufsgesetz).

§ 4 Organe der Kammer

Organe der Kammer sind:

1. die Kammerversammlung,
2. der Vorstand,
3. die Präsidentin oder der Präsident.

§ 5 Kammerversammlung

(1) Die Kammerversammlung besteht aus den von den Kammerangehörigen gemäß der Wahlordnung gewählten Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Mitglieder der Kammerversammlung sind ehrenamtlich tätig; für die Teilnahme an Sitzungen und zur Erledigung besonderer Aufgaben können Entschädigungen gezahlt werden (§ 6 Absatz 2 Nummer 17).

(2) Die Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Die Sitzung der Kammerversammlung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten, im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten, geleitet; diese können auch andere Vorstandsmitglieder mit der Leitung betrauen.

(3) Die Kammerversammlung ist nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einzuberufen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden, sofern der Vorstand dies einstimmig beschließt. Die Kammerversammlung muss innerhalb von fünf Wochen einberufen werden, wenn ein Drittel ihrer Mitglieder es unter Benennung eines Sitzungsgegenstandes beantragt oder der Kammervorstand es beschließt.

(4) Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgelegt. Er muss Beratungsgegenstände in die Tagesordnung aufnehmen, wenn dies von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung verlangt wird. Über nicht in der Tagesordnung aufgeführte Gegenstände darf nur beraten werden, wenn die Kammerversammlung einem entsprechenden Antrag mit Zweidrittelmehrheit zustimmt (Dringlichkeitsantrag).

(5) Die Kammerversammlung ist für alle Kammerangehörigen nach Maßgabe der Geschäftsordnung öffentlich. Die Geschäftsordnung regelt auch, unter welchen Umständen andere Personen teilnehmen oder als Zuhörer zugelassen werden können.

(6) Die ordnungsgemäß einberufene Kammerversammlung ist beschlussfähig, wenn und solange mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(7) Die Kammerversammlung fasst ihre Beschlüsse mit Mehrheit der Anwesenden. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Die Abstimmung erfolgt elektronisch, durch Handzeichen oder durch Stimmzettel. Über Misstrauensanträge gemäß § 7 ist geheim abzustimmen. Nähere Einzelheiten über das Abstimmungsverfahren werden in der Geschäftsordnung geregelt.

(8) Die Mitglieder der Kammerversammlung sind bei Abstimmungen an Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

(9) Vereinigungen von mindestens zehn Prozent der Mitglieder der Kammerversammlung können Fraktionen bilden. Die Bildung von Fraktionen, ihre Bezeichnungen, die Namen der Vorsitzenden und der Stellvertretung sowie der übrigen Fraktionsmitglieder sind der Präsidentin oder dem Präsidenten schriftlich anzuzeigen.

(10) Über den Verlauf der Kammerversammlung wird eine Niederschrift angefertigt. Das Nähere hierzu regelt die Geschäftsordnung.

§ 6

Aufgaben der Kammerversammlung

(1) Entscheidungen grundsätzlicher Art sind der Kammerversammlung vorbehalten.

(2) Die Kammerversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über:

1. Satzungen,
2. Wahlordnung,
3. Geschäftsordnung,
4. Berufsordnung einschließlich Bereitschaftsdienstordnung,
5. Weiterbildungsordnung,
6. Fortbildungsordnung,
7. Haushalts- und Kassenordnung,
8. Beitragsordnung,
9. Gebührenordnung,
10. Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen,
11. die Änderung der Satzung und Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern,
12. Satzung der Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer Brandenburg,
13. Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes,
14. Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen,
15. Entlastung des Vorstandes aufgrund des von ihm vorgelegten Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
16. Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften,
17. Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen, zur Erledigung besonderer Aufgaben und über die Höhe der Entschädigung für die Vorstandsmitglieder,
18. die Herbeiführung einer Urabstimmung sämtlicher Kammerangehörigen in Grundsatzfragen der Kammer.

(3) Die von der Kammerversammlung im Rahmen ihrer Befugnisse gefassten Beschlüsse sind für die Kammerangehörigen bindend.

(4) Soweit Fraktionen gebildet sind, sind sie bei der Entsendung von Mitgliedern in Arbeitsgemeinschaften nach ihrem prozentualen Anteil zu berücksichtigen.

(5) Die Kammerversammlung wählt die Delegierten zum jeweiligen Ärztetag.

(6) Zur Vorbereitung ihrer Beratungen bildet die Kammerversammlung für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Die Ausschussmitglieder werden durch die Kammerversammlung bestimmt. § 6 Absatz 4 gilt entsprechend. In die Ausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht Kammerversammlungsmitglieder sind.

(7) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und die Stellvertretung.

(8) Die Kammerversammlung bildet Ausschüsse für:

1. Satzungs- und Geschäftsordnungsfragen,
2. Haushalts- und Beitragsangelegenheiten,
3. Fürsorgeangelegenheiten,
4. Schlichtung,
5. Berufsordnung,
6. Weiterbildung,
7. Fortbildung,
8. Ausbildung und Prüfung der Medizinischen Fachangestellten,
9. stationäre medizinische Versorgung,
10. ambulante medizinische Versorgung,
11. psychosoziale Versorgung.

Weitere Ausschüsse können gebildet werden.

§ 7

Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten sowie drei bis sechs weiteren Mitgliedern. Die Präsidentin oder der Präsident darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sein.

(2) Die Kammerversammlung wählt bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder, spätestens 75 Tage nach ihrer Wahl, geheim, in getrennten Wahlgängen, mit absoluter Stimmenmehrheit der Anwesenden, aus ihrer Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen werden als gültige Stimmen gewertet.

(3) Vereinigt keiner der Kandidierenden für das Präsidenten- oder Vizepräsidentenamt die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich oder besteht Stimmgleichheit, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit der höchsten Stimmenzahl. Gewählt ist in diesem Falle, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

(4) Die Amtsdauer des Vorstandes endet mit dem Ablauf der Amtsperiode der Kammerversammlung.

(5) Nach Ablauf der Amtsdauer führen die Mitglieder des Vorstandes die Geschäfte bis zur Wahl des Vorstandes durch die neue Kammerversammlung fort.

(6) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsdauer aus, so muss innerhalb einer Halbjahresfrist eine Nachwahl stattfinden.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(8) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und sorgt für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Bestellung von geschäftsführenden Personen,
2. die Bestellung eines öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüfers oder einer öffentlich vereidigten Wirtschafts- bzw. Buchprüferin,
3. die Ausführung der Beschlüsse der Kammerversammlung,
4. die Aufstellung des Haushaltsplanes,
5. die Einziehung der Beiträge und ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel,
6. die Führung des Berufsverzeichnisses,
7. die Überwachung der Berufsordnung,
8. die Ausstellung der Urkunden über die Anerkennung einer Facharztbezeichnung oder Subspezialisierung bzw. einer Gebiets-, Schwerpunkts- oder Zusatzbezeichnung,
9. die Übersendung einer Abschrift des Berufsverzeichnisses und laufende Berichterstattung über Veränderungen an die Aufsichtsbehörde,
10. die Erstattung eines jährlichen Berichtes über das abgelaufene Kalenderjahr an die Aufsichtsbehörde,
11. die Entscheidung in Streitigkeiten, die sich aus dem Berufsverhältnis ergeben, gegebenenfalls Weiterleitung an den Schlichtungsausschuss,
12. die Aufstellung von Gutachter- und Sachverständigenlisten,
13. die Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertretung für die Wahlausschüsse zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
14. die Benennung von geeigneten Kandidierenden zur Wahl der nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für das Berufsgericht für Heilberufe und das Landesberufsgericht,
15. die Ermächtigung von geeigneten Kammerangehörigen zur Weiterbildung.

(10) Wird während einer Kammerversammlung ein Antrag auf Abwahl des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder gestellt, der mindestens von einem Drittel der Mitglieder der Kammerversammlung unterstützt werden muss, so ist dieser Antrag als einziger Punkt auf die Tagesordnung einer Kammerversammlung zu setzen, die innerhalb eines Monats einberufen werden muss. Diese Kammerversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden des Satzungsausschusses geleitet.

(11) Der Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes sind abgewählt, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung es beschließt.

(12) Wird der gesamte Vorstand abgewählt, so ist die oder der Vorsitzende des Satzungsausschusses verpflichtet, innerhalb eines Monats eine Sitzung zur Neuwahl des Vorstandes einzuberufen. § 7 Absatz 5 gilt sinngemäß.

§ 8

Die Präsidentin/der Präsident

(1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Kammer gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, die die Kammer vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin oder dem Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Kammervorstandes unterzeichnet sind.

(2) Die Präsidentin oder der Präsident erledigt die laufenden Geschäfte der Kammer und führt die Beschlüsse des Kammervorstandes aus.

(3) Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder ein anderes Mitglied des Vorstandes vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Falle der Verhinderung.

§ 9

Geschäfts- und Bezirksstellen

(1) Die Kammer unterhält eine Hauptgeschäftsstelle.

(2) Die Kammer kann als Untergliederungen unselbständige Bezirksstellen bilden.

§ 10

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Kammer erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, in dem von der Kammer herausgegebenen Brandenburgischen Ärzteblatt.

§ 11

Änderung der Hauptsatzung und anderer Satzungen

(1) Zur Änderung der Hauptsatzung ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung erforderlich. Bei Änderungen der Hauptsatzung, die wegen neuer gesetzlicher Bestimmungen notwendig werden, ist die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.

(2) Satzungsänderungen müssen als ordentlicher Punkt auf der Tagesordnung der Kammerversammlung enthalten sein.

§ 12

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15. Januar 2010 (BÄB 2010, Heft 2, S. 19 – 23) außer Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 12. Januar 2015

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

i. A.

Kathrin Küster

Die vorstehende Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im gesetzlich bestimmten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Cottbus, den 13. Januar 2015

Der Präsident der
Landesärztekammer Brandenburg
Dr. med. Udo Wolter

Telefonverzeichnis der Landesärztekammer Brandenburg

Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Cottbus Dreifertstraße 12 03044 Cottbus Telefon: 0355 78010-0 Telefax: 0355 78010-369 E-Mail: post@laekb.de Web: www.laekb.de		Landesärztekammer Brandenburg Geschäftsstelle Potsdam Pappelallee 5 14469 Potsdam Telefon: 0331 505605-0 Telefax: 0331 505605-769			
Vorstand Präsident Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz Vizepräsident Dr. med. Hanjo Pohle Büro des Präsidenten Telefax: 0331 505605-539 E-Mail: praesident@laekb.de Simone Groß 0331 505605-520		Geschäftsführung E-Mail: gf@laekb.de Geschäftsführer Ass. jur. Herbert Krahforst Büro Potsdam Telefax: 0331 505605-549 Christin Kuschel 0331 505605-540 Büro Cottbus Telefax: 0355 78010-149 Heike Beger 0355 78010-140		Rechtsabteilung Telefax: 0331 505605-579 E-Mail: recht@laekb.de Justiziar Dr. jur. Daniel Sobotta Ass. jur. Kristina Metzner LL. M. Ass. jur. Constance Sägner Nicole Erbes Büro Katrin Menz 0331 505605-560	
Berufsregister/Meldewesen Telefax: 0355 78010-279 E-Mail: meldewesen@laekb.de Sachgebietsleiterin Angelika Winzer 0355 78010-261 Cornelia Grelke 0355 78010-263 Katja Bracki 0355 78010-264 Anke Starke 0355 78010-262 Melanie Taleiser 0331 505605-665		Weiterbildung Telefax: 0355 78010-399 E-Mail: weiterbildung@laekb.de Referatsleiterin Dipl.-Ing. Barbara Raubold 0355 78010-381 Cornelia Bräuer 0355 78010-382 Carolin Hannusch 0355 78010-383 Romy Scharfenberg 0355 78010-384 Jennifer Winkler 0331 505605-785		Büro für Öffentlichkeitsarbeit Brandenburgisches Ärzteblatt Telefax: 0331 505605-538 E-Mail: presse@laekb.de aerzteblatt@laekb.de Pressesprecherin Anja Zimmermann M.A. 0331 505605-525	
Buchhaltung Telefax: 0355 78010-299 E-Mail: finanzen@laekb.de Referatsleiterin Cindy Borch 0355 78010-281 Steven Specht 0355 78010-283 Ute Wilhelm 0355 78010-284 Claudia Zinke 0355 78010-285 Kammerbeitrag Telefax: 0355 78010-298 E-Mail: beitrag@laekb.de Manina Kierery 0355 78010-282		Fortbildung und Qualitätssicherung Telefax: 0355 78010-339 E-Mail: akademie@laekb.de Referatsleiter Dr. med. Wolf Schmidt 0355 78010-321 Akademie für ärztliche Fortbildung Silke Ermler 0355 78010-322 Monika Linke 0355 78010-320 Beatrice Paulitz 0355 78010-323 Fabian Böer 0331 505605-725 Andrea Rabe-Buchholz 0331 505605-726 Qualitätssicherung ärztlicher Leistungen Dipl.-Vet.-Med. Angelika Enderling 0355 78010-324		Klinisches Krebsregister für Brandenburg Telefax: 0355 49493-109 E-Mail: info@kkrbb.de Geschäftsführerin/Projektleiterin Dr. rer. medic. Anett Tillack Büro Mandy Kurtzke 0355 49493-100	
Informatik Telefax: 0355 78010-199 E-Mail: edv@laekb.de Referatsleiterin Dipl.-Math. Angelika Neumann 0355 78010-181 Dipl.-Ing. Dietmar Alshut 0355 78010-184 Dr.-Ing. Sebastian Müller 0355 78010-185 Intranet/Internet E-Mail: internet@laekb.de Dipl.-Ing. (FH) Karin Legler 0355 78010-186		Ethikkommission Telefax: 0355 78010-159 E-Mail: ethik@laekb.de Geschäftsführer Ass. jur. Herbert Krahforst Steffi Friedrich 0355 78010-151 Ellen Dammüller 0355 78010-152		Ombudsmann/Patientenanfragen (ehrenamtlich) Dr. med. Jan Ludwig 0331 505605-526	
Ausbildung Medizinischer Fachangestellter Telefax: 0355 78010-259 E-Mail: mfa@laekb.de Referatsleiterin Dipl. oec. Astrid Brieger 0355 78010-241 Kathrin Kießling 0355 78010-242 Antje Weber 0355 78010-243		Rezeption Telefax: 0355 78010-369 E-Mail: post@laekb.de Rezeption Cottbus Petra Krause 0355 78010-360 Rezeption Potsdam Beate Laura Tomaszewski-Meier 0331 505605-760		Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie Telefax: 0355 78010-239 E-Mail: roentgen@laekb.de nuklearmedizin@laekb.de strahlentherapie@laekb.de Referatsleiter Dipl.-Ing. (FH) Carsten Richter 0355 78010-221 Antje Schwentner 0355 78010-222 Annett Vetter 0355 78010-220 Fachkunde im Strahlenschutz E-Mail: fk-strahlenschutz@laekb.de Corinna Gutsche 0355 78010-223	
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung Brandenburg Telefax: 0355 78010-359 E-Mail: LQS-Brandenburg@laekb.de Ärztlicher Leiter Dr. med. Jan Ludwig 0331 505605-741 Katrin Hübner 0355 78010-342 Ramona Schäfer 0355 78010-343					